

Georg von Ungern,

Reichsfreiherr zu Püchel, Rath des Bischofs Georg von Oesel, Orator
des Coadjutors Wilhelm zu Riga, Markgrafen von Brandenburg,

(† 1534)

und seine Zeit.

Sonderabdruck

aus den

Nachrichten über das Geschlecht der Ungern-Sternberg,
aus authentischen Quellen gesammelt

von

Rudolf Freiherrn von Ungern-Sternberg
zu Birkas,

im Auftrage der Familie revidirt und ergänzt

von

C. Rußwurm,
Schulinspector a. D. und Archivar.

Breslau 1875.

B. W. Jungfer's Buchdruckerei.

Georg von Ungern,

Reichsfreiherr zu Pürkel, Rath des Bischofs Georg von Oesel,
Orator des Coadjutors Wilhelm zu Riga, Markgrafen von Brandenburg,

(† 1534)

und seine Zeit.

Sonderabdruck

aus den

Nachrichten über das Geschlecht der Ungern-Sternberg,

aus authentischen Quellen gesammelt

von

Rudolf Freiherrn von Ungern-Sternberg
zu Birkas,

im Auftrage der Familie revidirt und ergänzt

von

G. Rußwurm,

Schulinspector a. D. und Archivar.

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
197556

Breslau 1875.

J. W. Jungfer's Buchdruckerei.

Georg IV., Otto's II. Sohn, Freiherr zu Fürkel, † 1534.

1. Buſtand Livlands.

Jürgen von Ungern zu Fürkel iſt unter den Ahnen ſeiner Familie aus herrmeiſterlicher Zeit entſchieden die hervorragendſte Geſtalt. Ueber ihn iſt Manches geſchrieben, aber man hat biſher ſehr wenig von ihm gewußt. Erſt aus den Archiven zu Königsberg, Kopenhagen und Riga, ſowie aus den Briefladen der Familie von Ungern ſind zahlreiche Dokumente an's Licht gefördert, die ein klares, von dem Urtheil Bunge's¹ häufig abweichendes Bild unſeres großen Ahnherrn gewähren.

Es wäre höchſt ermüdend und langweilig, wollte ich hier alle Fehler aufzählen und widerlegen, die in Manuſcripten und Druckſchriften über Jürgen von Ungern ausgeſprochen ſind. Seine hier folgende altemmäßige Lebensbeſchreibung wird ſie von ſelbſt berichtigen und auch manchen überaſchenden Lichtblick in die Geſchichte unſeres Landes werfen, in der er eine ſo bedeutende Rolle geſpielt hat.

Um uns ein ſelbſtändiges Urtheil über dieſen Mann zu bilden, der ſchon von ſeinen Zeitgenoſſen ſo verſchieden beurtheilt wurde, erſcheint es nothwendig, uns mit den Verhältniſſen bekannt zu machen, in denen er lebte, und einen Blick auf die politiſche Lage unſeres Vaterlandes vor 350 Jahren zu werfen.

Livland war der gemeinſame Name der drei Oſtſeeprovinzen Rußlands und bildete einen Theil der Beſitzungen des Deutſchen Ordens, der in Preußen ſeinen Hauptſitz hatte. Von Polen fortwährend bedrängt, hatte der Orden allmählich ganz Weſtpreußen verloren und war von ſeinem mächtigen Nachbar ſchon ſeit der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg abhängig und vollſtändig zinsbar geworden. Um ſich dieſer Abhängigkeit zu entwinden, wählte der Orden 1511 den Markgrafen Albrecht von Brandenburg

¹ *S. Mon. Liv.* V, 23.

(geb. 1490, † 1568) zum Hochmeister, einen Fürsten, der gleich ausgezeichnet war durch persönliche Eigenschaften, wie durch seine mächtige Verwandtschaft. Sein Vater, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, Anspach und Bayreuth († 1536), hatte mit seiner Gemahlin Sophia († 1512), der Tochter des Königs Kasimir IV. von Polen, 10 Söhne und 7 Töchter. Der König Sigismund I., Kasimir's Sohn, war somit sein Oheim, und auch der Kaiser Maximilian I. zählte zu seinen Verwandten. Unter seinen Brüdern, die zum Theil in die Geschichte Livlands thätig eingegriffen haben, sind zu nennen: Kasimir, Herzog von Bayreuth, † 1527, Georg der Fromme, Herzog von Anspach, † 1543, Johann, der in Spanien 1526 starb, Friedrich, Domherr zu Mainz und Würzburg, † zu Genf am 20. August 1536, Wilhelm, geb. am 30. Juni 1498, Coadjutor und 1539 Erzbischof von Riga, † 4. Februar 1563, und Johann Albert, 1545 Erzbischof zu Magdeburg, † 1551. Durch seine Gemahlin Dorothea († 1547), die Tochter des Königs von Dänemark, Friedrich's I. († 1533), war er nicht allein Schwager des Erbprinzen, späteren Königs von Dänemark, Christian's III., sondern auch mit den Fürstenhäusern Pommern, Holstein und Sachsen-Lauenburg verbunden.

Sobald Markgraf Albrecht 1511 im März die Würde eines Hochmeisters angenommen hatte², verweigerte er denn auch standhaft seinem Oheim Sigismund den Huldigungsseid, auf welchen dieser ebenso hartnäckig bestand. Die Langmuth des Königs benutzend, rüstete der Hochmeister zum unvermeidlichen Kampfe und entließ den zögernden Herrmeister Livland's, Wolter von Plettenberg, 1520 des Lehnseides, indem er den Gebietigern Livlands das Recht der Wahl zugestand gegen Stellung von Hilfstruppen, Zahlung von Subsidien und eine Anleihe von einer Tonne Goldes oder von 100,000 Gulden, wofür ihm zwei Gebiete in Preußen verpfändet wurden³.

In dem langwierigen und ungleichen Kriege, der die Kräfte des Ordens völlig verzehrte, suchte Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 vergeblich die Hilfe der Reichsstände nach. Was er hier aber nicht gesucht, fand er. Während nämlich auf dem Reichstage gegen Luther geeifert wurde, predigte Andreas Osiander in Nürnberg unerjchrocken das Evangelium, von welchem der Hochmeister so ergriffen wurde, daß er durch Osiander,

² S. *Index* 2564.

³ S. *Index* 2822. 2843. 2849. 2923. *Mon. Liv.* V, 48. III, 84. Die Abtretungsurkunde wurde erneuert und bestätigt am 20. Januar 1525, s. Schirren, *Verz.* S. 19. Nr. 176.

Johann Brismann und Andere auch in Preußen die freie Verkündigung des göttlichen Wortes zu gestatten und die Mißstände in der Kirche abzustellen sich entschloß, so daß das Evangelium, wie Luther schrieb, mit vollen Segeln wunderbar nach Preußen eilte⁴.

Den Vorstellungen seiner Verwandten nachgebend, schloß er endlich Frieden und empfing am 8. April 1525 Ostpreußen als weltliches Herzogthum von Polen zu Lehn⁵. Darauf trat er mit der Mehrzahl der noch übrigen Ordensritter der gereinigten Lehre bei und heirathete 1526 Anna Dorothea, König Friedrich's I. von Dänemark Tochter.

Was vor ihm keinem Herrmeister durch Ränke und Gewalt gelungen war, das erreichte Plettenberg während seiner langen Regierung von 1494—1535 durch seine Staatsklugheit. Nachdem er nämlich am 27. August 1501 und am 13. September 1502 den Muskoviter in den beiden Schlachten am Bache Seriza und am See Smolin bei Pleskau besiegt⁶ und dadurch dem Lande den Frieden von außen gesichert hatte, brach er auch die Macht der Bischöfe, dieser alten Gegner des Ordens, durch die Beförderung der Reformation und wurde somit faktisch das Haupt des livländischen Staatenbundes. Als solchen erhob ihn Kaiser Karl V. in den Reichsfürstenstand, welchen Titel übrigens vor ihm die Bischöfe Livlands bereits seit Jahrhunderten geführt hatten. Bischof Albert wurde nämlich schon 1207 Reichsfürst und auch sein Bruder Herrmann, Bischof von Dorpat, erhielt 1225 für sein Bisthum die kaiserliche Bezeichnung. Auch den Bischöfen von Desel und Kurland scheinen die bei jeder Neuwahl zu erwerbenden Regalien Sitz und Stimme auf den Reichstagen zugesichert zu haben. Nur der Bischof von Reval, der nicht als mächtiger Territorialherr auftreten konnte, da er nur einige Landgüter besaß, auch bis 1346 dem Erzbisthum Lund untergeordnet war, ja sich noch bis 1452 demselben verbunden glaubte, hat ein solches Recht weder erstrebt noch besessen⁷.

Die Lebensbeschreibung Jürgen's von Ungern wird uns nun darthun, wie zum großen Schaden des Landes der alternde Plettenberg es weder wagte, sich selbst zum weltlichen Fürsten des Landes machen zu lassen, noch weniger Solches aber einem Anderen gönnte.

⁴ S. Luther's Briefe, herausgeg. von de Wette, II, 525.

⁵ S. Richter I, 2, 249.

⁶ S. Schirren im Archiv VIII, 145. 153. 233. 241. Die Schlacht bei Maholm 1501 ist als Fabel nachgewiesen von E. Fabst, Beiträge I, 424. 454. 460.

⁷ S. hierüber Heintz. v. Lettl. X, 17 mit E. Fabst's Anmerk. S. 79. UB. 67. Index 1897. Subm 14, 529.

2. Erwerbung von Landbesitz.

Jürgen von Ungern war zu Lebzeiten seines Vaters Otto von Ungern zu Pürkel nach Ehstland gezogen, hatte hier das Leppel'sche Gut (Strandhoff)¹ sowie Lodensee² und Mettapäh³ gepfändet und die Wittve des Jürgen Taube, eine geborene Orgis von Rutenberg⁴, geheirathet, die ihm drei Söhne, Georg, Johann und Wolmar, gebar, von denen Letzterer Geistlicher wurde und in das Domkapitel zu Hapsal trat.

Am 12. Juni 1511 erschien Jürgen von Ungern mit den Erben des Jürgen Taube vor dem harrisch-wierischen Rathe in Reval und beanspruchte im Namen seiner Frau die 400 Mark, welche ihr verstorbenen Mann ihr als Morgengabe ausgesetzt hatte. Die Landrätthe erkannten der Frau dieses Geld auch zu, obgleich besagte Erben dagegen anführten, daß Jürgen von Ungern bereits 1506 und 1507 von ihnen 1400 Mark erhalten habe⁵.

Nach dem Tode seines Vaters, welcher um das Jahr 1515 erfolgt sein muß, trat Jürgen von Ungern sein Stammschloß Pürkel an und heirathete nach dem Tode seiner ersten Frau die Godele Hafffer aus Kostiser, mit der er ebenfalls mehrere Kinder hatte⁶.

Das bei Hapsal belegene Gut Weisensfeld, Alba curia⁷, Wittenhof oder Wittenfelde genannt, war ein altes Herkel'sches Erbgut⁸, in welches sich die Brüder Jürgen und Gorris Herkel am 16. März 1522 theilten. Ersterer erhielt die ehstnischen Güter oder Weisensfeld, Letzterer das schwedische Gut oder Pinden⁹.

Wie in Deutschland, so versetzte auch in Livland die Reformation alle Gemüther in die lebhafteste Aufregung, und die stiftische Ritterschaft der

¹ S. Urk. 150. 247.

² S. Urk. 134. 150. 182 f., vgl. Urk. 209.

³ Eingelöst 1536, s. Urk. 267.

⁴ Vgl. Urk. 275, 2.

⁵ S. Urk. 117. Bfl. 759. Schon am 8. September 1509 wird er als Zeuge in Reval genannt, s. Urk. 115, und am 11. März 1520 war er Assessor des Manngerichts in Harrien, s. Urk. 123.

⁶ S. Stammtafel S. 35 und unten A 40, 19.

⁷ S. UB. 686 (1323).

⁸ Schon 1450 wird ein Ewert Herkel als Besitzer vom Wittenhaue genannt, der es von Friedrich Wrangel gekauft zu haben scheint, vgl. E. Hartmann's Landrolle.

⁹ S. Urk. 129.

Wief verlangte von ihrem Bischof Johann Kivel (1515—1527) Religionsfreiheit und Mehrung ihrer Privilegien¹⁰. Als dieser nicht sogleich auf ihr Verlangen einging, beschloßen mehrere Glieder der Ritterschaft auf Antrieb des hüzigen Reinhold von Ungern zu Palliser (A 41), insgesammt das Land zu verlassen, und boten ihre Güter aus¹¹. Jürgen, der die Sache nicht so schwarz ansah und als entschiedener Mann der Kirche lieber in der Wief als auf dem Ordensgebiete in Harrien ansäßig sein wollte, ließ sich mit Jürgen Herkel in einen Tauschhandel ein, der denn auch bei Reinhold von Ungern zu Palliser am 30. October 1523 abgeschlossen wurde¹². Jürgen von Ungern schrieb selbst den Vorkontrakt, in welchem er Weissenfeld für 10,000 Mark anzunehmen und dagegen dem Herkel sein Pfandgut Lodensee für 6000 Mark zu überlassen versprach. Ferner zahlte Jürgen an Herkel 3000 Mark baar aus und verpflichtete sich, den Rest der Kaufsumme, nämlich 1000 Mark, zu Weihnachten zu berichtigen. Darauf begaben sich die Herren nach Hapsal, wo der Bischof Kivel am 6. November den Hauptkontrakt bestätigte, in welchem aber die Kaufsumme für Weissenfeld um 300 Mark erhöht war und Herkel Lodensee nicht erhielt. Dagegen übernahm Ungern allerlei Schuldposten und versiegelte den Rest des Kaufschillings von 4000 Mark auf sein Gut in Harrien, indem er sich denselben im März 1525 zu bezahlen verpflichtete¹³. Reinhold von Ungern, der als Zeuge und Unterhändler zugegen war, scheint den Verkauf seiner Güter auf Zureden seines Bruders aufgegeben zu haben. Dagegen verkaufte aber Georgius Herkel sein Linden auch an Jürgen von Ungern für 5000 Mk., die dieser ihm am 19. Januar 1524 baar auszahlte. Am 29. Januar bekräftigte Jürgen Herkel nochmals obigen Kontrakt über Weissenfeld und quittirte über den Empfang des vollen Kaufpreises in Schuldscheinen und baarem Gelde¹⁴.

Am 11. März 1524 war Jürgen in Dorpat, wo er einen Maydell'schen Erbvertrag über Rok (Waldbau) als Zeuge untersiegelte, und am 23. October desselben Jahres treffen wir ihn wieder daselbst, wo Klaus

¹⁰ S. Urk. 148, 7. 19.

¹¹ S. Urk. 154. Es scheint eine Auswanderung nach Deutschland beabsichtigt zu sein, wo damals (1525) bei der herrschenden Gährung Krieg drohte, der den kampflustigen Jünglingen eine willkommene Bahn zu Abenteuern und Ehren eröffnete.

¹² S. Urk. 134. 135.

¹³ S. Urk. 134. Bfl. 907.

¹⁴ S. Urk. 137. 138. Bfl. 909. Im Sommer des Jahres 1524 trat Jürgen mit ernster Entschiedenheit auf dem Ständetage zu Reval auf, s. Urk. 148 und unten im Text.

Dumpian, Helmolde von Tiefenhausen und die Vormünder des Andreas und Hermann von Ungern (A 38 und 39) zwischen ihm und der Wittve des Ewert Lange einen Vergleich zu Stande brachten. Nach demselben gab Jürgen von Ungern der erwähnten Frau 200 Mark baar und $2\frac{1}{2}$ Last Korn und trat ihr sein Leppe'sches Pfandgut (Strandhoff) für 3000 Mark ab. Dagegen gaben ihm die Lange'schen Erben statt des früheren Pfandbriefes einen förmlichen Kaufbrief auf Lodensee und quittirten über den Empfang des Kaufpreises von 6000 Mark. Sollte jedoch, so hieß es, der Wittve und ihren minderjährigen Söhnen das Leppe'sche Gut nicht gefallen, so zahlt ihnen sechs Monate nach der Kündigung Jürgen von Ungern gegen Rückgabe des Gutes 3000 Mark, so daß durch allmählichen Abtrag, jedoch ohne Zinsen, die ganze Summe in sechs Jahren gedeckt wird¹⁵.

Nach Ablauf der sechs Jahre, als Jürgen von Ungern daran lag, seine Güter los zu werden, die im Ordenslande lagen, reiste er nach Reval und ließ sich am 24. Juni 1529 von den mündig gewordenen Lange'schen Erben den vor fünf Jahren abgeschlossenen Kauf von Lodensee bestätigen. Dann verkaufte er dieses Gut am folgenden Tage an Jürgen Brakel für 6000 Mark, behielt sich aber vor das Erbe auf dem Dom, genannt der Langen Erbe, zwischen Joh. Dönhof's und der Varensbeken Erbe, und das Recht an dem Hause in der Stadt Reval, geheißen Danehoff-Kallen Haus, die er in dem Lange'schen Handel mit erstanden hatte¹⁶. Denn Häuser in festen Städten¹⁷ konnten auch in Feindesland unter Umständen nützlich werden, daher verkaufte er diese nicht.

Daß aber unser Ahnherr sich dadurch nicht abhalten ließ, gleichzeitig bei dem Erzbischof Blankenfeld gegen diese seine Mittelsmänner wegen des Verkaufs von Kuikak Bewahrung einzulegen, ist bereits oben bemerkt worden¹⁸.

Leider konnte Jürgen diese Angelegenheit nicht selbst weiter betreiben, denn ein Brief seines Bruders Reinhold bewog ihn, sofort nach Hapsal aufzubrechen. Dieser meldete ihm nämlich, daß Jürgen Herkel zu Kersten Gutslef gesagt habe, Reinhold von Ungern habe ihn überredet, mit ihm das Land zu verlassen, und dadurch zum Verkaufe seines Gutes verleitet.

¹⁵ S. Urk. 147. 150. Bfl. 913. 915.

¹⁶ S. Urk. 182. 183. Bfl. 986. 988.

¹⁷ Auch in Pernau besaß er ein Haus, für welches die Stadt den Erben Ungern's am 13. Juli 1546 400 Mark zahlen mußte, s. Urk. 265.

¹⁸ S. S. 49. Bgl. Urk. 151. Bfl. 916.

Da nun Reinhold von Ungern das Land nicht verlassen und sein Bruder Jürgen die Herkel'schen Güter gekauft hatte, so warf Dies allerdings einen bösen Schein auf die Brüder Ungern, der nicht zu dulden war. Nach einem scharfen Ritte langte Jürgen von Ungern in Hapsal an, wo die beiden Brüder sofort drei Werbeleute, nämlich Gorris Herkel, Peter Westen und ihren Bruder Franz von Ungern (A 43), zu Jürgen Herkel sandten, um ihm Weißenfeld wieder anzubieten gegen Rückerstattung der Kaufsumme. Jürgen Herkel antwortete, er habe sich einmal entschlossen, das Land zu verlassen, und bleibe dabei, übertrage aber das ihm angebotene Einlösungsrecht auf seinen Bruder Gorgius. Dieser aber, der selbst vor Kurzem erst sein Gut Linden an Jürgen von Ungern verkauft hatte, scheute sich wohl, sich bloßzustellen, und lehnte die Einlösung ab. Dagegen war die Frau des Jürgen Herkel, Meye Lode, untröstlich über den Verlust von Weißenfeld und jammerte darüber, daß sie wohl noch die auf Weißenfeld ingrossirte Forderung des Domkapitels zu Hapsal einst zu bezahlen haben werde, weil ihres Mannes sowie dessen Vaters und Großvaters Siegel an der Schuldverschreibung hingen.

Um die Frau zu beruhigen, stellte Jürgen von Ungern derselben am 4. November einen sogenannten Willbrief aus, in welchem er ihr nicht nur versprach, sie und ihre Erben erwähnten Kapitals wegen noth- und schadlos zu halten, sondern ihr auch das Näherrecht zusicherte, falls er Weißenfeld wieder verkaufen werde¹⁹.

Der Verzichtleistung seines Bruders gemäß scheint Gorgius Herkel, wenn er auch zuerst den Antrag zurückgewiesen haben mochte, den Entschluß gefaßt zu haben, das alte Erbgut wieder einzulösen. Er erschien deshalb vor dem Manngerichte des Erzstiftes zu Lemsal am 1. Februar 1525 mit Kersten Gutslef und ließ diesen darüber verhören, wie es bei dem Handel von Weißenfeld zugegangen sei und wie sein Bruder Jürgen ihm das Einlösungsrecht eingeräumt habe²⁰. Jürgen Ungern, den dieses schwankende Benehmen des Gorgius Herkel ärgerte und der sich bereits in dieser Sache gerechtfertigt hatte, ließ sich auf nichts mehr ein, sondern berichtigte dem Jürgen Herkel am 17. März 1525 den Kauffschillingsrückstand bis auf 400 Mark, von welchen der alte in Hapsal wohnende Vater, Jürgen Herkel der Aeltere, die Rente mit 24 Mark jährlich genießen sollte²¹.

¹⁹ S. Urk. 152. Bfl. 917. Vgl. unten A 41 und Urk. 159, 15. 303, 1.

²⁰ S. Urk. 154. Von der Urkunde sind im UStM. 2 Copien.

²¹ S. Urk. 156. Bfl. 920. Vgl. Urk. 156 a. S. 399.

Als Faustpfand versetzte er ihm einen Haken aus dem Dorfe **Groß-Mahern**²².

Damit die spätere Geschichtserzählung nicht unterbrochen werde, mögen jetzt gleich die nachherigen Verhandlungen über Weisensfeld und Linden folgen.

Am 2. April 1526 verkaufte Jürgen von Ungern zu Lemsal in Gegenwart seines Bruders Franz nicht nur **Weisensfeld**, sondern auch **Linden** für 16,000 Mark Rigiſch an Gorgius Herkel mit dem Inventar an Vieh und anderer fahrenden Habe. Nur die Stuten und die Hakenbüchsen nebst dem Pulvervorrath behielt er sich vor, überließ aber dem Käufer 4 Hakenbüchsen, nicht die besten und nicht die schlechtesten²³.

Der Vereinbarung gemäß hatte Herkel ihm zu Pfingsten 11,150 Mark baar auszuführen und alle Schuldverschreibungen, die er auf Weisensfeld ausgestellt, namentlich auch den an seine Schwägerin ertheilten Willbrief²⁴ vor Räumung des Gutes einzuhändigen.

Ueber Linden stellte Jürgen ihm noch am 13. September 1530 einen besonderen Kaufbrief aus²⁵, behielt sich aber wegen Weisensfeld das Näherrecht vor. Demgemäß machten auch Jürgen's Erben ihre Rechte an das Gut geltend, und am 12. März 1543 verwahrte sich Otto von Ungern, Jürgen's Sohn, dem auch sein Bruder Johann 1547 seine Rechte übertrug, sein Lehnrecht wegen Wittenfelde.

Ueber die Ansprüche der Wittve Jürgen's entschied zuletzt der Bischof Johannes von Münchhausen 1548 am 1. Februar zu Hapsal, indem er dieselben zurückwies²⁶, das Gut aber nicht Reinhold Herkel zuerkannte, der als Neffe die nächsten Ansprüche an Jürgen Herkel's Erbschaft machen zu dürfen glaubte, sondern Jürgen's Tochter Gerte für die rechte Erbin erklärte. Gerte's Mann, Simon Vietinghof von Rechtel, verkaufte das neugewonnene Gut sogleich an Otto von Giljen, dem Weisensfeld den noch jetzt gebräuchlichen ehstnischen Namen Kilzimois verdankt²⁷.

²² Mäggar ist jetzt ein Dorf unter Weisensfeld am See Mäggar, s. Urk. 156, 1.

²³ S. Urk. 159. Der Ausdruck Knypferven ist mir fremd.

²⁴ S. Urk. 155. Daß dieser zur Cassation bestimmte Willbrief nicht der Abmachung gemäß ausgeliefert wurde, diente noch 1548 zur Benachtheiligung der Erben Jürgen's, s. Urk. 303.

²⁵ S. Urk. 197.

²⁶ S. Urk. 286. 302. 303. Die späteren Erwerbungen werden in die folgende Erzählung eingeordnet werden.

²⁷ S. Urk. 294, 1. 309. 314.

3. Beginn der Reformation und Ständetag zu Reval 1524.

Das neuerwachte Geistesleben und das Gefühl religiöser Freiheit, welches durch Luther's kühne Thaten und Worte einen Ausdruck und allgemeine Zustimmung im ganzen Westen Europa's gewonnen hatte, verbreitete sich schnell auch nach Livland und zunächst in die Städte Riga, Dorpat und Reval. Gottbegeisterte Prediger, zum Theil von Luther ausgesandt und empfohlen, predigten auch hier das reine Evangelium und die Lehren der heiligen Schrift, die so lange durch Menschenfäzungen verdunkelt gewesen waren. Die endlosen, oft mit den verwerflichsten Mitteln geführten Streitigkeiten zwischen den geistlichen Würdenträgern des Landes dienten auch nicht dazu, die Achtung vor den kirchlichen Autoritäten zu erhöhen. Dazu kamen die stets erneuerten Differenzen zwischen den Bischöfen und ihren Stiftsritterschaften, welche die Erweiterung der bisher erworbenen Privilegien forderten, auch öfter derartige Zusagen erlangten, die aber nicht immer erfüllt wurden.

Dies war insonderheit der Fall bei dem Bischof von Desel, Johann Rivel, der schon 1518 seinen Vasallen Bestätigung ihrer Vorrechte, namentlich die Bethheiligung an der Bischofswahl und die vollständig freie Disposition über ihre Güter zugesichert hatte, aber immer wieder das Näherrecht an die Lehngüter seines Stiftes geltend machen wollte. Er verlangte nämlich, daß jedes zu verkaufende, zu verpfändende oder zu vererbende Gut vorher ihm zum Kauf angeboten werden solle. Dieses von ihm nach alter Gewohnheit prätendirte Recht der Anbietung (opbeding) war ein beständiger Streitpunkt zwischen ihm und seinen Gutenmännern, die eine freie Vererbung ihrer Landgüter auch in weiblicher Linie bis ins fünfte Glied verlangten, wie sie der Ritterschaft in Harrien und Bierland zustand. Waren doch auch den übrigen Stiftsrittern allmählich größere Vorrechte, wie zum Beispiel die neue Gnade Sylvester's im Jahre 1457¹ zugestanden worden.

Schon auf dem Landtage zu Wolmar im Juni 1522 wurde darüber berathen, und die Ritterschaften von Dorpat und Desel verbanden sich auf Jürgen's von Ungern Antrag miteinander und mit den Städten, dieses Näherrecht nicht gelten zu lassen, sondern sich gegenseitig zu schützen und ihre Ansprüche zu vertheidigen².

¹ S. Urk. 60.

² S. Urk. 130.

Da die Differenzen nicht aufhörten, fand eine neue Verhandlung auf dem Ständetage zu Reval im Jahre 1524 statt, bei welcher Jürgen von Ungern auf's Entschiedenste auftrat und die Städte Riga, Reval und Dorpat um ihre Mitwirkung zur Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen der ösel'schen Ritterschaft und ihrem Bischof ersuchte.

Am 17. Juli 1524 versammelten sich auf die Bitte der Ritterschaft von Desel und der Wiek im Rathhause zu Reval die Abgeordneten der Städte Riga und Dorpat nebst den Deputirten der Ritterschaften von Riga, Dorpat, Harrien und Wierland³, und nach der Begrüßung und den Verhandlungen über die Differenzen mit dem Bischof Johann Blankenfeld, dem fanatischen Eiferer gegen die lutherische Ketzerei, trat Jürgen von Ungern auf und erklärte: „Die achtbare Ritterschaft des Stifts Desel ist mehr als andere Stände und Stiftsgenossen an ihren Privilegien, Rechten und Gewohnheiten sehr verkürzt worden, wie sie Dies schon früher schriftlich allen Ständen ausführlich zu erkennen gegeben hat. Sie hat deshalb den Bischof schon vor sechs Jahren dringend gebeten, ihnen gleich den anderen Ständen ihre Rechte schriftlich zu sichern; auch hat derselbe einigen Gebietigern gelobt, Das zu thun, doch ist bis jetzt Nichts erfolgt.“

Daher hat er alle Stände um guten Rath und Hülfe, damit der Bischof veranlaßt werde, seine Ritterschaft nach Billigkeit in ihren Rechten zu erhalten. Dagegen wollten sie wiederum bei den anderen Ständen sammt und sonders als getreue Bundesgenossen bleiben und mit ungespartem Fleiße Leib und Gut für sie daran zu setzen bereit sein.

Die Abgesandten der Städte erklärten, sich der ösel'schen Sache annehmen und direct oder durch den Herrn Meister den Bischof ermahnen zu wollen, die Sache baldmöglichst zu einem befriedigenden Ende zu führen. Sollte aber diese Vermittelung unfruchtbar bleiben, so wollten alle Stände ernstlich daran denken, durch weitere und schärfere Mittel der Ritterschaft ohne langen Verzug zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Jedenfalls wollten sie den Ritterschaften nach den alten freundlichen Verträgen zu Schutz und Trutz treu verbunden bleiben und besonders das heilige Evangelium nach Inhalt des alten und neuen Testaments nicht verlassen. Jürgen von Ungern bedankte sich für diese nachbarliche Gesinnung und erklärte: „Die achtbare Ritterschaft des Stifts ist nach reifem Rathe entschlossen, sammt und sonders bei dem heiligen Evangelio und bei den verbündeten Städten zu bleiben und dafür Leib und Gut daranzusetzen.“ Hierbei rühmte Jürgen von Ungern namentlich die Stadt Riga als die

³ S. Urk. 148.

erste, welche hier in Livland die Offenbarung des wahren Wortes Gottes angenommen habe.

In Bezug auf diese und andere noch zu besprechende Gegenstände wurden Jürggen von Ungern, Hartwich von Tischenhwsen und Johann von Rosen gefragt, in welcher Vollmacht und wie weit sie sich auf die Verhandlungen und Beschlüsse der Stände einzulassen geneigt seien. Darauf haben sie geantwortet, sie wollten für sich und ihre Freunde, sowie für Alle, welche sich ihnen anschließen würden, allen Verhandlungen und Beschlüssen der Uebrigen ihre Zustimmung ertheilen.

Dem Versprechen der versammelten Deputirten gemäß wurde denn auch am 22. Juli dem Meister die Anzeige von den Beschlüssen des Ständetages und von einer an ihn abzufertigenden Botschaft gemacht, die, wenn es ihm genehm, am 4. September bei ihm eintreffen werde und ihn um seine Vermittelung mit dem Bischof von Desel und dem neuerwählten Erzbischof von Riga, Johann Blankenfeld, ersuchen sollte⁴.

Die Verwendung des Ordensmeisters und die einmüthigen Vorstellungen der Stände bewogen den Bischof Kivel von Desel zur Nachgiebigkeit, und am 15. December 1524 begnadigte er sein Stift mit der Religionsfreiheit und den begehrten Privilegien⁵, vielleicht in der Furcht, daß sein aufgeregter Adel sich unter die stets gern gewährte Schutzherrschaft des Ordens stellen werde, wozu die Stiftsritter und besonders die Städte sehr geneigt waren.

In Riga nämlich, welche Stadt im steten lebhaften Verkehr mit Deutschland stand, hatte durch die Verweigerung der Religionsfreiheit, die schon in der Wiek solche Bewegung hervorgebracht, die Aufregung noch größere Dimensionen angenommen.

Mit Plettenberg's Bewilligung war 1522 der evangelische Lehrer Andreas Knöpfen aus Treptow berufen, dem bald der feurige Redner Sylvester Tegetmeyer⁶ folgte. Der alte Jasper Linde, dem als Erzbischof die halbe Gerichtsbarkeit in Riga zustand, verharrte eigensinnig bei seiner Verweigerung der Religionsfreiheit. Nun zog die Stadt die Stiftsgüter ein, was Jasper mit der Ernennung des erkatholischen Bischofs Johann Blankenfeld von Dorpat zu seinem Coadjutor beantwortete, bald darauf aber, am 29. Juni 1524, starb⁷.

⁴ S. Urk. 149.

⁵ S. N. N. Misc. IX, 424 ff. Arndt II, 189. *Index* 2921. Das Original befindet sich im Archiv der Ritterschaft zu Arensburg.

⁶ S. Mitth. V, 18. 21. Arndt II, 184 ff. *Mon. Liv.* V, 48 f.

⁷ S. Hjörn 195. *Mon. Liv.* V, III.

Die Bürger Riga's stellten dem neuen Erzbischof als Bedingung ihrer Huldigung die Gewährung der Religionsfreiheit, und als ihnen diese wieder abgeschlagen wurde, suchten sie den Schutz des Ordens⁸.

Der Meister hatte schon im Sommer dieses Jahres, um den Streit zwischen dem Erzbischof und der Stadt Riga zu ordnen, zum 2. Juli 1525 einen Landtag nach Wolmar ausgeschrieben, den auch der neue Herzog von Preußen besuchte⁹. Der officielle Auftrag dieser Gesandtschaft war, dem Landtage die am 8. April vorgegangene Staatsveränderung anzuzeigen und der Bitte des Erzbischofs gemäß diesen gegen den Orden und gegen Riga zu unterstützen. Dagegen sollte der Erzbischof bewogen werden, den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, einen Bruder des Herzogs Albrecht, zu seinem Coadjutor anzunehmen. Außerdem hatte sie aber noch den Auftrag, falls Riga sich nicht mit dem Erzbischof einigen könne, die Stadt aufzufordern, sich dem Herzoge von Preußen zu unterwerfen¹⁰.

Dieser Gesandtschaft hatte sich der Markgraf Wilhelm in Person angeschlossen, und Fürsten von Ungern, der diesem Landtage beihohnte, machte die Bekanntschaft dieses lebenswürdigen Fürsten, der ihn in die Pläne Preußens einweichte.

In Folge der Weigerung des Erzbischofs, der Stadt Riga die begehrte Religionsfreiheit zu gewähren, hatten die Delegirten Riga's dem Ordensmeister die alleinige Oberherrschaft über ihre Stadt angetragen. Der alte, vorsichtige Plettenberg wollte zwar dieses Anerbieten ablehnen; als er aber erfuhr, welche Vorschläge die Gesandten Preußens der Stadt machten, da willigte er ein, versprach, die Predigt des Wortes Gottes ungehindert zuzulassen, die Stadt bei allen ihren alten Privilegien und Besitzungen zu erhalten, demgemäß auch die alte Stadtgränze wieder herzustellen und auf das Jahrhunderte lang streitig gewesene Tiltiger, das sogenannte Kyfgut, zu verzichten. Dafür sagte sich die Stadt von der Herrschaft des Erzbischofs gänzlich los und huldigte nach vollständiger Aufhebung des Vertrages zu Kirchholm dem Ordensmeister als ihrem alleinigen Oberherrn am 21. September 1525¹¹.

Blankensfeld, der sich von seinen Freunden verlassen sah, suchte sich andere Hülfe zu verschaffen. Namentlich soll er Boten nach Moskau gesandt haben, wo ihm das Terrain sehr wohl bekannt war, weil er in den Jahren

⁸ S. Anm. 11.

⁹ S. *Mon. Liv.* IV, CIV. *Bergm. Magazin* II, 2, 26.

¹⁰ S. A 40, 7. Anm. 5. *Index* 2928. *Mon. Liv.* V, IX.

¹¹ S. A 19, 5. *Index* 3491.

1517—1519 den Vermittler zwischen dem Orden und Rußland gegen Polen gespielt hatte. Es ist, heißt es in der Instruction der zum Landtage zu Wolmar abgefertigten Vertreter Ehstlands, Jedermänniglich ohne Zweifel wohl bewußt, wie böse Gerüchte über den Herren von Riga gehen, daß er nämlich die Absicht habe, diese armen Lande, den löblichen ritterlichen Orden, die achtbare Ritterschaft, die Stände und Städte und alle guten Gesellen mit Weib und Kindern um Leib und Gut und in der Unchristen Hände zu bringen. Hätte es der allmächtige, barmherzige, ewige Gott nicht abgewandt, so wären wir mit unseren Herren und allen Anderen um die Hälse gekommen oder aus dem Lande vertrieben worden¹².

Als diese vielleicht übertriebenen Gerüchte sich verbreiteten, gerieth ganz Livland in Alarm. Der Adel der Stifte Riga und Dorpat sequestrirte des Erzbischofs Schlösser und setzte ihn zu Weihnachten 1525 auf Konneburg in ritterliche Haft¹³.

Diese Vorgänge, an denen sich unser Ahnherr lebhaft theilhaftig hatte, reiften in ihm die Ueberzeugung, daß sein theures Vaterland, welches jetzt von Preußen getrennt dastand, nur dann seinem mächtigen Nachbar gewachsen sein werde, wenn es statt der sechs Landesfürsten, unter die es zertheilt war, nur einen erhielte, und dieser sich fest an den Kaiser und das Reich anschlüsse. Hierzu hatte sich Fürgen von Ungern als treuer Anhänger des Krummstabes den jungen Domherrn zu Köln, Markgrafen Wilhelm von Brandenburg¹⁴, ausersehen und beschloß, diesem Ziele fortan sein Leben zu weihen.

Um dafür aber wirken zu können, mußte er Zeit und Geld haben. Beides war zu erlangen, wenn er sich eines Theils seiner weitläufigen Besitzungen entledigte, weshalb er die abgebrochene Unterhandlung wegen Weiszenfeld mit Gorris Herkel wieder anknüpfte und ihm, wie oben¹⁵ berichtet ist, Weiszenfeld und Linden verkaufte.

¹² S. den Brief vom 10. Januar 1519 über Ausfendung von 2 Boten nach Jsborsf im *Index* 2774. Stael v. S. Urf. 33, 3. Arch. II, 98.

¹³ S. Bergm. II, 2, 27.

¹⁴ Ueber ihn s. *Mon. Liv.* V, IX. Schirren in der Balt. Mon. III, 517.

¹⁵ S. 58. Urf. 159.

4. Landtag zu Wolmar 1526.

Noch waren die Verhandlungen zu Reval nicht geschlossen, als Fürgen von Ungern nach Wolmar eilen mußte, wo die Stände des Landes tagten, um über das Sein und Nichtsein der bischöflichen Regierungen zu entscheiden. Denn Robert Stael von Holstein, der Vertreter der harrischwierischen Ritterschaft, hatte auf der dem Landtage vorhergehenden Berathung zu Rujen das allgemeine Verlangen aller Stände offen ausgesprochen, daß die Lande einherrig zu machen und den Herrmeister Plettenberg zum alleinigen Regenten des Landes zu erheben¹.

Als Fürgen in Wolmar ankam, waren die Verhandlungen darüber schon in vollem Gange, und nur an Plettenberg's Unentschlossenheit — oder sollen wir es weise Bedachtsamkeit nennen? — scheiterte der Plan seiner zahlreichen Freunde zum bleibenden Schaden des Landes.

Vielfach ist Plettenberg getadelt worden wegen dieser Weigerung, dem lebhaft ausgesprochenen Wunsche aller Stände gemäß die baltischen Lande, wie es in Preußen um dieselbe Zeit geschah, zu einem Gesamtstaate zu verbinden. Doch ist nicht außer Acht zu lassen, wie bedeutend die Schwierigkeiten gewesen wären, denen siegreich zu begegnen der alternde Meister weder in sich noch in seinen Anhängern die Kraft fühlte. Die drohenden Nachbarn, die inneren Zwistigkeiten und der Mangel an Hülfquellen schienen dem besonnenen und erfahrenen Staatsmanne keine dauernde Gewähr für eine Neuschöpfung zuzugestehen².

Livland war umlauert von ländergerigen Nachbarstaaten; bei einer Regierungsveränderung hätten sicher Dänemark, Schweden, Rußland und Polen Ansprüche geltend gemacht, denen zu widerstehen der kleine Staat schwerlich im Stande gewesen wäre. Namentlich stand Polen stets bereit, die Erbschaft anzutreten; der König dieses Reiches war Schutzherr des Stiftes Riga, und der Sturz des Erzbischofs hätte unfehlbar einen Krieg mit Polen herbeigeführt, der das Signal zum Hereinbrechen der andern Mächte gegeben hätte.

Und mit welchen Mitteln konnte dem hereinbrechenden Untergang ge-

¹ S. Stael v. H. Urk. 32—34. Der Receß in niederdeutscher Sprache ist im Rathsarchiv zu Reval, eine Uebersetzung von G. v. Brevern ist im L.-Archiv II, 97 ff. abgedruckt. Vgl. Urk. 162.

² S. Schirren, Livl. Charaktere, in der Balt. Monatschr. III, 440 ff.

wehrt werden? Unter den sechs Herren des Landes hatte jeder seine Vasallen, jeder Stand seine Privilegien, jede Landschaft und Stadt ihre alten löblichen Gewohnheiten und Sonderrechte. Von diesen auch nur das Geringste aufzugeben, war Niemand geneigt; Alle verlangten Bestätigung, wo möglich Erweiterung ihrer Rechte, die ein einheitlicher Staat unmöglich hätte dulden und erhalten können, wenn nicht der bisherige Hader verewigt werden sollte. Der Adel stand fast ganz unabhängig da und hatte zugleich für die nachgeborenen Söhne Aussicht auf jedes stiftische oder Ordensamt; die wechselnden Herren ließen sich leichter zu Zugeständnissen bewegen als ein erblicher Fürst; die Bürger der Städte hatten eine Selbständigkeit errungen und bewahrt, die sie aufzugeben keineswegs gesonnen waren.

So lag denn die inhaltsschwere Frage offen: Wer soll hinfort im Lande das Regiment führen, da die bisherige Zerstückelung sich als unhaltbar erweist? Steht dem Ritterorden oder der Geistlichkeit, und in den Stiftern dem Bischofe, dem Kapitel oder der Stiftsritterschaft die Herrschaft zu? Soll der verletzten lutherischen Kirche, die in den Städten thatsächlich die Oberhand gewonnen hatte, kein Antheil an der künftigen Gestaltung des Staats gegönnt werden? Allen diesen Interessen, die sich vielfach durchkreuzten und widersprachen, gleichmäßig gerecht zu werden, war für einen Alleinherrscher ein Ding der Unmöglichkeit.

Zwar stand jetzt dem Orden, der mehr als 200 Jahre mit dem Erzbischof um die Oberherrschaft gerungen hatte, ohne Zweifel die Hauptmacht zu, und Plettenberg, der durch seine ruhmvollen Siege und seine bisher bewiesene Mäßigung das allgemeine Vertrauen erworben hatte, war sicher der Einzige, auf den sich die Stimmen der Stände hätten vereinigen können. Doch eine von dem bisher lockeren Unterthanenverband und der seit alter Zeit geübten Willkürherrschaft so ganz abweichende dauernde Unterordnung unter ein allgemeines Gesetz war eine schwer durchzuführende Forderung.

Wenn daher auch die Aussichten auf die Zukunft und die Anerbietungen der Stände in Wolmar glänzend und verlockend waren, so ließ sich doch voraussehen, daß Die, welche dem künftigen Herrscher jetzt voll begeisterter Ergebung zuauchzten, vielleicht nach kurzem seine bitteren Feinde geworden wären. Dazu kam noch, daß dem Meister nur geringe Mittel zu Gebote standen, und namentlich, daß die Zahl der Männer deutschen Stammes zu gering war, um mit Erfolg den kleinen Staat zu vertheidigen und zu schützen. Die unterworfenen Nationen aber zu germanisiren oder auch nur zu bewaffnen, hatte zuerst das Mißtrauen, dann der Stolz und die Verachtung gehindert, die man von jeher den Letten und Ehsten gegenüber zu beweisen gewohnt gewesen war. So ist des Meisters Verfahren nicht allein erklär-

lich, sondern vielmehr als Resultat tiefbegründeter Ueberlegung zu betrachten, und das schwankende Benehmen der Ritterschaft mochte nicht wenig zu seinem Entschlusse beitragen.

Die Stände der Stifter erklärten nämlich, sie seien durch den Eid der Treue an ihre Herren gebunden und hielten es für wenig ehrenhaft, den Erzbischof aufzugeben, bevor ihm Gelegenheit geboten worden, sich öffentlich zu vertheidigen. Fürgen's von Ungern Anerbieten vom 21. März, die Sache mit dem Erzbischof zu vermitteln, wies der Meister mißtrauisch zurück, da er von der gewandten und hinterlistigen Unzuverlässigkeit Blankenfeld's hinreichend Beweise hatte³.

Der alte Meister kannte seine Leute! Auch die Ritterschaften trauten dem Erzbischof nicht, sondern nannten ihn „vuse vngeloffliche vnd vntruweliche her“ und beklagten sich über seine List und Behendigkeit in Anwendung der römischen Kunstgriffe, deren er mehr kenne, als diesen Landen gut sei.

Nach endlosen Verhandlungen und langem Zögern wurde der Landtag bis zum Juni vertagt, und da erschien der Erzbischof Blankenfeld endlich vor den Ständen in Wolmar, konnte sich aber von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nicht reinigen, weshalb Plettenberg vom Landtage zum obersten Schutzherrn ernannt wurde und Riga unter seiner alleinigen Oberhoheit verblieb⁴. Diesen Landtagsbeschluß mußte der Erzbischof unterschreiben am 15. Juni 1526. Aus der Familie von Ungern haben ihn mitunterzeichnet: Fürgen von Ungern zu Fürkel, als Vertreter der Ritterschaft des Erzstifts Riga und als Rath des Bischofs von Desel, Heinrich und Fürgen von Ungern von der Fistehl (B 35. 36) und Reinhold von Ungern zu Palliser (A 41), lauter Männer der Kirche.

Raum in Freiheit gesetzt, eilte Blankenfeld zum Papst und Kaiser, starb aber in Spanien bei dem Städtchen Torquemada bei Valencia am 9. September 1527⁵, nachdem er dem Kaiser den Herzog Georg von Braunschweig zu seinem Nachfolger hatte empfehlen lassen.

³ S. Archiv II, 97. Mitth. V, 90 ff.

⁴ S. Urk. 162. *Mon. Liv.* V, 52—56. Schon nach wenigen Jahren war selbst diese Vereinbarung den Bischöfen lästig, und am 30. Juni 1530 sah sich der Meister gezwungen, seine Schutzherrschaft wieder aufzugeben, s. Abschn. 6.

⁵ S. Urk. 148, 18.

5. Georg von Tiefenhausen, Bischof von Oesel.

Kurz vor des Erzbischofs Tode war auch der Bischof von Oesel, Johannes Kivel, gestorben, und im Mai 1527 wurde der Bischof von Reval, Georg von Tiefenhausen, zu seinem Nachfolger erwählt¹.

Die Ritterschaft des Stifts hielt zur Wahrung ihrer Rechte am 17. Juni in Goldenbek eine Versammlung, der auch Jürgen und Reinhold von Ungern nebst ihrem Vetter Klaus beiwohnten². Die entschiedene Haltung und die Einmüthigkeit der Vasallen mag wohl auf die Bereitwilligkeit des Bischofs, die vom Bischof Kivel ertheilten Privilegien anzuerkennen, eingewirkt haben. Als das Kapitel nebst den Vertretern der Ritterschaft eine Gesandtschaft nach Deutschland abfertigen wollte, um die Regalien für den Bischof zu besorgen und zugleich eine Bestätigung der Rechte des Stifts vom Kaiser zu erwirken, ernannte Georg dazu im Einverständniß mit seiner Ritterschaft den Domherrn Johann Pulk und den bischöflichen Rath Jürgen von Ungern.

Nach der alten Gewohnheit im Stifte nämlich mußte entweder der Bischof persönlich sich dem Kaiser vorstellen und die Regalien erwerben, oder er konnte einen Domherrn und einen aus der Ritterschaft erwählen, die dann unweigerlich für ihn die Reise zu machen verpflichtet waren; auch sorgten die Vasallen für die Herbeischaffung des Geldes zur Reise und zu den sehr bedeutenden Zahlungen im Kammergericht und in der päpstlichen Kanzlei³.

¹ S. Urk. 169. Bfl. Ib, 90. Schon am 6. Mai stellte er zu Hapsal eine Urkunde aus. Er war seit 1525 Bischof von Reval und durch seines Bruders Johann Hausfrau Anna Luwe mit Jürgen's von Ungern Hausfrau, Jürgen Luwe's Wittwe, nahe verwandt, daher er Jürgen von Ungern seinen Ohm und Schwager nannte und ihn zu seinem Rath und Gehülfsen in verschiedenen Angelegenheiten ernannte, wozu derselbe ganz besonders geeignet sein mochte, da schon 1525 der Bischof von Oesel ihn an den Erzbischof gesandt hatte, s. Urk. 158. Johann Kivel war noch am 11. März Bischof, s. Urk. 168, aber am 27. August jedenfalls todt, daher die Angabe in der Bfl. Ib, 164 zu berichtigen ist.

² Die Versammlung war wohl nicht am 21. Januar, sondern im Sommer, s. Urk. 167, 8.

³ S. *Mon. Liv.* V, 260. Irrthümlich wird Jürgen von Ungern von Arndt II, 189 und von Bunge, *Mon. Liv.* V, xvii, Dompropst genannt. Ueber die Zahlungen in Rom s. Urk. 204 und *Index* 1268. Burchard Waldis sagt in seinen Jabeln IV, 24: „Habt jr ewr Tag von Rom nie gehört, daß ein zu Rom kein Sünd' nicht schad'?

Bischof Georg sandte zunächst seinen Oheim an den Ordensmeister mit der Bitte, seinen Gesandten Empfehlungsschreiben an die Kaiserliche Majestät und die päpstliche Heiligkeit mitzugeben, zugleich aber auch den der Ritterschaft ertheilten Gnadenbrief zu untersiegeln und transsumiren zu lassen. Ersteres bewilligte Plettenberg und gab Jürgen von Ungern, der voraus geeilt war, die Schreiben ab⁴, mit welchen derselbe nach Riga reiste, um eine Schiffsgelegenheit nach Lübeck oder Amsterdam abzuwarten⁵.

Als Johann Pulk mit dem Original der Privilegien für die Ritterschaft in Wenden angelangt war und sich sofort auf dem Schlosse bei dem Meister mit seinem Anliegen meldete⁶, ließ dieser sich das Schreiben vorlesen, äußerte aber Zeichen großer Ungeduld, ging in der Laube⁷ auf und ab, zog an seinem Rosenkranze (Pater noster) und schlug sich vor den Kopf. Der Domherr mußte nun ein wenig abtreten und ging in der Vorburg spazieren wohl eine große Stunde lang, hörte aber, wie der gnädige Herr Meister in der Laube mit Fluchen und Schelten zu Werke ging, so daß er sich sehr darüber verwunderte.

Am anderen Tage, als am Dinstag nach Himmelfahrt (28. Mai), ließ der Meister den Domherrn schon um 5 Uhr Morgens zu sich in die Laube kommen. Hier erklärte er ihm, er werde dieses Privilegium in Ewigkeit nicht untersiegeln, auch kein Transsumt davon anfertigen lassen, und wenn er auch an allen Gliedern gefoltert (gerecht) werden solle. Denn in demselben finde er viele Artikel, die dem Lande schädlich seien, namentlich habe er immer geglaubt, daß im Bisthum Desel zwei Herren des Ordens Stiftsvögte gewesen seien⁸.

Ueber die Domherren vom Adel äußerte er, man könne hier nicht Kinder von Grafen und Herzögen bekommen, wie es in Köln geschehe, wo man doch auch noch Unadeliche dulden müsse. Es komme ja darauf an, daß die erwählten Herren dem Lande zum Vortheil gereichten, was in Desel

— Allein so er kein Geld mehr hat, das ist die allergrößte Sünd', Welch nit der Papp vergeben künd."

⁴ S. Urk. 171. Er habe es, sagte der Meister, nicht gern thun, aber doch der achtbaren Ritterschaft zu Desel den Gefallen nicht verweigern wollen.

⁵ S. Urk. 172.

⁶ S. Urk. 171. N. N. Misc. IX, 444. 448.

⁷ De loue, ein bedeckter Gang oder eine Halle vor dem Schlosse.

⁸ Weder in J. Kibel's noch in Georg's Gnadenbriefe steht Etwas über die Stiftsvögte, daher dieser Punkt ausgelassen sein mag.

nicht gerade der Fall sei, da vier der Domherren weder Gott noch den Menschen Nutzen brächten⁹.

Was die Wache betreffe, so wolle er in Kriegszeiten selbst in der ersten Nacht die Wache halten, und dann müßten die Andern Nacht um Nacht wachen, ohne daß Jemand's geschont werde¹⁰.

Ueber diese Weigerung, den Gnadenbrief zu unterschreiben, schrieb der Meister selbst dem Bischof mit freundlicher Entschuldigung und Berufung auf einen allgemeinen Landtag, ohne dessen Beistimmung er dergleichen dem Lande nachtheilige Bewilligungen nicht zugestehen dürfe¹¹. Der Bischof gab daher das ihm von Johann Pulk durch Hinrik Maydell zurückgestellte Schreiben, vielleicht nach einigen Aenderungen, seinem Gesandten nach Deutschland mit, um es von Sr. Kaiserlichen Majestät bestätigen zu lassen.

Unterdessen wartete Jürgen von Ungern in Riga auf seinen Reisegefährten Johann Pulk, der ihm Reisegeld mitbringen sollte. Außer den von Hause mitgenommenen Geldern erhielt er durch diesen 9½ Tausend Mark weniger 6 Feringe, durch des Bischofs Diener Laurenz Ermys 1000 Mark und die Zahlung für 100 Last Roggen, die in Riga verkauft werden sollten, so daß er an 14,000 Mark mitnehmen konnte, um die Expedition bei dem Papste und dem Kaiser zu besorgen. Der Bischof mahnte ihn dann zur Eile, damit nicht aus der Säumniß Nachtheil erwachse, und rieth ihm, nicht über Amsterdam zu fahren, da die Reise über die Westsee durch Stürme und die bedenkliche Unsicherheit feindlicher Zustände (Seeräuber?) leicht gefährdet werden könne; lieber möge er direct nach Lübeck reisen, daselbst das Geld deponiren und dann die Reise nach Köln fortsetzen; der Kaiser sei nämlich, wie ihm berichtet worden, aus den Niederlanden an den Rhein gereist, um in Köln einen Gerichtstag zu halten¹².

⁹ Das Privilegium des Bischofs Rivel, das Bischof Georg confirmirte, bestimmt, daß die geistlichen Präbenden nur Adelichen zu Theil werden sollten, s. N. N. Misc. IX, 432.

¹⁰ Die Ritterschaft hatte sich Freiheit vom Wachtdienst ausbedungen, auch wollte sie, wie es von Alters her Gebrauch gewesen, nicht weiter zu Felde ziehen, als es nöthig sei, um Livland zu beschützen, zu welchem Zwecke sie mit Pferden, Harnischen und Knechten sich zu versehen versprach; dagegen habe sie nicht nöthig, außer Landes zu dienen, s. N. N. Misc. IX, 436. Vgl. Urk. 254, 12.

¹¹ S. Urk. 170.

¹² Gy willen dat gelt ouerschrijven laten, d. i. Ihr mögt Euch einen Creditbrief zur Weiterreise ausstellen lassen.

¹³ S. Urk. 172. Das undatirte Schreiben ist wohl im Juni oder Juli 1527 abgefaßt.

Dieser Anordnung zufolge wird also Jürgen von Ungern nach Lübeck und von da weiter durch Deutschland gereist sein¹⁴.

Ob die Reisenden eine Fahrt zum Papste für nothwendig gehalten haben, wird nicht gemeldet; dagegen waren sie am 30. October in Speier, wo Kaiser Karl V. die Privilegien der Ritterschaft in der Wief und auf Desel bestätigte¹⁵.

Zugleich wird Ungern auch den Auftrag des Stiffts und des Bischofs, diesem die kaiserliche Bestätigung zu seiner Ermählung zu erwerben, aufs Beste ausgeführt haben. Wenigstens erklärte der Bischof am 11. März 1530, daß er Alles, was bisher zwischen ihnen verhandelt sei, genehmigt habe, so wie er auch Jürgen's Rechenenschaft über die Reisen in Livland und nach Deutschland als vollständig richtig anerkenne¹⁶.

Uebrigens benutzte Jürgen von Ungern die günstige Gelegenheit zur Anknüpfung von Bekanntschaften mit den Kurfürsten des Deutschen Reiches, die ihm nebst Sr. Kaiserl. Majestät ein besonderes Empfehlungsschreiben an seinen Bischof mitgaben¹⁷, und deren Wohlwollen ihm wohl auch später zur Durchführung seiner Pläne zum Besten seines Landes, sowie zur Erreichung persönlicher Zwecke von großem Nutzen gewesen ist¹⁸.

Ueberhaupt hatte er sich zu dieser Gesandtschaft wohl deshalb erwählen lassen, um die Verhältnisse Deutschlands gründlich kennen zu lernen und mit den Brüdern des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg Verbindungen anzuknüpfen, ohne das Mißtrauen des wachsamem Ordens zu erregen, was ihm auch trefflich gelang und bald förderlich sein sollte.

Bischof Georg erkannte die Bemühungen seines Schwagers aufs Beste an und bestätigte ihm am 6. Mai 1527 das bischöfliche Amt Kokenka, welches er schon vom Bischof Johann Kivel für 300 Mark erhalten und friedlich besessen hatte¹⁹, fügte auch noch einige Dörfer hinzu und befreite ihn von der Pflicht, selbst bei den Bauern zum Eintreiben des Zehnten

¹⁴ Da die Jahreszeit günstig war, ist wohl nicht, wie es in dem Auszuge der Urk. 172 heißt, der Landweg, sondern eine Schiffsgelegenheit benutzt worden; im Texte heißt es nur: Gy willen in fracks na Lubek boguen.

¹⁵ S. Urk. 173. N. N. Misc. IX, 440. Das Original dieser kaiserlichen Confirmation befindet sich im Ritterarchiv zu Arensburg. Aus dem Schreiben des Kaisers geht hervor, daß Jürgen von Ungern zunächst von der Ritterschaft abgefertigt worden sei, doch hatte er zugleich für den Bischof die Regalien zu besorgen.

¹⁶ S. Urk. 189.

¹⁷ S. Urk. 175.

¹⁸ S. Urk. 206. 244. 245.

¹⁹ S. Urk. 169.

umherzureiten und darüber Rechenschaft abzulegen. Zu diesem Zwecke möge er einen ehrlichen, frommen und aufrichtigen Gesellen einsetzen, der, vom Bischof bestätigt, ihm die Einkünfte zu überliefern verpflichtet sein solle²⁰.

Ferner gab er am 7. Februar 1528 ihm, seiner Hansfrau und seinen rechten, ehelichen und wahren Erben das Dorf *Nectis* im Ksp. *Sjontak* oder *St. Michaelis* im Amt *Kokenka* zu Lehn und gestattete ihm die freie Hölzung in der Wildniß von *Kokenka* und *Audern* für Bau- und Brennholz, Alles nach dem Recht der neuen Gnade²¹.

6. Thomas Schöning, Erzbischof zu Riga.

Sobald die Kunde nach Livland kam, daß der Erzbischof Johannes Blankfeld in Spanien gestorben sei und der Kaiser den Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg, Domherrn zu Köln und Straßburg, zu seinem Nachfolger ernannt habe, bewog Plettenberg, der den Einfluß eines deutschen Fürsten fürchtete, das Kapitel zu Riga, den Dompropst Thomas Schöning, den Sohn des Bürgermeisters von Riga, zum Erzbischof zu wählen¹.

Dieser sollte zum Reichstage nach Regensburg reisen und versuchen, die Ernennung des Herzogs rückgängig zu machen, in welchem Falle der Meister die Stadt Riga zu zwingen versprach, dem Kapitel die Stiftsgüter wieder auszuliefern.

Die Rätthe aus der Ritterschaft, zu denen Fürgen von Ungern gehörte, willigten in die Wahl Schöning's zum Erzbischof, wenn er die Privilegien der Ritterschaft bestätige und dem Erzstifte wieder zu seinen alten Rechten verhelfe. Könne er aber Dieses nicht, so möge er das Stift dem Herzoge Georg oder einem andern deutschen Fürsten überlassen, der aber dann auch an diese Bedingung der Bestätigung der Privilegien des Stifts gebunden sein solle.

Die Wahl erfolgte darauf am 8. September 1528, und im März 1529 reiste der Erwählte nach Deutschland ab. Nachdem aber Thomas den freiwilligen Rücktritt des Herzogs ausgewirkt und an Plettenberg ge-

²⁰ Diese unter besonders günstigen Bedingungen ertheilte Befehnung wurde Fürgen von Ungern schon vor seiner Reise bewilligt.

²¹ S. Urk. 175.

¹ Richter I, 2, 270. *Index* 2951. *Mon. Liv.* V, 362.

meldet hatte, schwieg dieser über die Herausgabe der Stiftsgüter, weshalb ihn Thomas im Reichskammergericht verklagte und den kaiserlichen Befehl an den Meister und die Stadt Riga erwirkte, ihn anzuerkennen und die Kirchengüter zu restituiren.

Gegen des Ordensmeisters Wunsch und Rath erwählte er am 7. September 1529 den von Herzog Albrecht vorgeschlagenen Markgrafen Wilhelm von Brandenburg zu seinem Coadjutor und schloß am 15. September mit Preußen ein Schutzbündniß².

So weit war also Jürgen's von Ungern Plan gelungen, aber er wußte auch, daß er damit den vollen Zorn des mächtigen Ordens gegen sich heraufbeschworen habe, und rüstete sich zum Kampfe.

Im Spätherbst 1529 langte der Erzbischof Thomas aus Deutschland in Riga an und ließ den in Wenden versammelten Ständen am 27. December die Erwählung des Markgrafen Wilhelm zu seinem Coadjutor anzeigen, was sehr kühl aufgenommen wurde³. Als aber das erwähnte Schutzbündniß mit dem Herzoge von Preußen bekannt wurde und des Herzogs Briefe an den Erzbischof, die er einem Domherrn mitgegeben hatte, durch Nachlässigkeit in die Hände des Meisters fielen, so regte Dies den Orden so auf, daß der Meister die Ritterschaft versammelte und den Anwesenden unter Drohungen das Versprechen abnöthigte, den erwählten Coadjutor nicht anzunehmen.

Um dem drohenden Sturme auszuweichen, hielt der Erzbischof es für gerathen, mit seinen meistbetheiligten Rätthen Georg Krüdener, Georg von Ungern und Wolfgang Loß sich auf sein festes Schloß **Kokenhusen** zu begeben. Die Ordensgebietiger und die Mannschaft der Stadt Riga wollten sogleich dahin ziehen, um die Verräther aufzuheben. Plettenberg gestattete aber Solches nicht, sondern schrieb einen Landtag zum 19. Februar 1530 nach Wolmar aus, um diese Angelegenheiten gesetzlich zu ordnen⁴.

Der Erzbischof Thomas belohnte am 10. August 1530 vom Schlosse Dahlen aus die treuen Dienste Jürgen's durch die Belehnung mit **Korben**, **Weibte**, **Pursküll** und **Koddiak**, lauter Dörfern, die an Birkel gränzten, und ließ diesen Lehnbrief von seinem Coadjutor mit unterschreiben⁵. Zugleich gab er Jürgen das Versprechen, die vacante Dompropstei von Riga

² S. Hjörn 197. *Mon. Liv.* V, 57. 143 ff. *Index* 2951. 2969 ff.

³ S. *Index* 2975.

⁴ S. *Mon. Liv.* V, 161.

⁵ S. Urk. 195.

seinem Sohne Wolmar (A 56) geben zu wollen, der bereits Dompropst in Hapsal war.

Um die lügenhaften Gerüchte zu zerstreuen, als beabsichtige der Erzbischof, durch seinen fürstlichen Coadjutor Livland an Polen zu bringen, erließ die Ritterschaft des Erzstiftes ein Rundschreiben an die andern Ritterschaften des Landes⁶, des Inhalts:

„Der Erzbischof Thomas hat nur nach der ihm von seiner Ritterschaft gegebenen Instruction gehandelt, zu deren Ueberwachung ihn drei aus unserer Mitte begleitet haben. Da der Orden sein Versprechen nicht gehalten, hat Thomas einen Fürsten zum Coadjutor erwählen müssen, wozu auch die Reichsfürsten gerathen. Der Markgraf Wilhelm von Brandenburg ist kein Undeutscher, ebensowenig wie der Erzbischof, sondern ein Markgraf, kurfürstlichen Stammes aus dem Herzen der deutschen Nation. Auch die ganze Stiftsritterschaft ist deutschen Herkommens und steht seit 300 Jahren unter dem deutschen Reiche. Lieber wollen wir sterben, als uns von Kaiser und Reich abwendig machen lassen.

Demgemäß bitten wir Vasallen des Erzstiftes unsere Brüder, Vettern und Freunde aus den anderen Ritterschaften, die doch auch, Gott Lob, Edelleute und Unterworfenen des heiligen Römischen Reiches sind, mit uns einträchtig handeln und die Ruhe des Landes befördern zu wollen.“

In Folge dieses Schreibens hielten die Ritterschaften von Harrien und Bierland mit denen von Dorpat und Desel eine Vorberathung zu Walk und beschloffen, auf dem Landtage zu Wolmar dahin wirken zu wollen, daß das Erzstift wieder in seine alten Rechte eingefest werde, aber der Coadjutor wegbleiben müsse.

Auf dem am 30. Juni 1530 eröffneten Landtage zu Wolmar⁷ erschien der Erzbischof mit seinen benannten Rätthen nicht, sondern erwählte die Bischöfe von Dorpat und Desel zu Schiedsrichtern, die aber die Wahl des Coadjutors nicht rückgängig machen dürften.

Das kaiserliche Pönalmandat vom 15. Januar 1530⁸ mochte die Gemüther nachgiebiger gestimmt haben, und der Orden unterwarf sich ebenfalls den vom Erzbischof erwählten Schiedsrichtern. Diese fällten das Urtheil: Weil der Erzbischof, sein Kapitel und seine Ritterschaft sich durch den Vertrag zu Wolmar vom 15. Juni 1526 in ihren Rechten verkürzt finden, so soll der Meister aus Liebe zum Frieden denselben fallen lassen.

⁶ S. *Mon. Liv.* V, 160.

⁷ S. *Mon. Liv.* V, 173 ff. Urt. 193.

⁸ S. *Index* 2983.

So wurde der Vertrag, auf dessen heilsame Wirkungen das ganze Land mit so vieler Zuversicht gehofft hatte, indem er die einzelnen Herrschaften zu einem gemeinsamen Ganzen vereinigen sollte, durch die kleinliche Eifersucht der geistlichen Würdenträger zerrissen und getödtet⁹.

Der Meister mußte es sich gefallen lassen, dem alten, vielfach aufgehobenen und wiederhergestellten Vertrage zu Kirchholm vom 30. November 1452 gemäß dem Erzbischof die halbe Oberherrschaft über Riga zuzugehen und die Stellung als oberster Schutzherz des Landes aufzugeben¹⁰.

In Bezug auf den Coadjutor erklärten die Gesandten des Erzbischofs, es sei noch keine feste Abmachung feinewegen getroffen; denn er habe das Schreiben des Herzogs Albrecht und die Versicherungsschrift des Markgrafen Wilhelm nicht beantwortet, weil er vorher erst den Rath des Meisters und der Städte habe hören wollen.

So kam man denn nach langen Debatten am 18. Juli überein, dem Coadjutor den Einzug erst dann zu gestatten, wenn er vorher, nachdem er die vollständigen Weihen des Priesterstandes empfangen, sich die Confirmation des Papstes und die Regalien von Sr. Kaiserlichen Majestät verschafft habe. Auch solle er vorher versprechen und mit Unterschrift und Siegel versichern:

1. alle Stände bei ihren Rechten, Privilegien und alten löblichen Gewohnheiten zu erhalten;
2. keine neue Accise, Zölle oder Abgaben dem Lande oder den Städten aufzulegen;
3. das Domkapitel in seinen Wahlrechten nicht zu hindern¹¹;
4. keine Grafen, Bannerherren und Herren (Freiherren) mit ins Land zu bringen oder an sich zu ziehen und sie mit Würden und Präbenden zu begaben;
5. mit ausländischen Fürsten und Herren keinerlei Bündnisse zu schließen, welche dem Lande nachtheilig werden könnten;
6. keinen fürstlichen Hofstaat zum Nachtheile des Stifts zu führen, sondern sich gleich den Prälaten des Landes zu halten und zu benehmen.

Alle diese Artikel solle er vorher versiegeln und verbriefen und von Papst und Kaiser auf eigene Kosten bestätigen lassen. Für die genaue

⁹ S. Urf. 162. 193. *Mon. Liv.* V, 59. *Index* 2939 ff.

¹⁰ De gn. h. Meister heßt den receß fallen laten, de vorgebrukede Sessio (Residenz im Schlosse zu Riga) ingerumet und sid der enigen herlicheit begeben, s. *Mon. Liv.* V, 183.

¹¹ In ever wonliken lore, option vnd postulacion neue vorhinderinge to donde.

Erfüllung seiner Zusagen sollten der König Ferdinand, der Herzog von Meve und Jülich, der Herzog Georg von Pommern, die Stadt Lübeck und zwölf der Vornehmsten des Stifts Riga bürgen und gutfagen¹².

Unterdessen waren die Gesandten der Könige von Polen und Dänemark, sowie der des Herzogs von Preußen angelangt, die Plettenberg ernstlich ermahnen ließen, nichts Feindliches gegen ihren Blutsverwandten, den Markgrafen, zu unternehmen¹³. Der Herrmeister antwortete ausweichend, hat aber am 8. August 1530 den Herzog Albrecht, seinen Bruder Wilhelm nicht früher ins Land kommen zu lassen, bis seine (des Meisters) Gesandtschaft in Preußen angelangt sei¹⁴.

Dagegen sandte die Ritterschaft des Erzstiftes durch Menneke Schierstädt (Jürgen's von Ungern Schwager) dem Markgrafen Wilhelm ihren Dank, daß er die Wahl angenommen habe, und bat ihn, ja nicht zurückzutreten, weil auf ihm ihre ganze Hoffnung ruhe¹⁵.

Der Gesandte und Vertraute des Herzogs Albrecht, Johann Briesmann, der zur Schlichtung des Streites der Stadt Riga mit dem Erzbischof behülflich zu sein sich erboten hatte, meldete am 10. September 1530 dem Herzoge Albrecht¹⁶, daß der Erzbischof Thomas sich mit Plettenberg in geheime Unterhandlungen eingelassen habe, in folgender Weise:

„Im August 1530 hat der Erzbischof sich nach Wenden begeben und ist von dem Landmarschall und dem Hofrichter mit hundert Reitern feierlich empfangen, in die Herberge geleitet und vom Meister freundlichst aufs Schloß geladen. Mit ihm und dem Bischof von Dorpat, der ganz in der Stille auch herbeigekommen war, hat der Erzbischof sich berathen und zugesagt, die Coadjutur des Markgrafen womöglich noch zu hindern, jedenfalls durch seinen Boten Heinemann Rode die verlangten Urkunden genau durchsehen und sie, wenn etwas den Landen Nachtheiliges darin sich finde, zurückweisen zu lassen¹⁷. Daraus geht hervor, daß Thomas den Markgrafen nur dazu benutzen will, um durch dessen Einfluß und Geld für sich die Confirma-

¹² *S. Mon. Liv.* V, 183 f. 190. 267.

¹³ *Index Nr.* 2957. 2991. *Mon. Liv.* V, 130.

¹⁴ *S. Index* 2996.

¹⁵ *S. Mon. Liv.* V, 170. 190. *Mitth.* V, 133.

¹⁶ *S. Mon. Liv.* V, 201. Er nennt in der Aufschrift den Herzog nicht, sondern schreibt, wohl aus Furcht, daß der Brief in unrechte Hände fallen möge: Meinem großgünstigen und geliebten Gvattern Albrecht zu Königsberg.

¹⁷ *S. Mitth.* V, 134, wo eine Erklärung des zweideutigen Benehmens des Erzbischofs versucht wird, der bei der Vereinbarung zu Wenden vom Meister ganz umgestimmt worden sei.

tion zu erhalten und Riga zur Huldigung zu bringen. Hat er Das erreicht, dann braucht er keinen Coadjutor mehr und wird seiner Feindschaft gegen die Evangelischen freien Lauf lassen. Daher habe ich auch nur einen zweijährigen Anstand zwischen dem Erzbischof und der Stadt vermittelt und rathe dem Coadjutor, sofort ins Land zu kommen und sich vor dem Gesandten Heinemann Rode in Acht zu nehmen.“

7. Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Coadjutor.

Der lang ersehnte Markgraf Wilhelm von Brandenburg kam am 3. October 1530 in **Konneburg** an. Er war auf **Brinsmann's** Rath mit **Schierstädt** nach Livland geeilt; der Bote des Erzbischofs begegnete ihm und wollte ihm das abmahnende Schreiben seines Herrn übergeben, doch Wilhelm nahm es nicht an, sondern setzte seinen Weg fort, ohne daß Jemand ihn daran zu hindern gewagt hätte. Der Ordensmeister, der früher alle Brücken hatte abwerfen lassen, mußte sich in die unliebame Thatsache fügen, weil die mächtigen Verwandten des neuen Coadjutors sich desselben kräftig anzunehmen bereit waren und er mit diesen das gute Einvernehmen nicht stören wollte.

Der Erzbischof **Thomas**, sei es, daß er sein bisheriges Benehmen bereute, oder weil er die Sache doch nicht hatte hindern können, zog ihm an der Spitze von 400 Reitern entgegen, empfing ihn feierlich und hieß ihn freundlich in dem ihm hinfort zustehenden Schlosse willkommen, woselbst ihm ein fürstlich Gemach bereitet und eingerichtet war¹.

Tags darauf begab sich der Coadjutor mit den Vornehmsten der Ritterschaft in die Schloßkirche, wo das *Te deum laudamus* und eine Messe von der heiligen Dreifaltigkeit gesungen wurde. Nach dem Gottesdienste legte man ihm die zu bestätigenden Artikel vor, die er zu erfüllen sich verpflichtete, wogegen der Erzbischof ebenfalls versprach, Alles zu halten, was er ihm zugesagt hatte. Seinem früher gegebenen Versprechen gemäß räumte er ihm zu seinem Unterhalte die Schlösser **Konneburg**, **Pebalg**, **Smilten**, **Serben**, **Pemsal**, **Wainsel** und **Salis** mit ihren Gebieten ein².

¹ S. *Mon. Liv.* V, 210. 213. *Mitth.* V, 135.

² S. *Index* 2080. *Mon. Liv.* V, 143.

Jürgen von Ungern aber erhielt von dem Herzog Albrecht von Preußen aus Königsberg ein sehr schmeichelhaftes Schreiben vom 18. October 1530, in welchem er ihm für den Fleiß, den er für seinen Bruder angewandt, seinen wärmsten Dank abstattete³.

Nachdem der Markgraf Wilhelm die Privilegien des Erzstiftes bestätigt, erfolgte am 5. October die Huldigung der Ritterschaft, die ihm ein Geschenk von 7 Hengsten darbrachte und sich nebst dem Domkapitel verpflichtete, ihm treu und gehorsam zu sein, auch, im Falle der Erzbischofssterben sollte, ihm die Nachfolge zu sichern⁴.

Jürgen von Ungern hatte dieser Feierlichkeit nicht mehr beiwohnen können, denn er muß, nachdem er den Coadjutor empfangen hatte, nach Hapsal zur Bischofswahl geeilt sein.

Der Eindruck, welchen der junge Fürst auf die versammelten Vasallen machte, scheint ein sehr günstiger gewesen zu sein. Nicht allein sein einnehmendes, freundliches Wesen und das Wohlwollen, welches ihn auch in späteren Jahren auszeichnete, sondern vorzugsweise seine mächtige und weitverbreitete Verwandtschaft empfahl ihn, so daß Jürgen von Ungern hoffen konnte, er werde beitragen, in dem zerrissenen Lande den Frieden wieder herzustellen und eine Einheit anzubahnen, die durch den Landtag zu Wolmar 1526 in Aussicht gestellt, durch die kleinliche Selbstsucht der Bischöfe aber wieder vereitelt war.

Mit dem Erzbischof war er in ein freundliches Verhältniß getreten, hatte ihm zur Erwirkung der Confirmation 1200 Gulden vorgeschossen und war ihm durch seinen Procurator in Rom möglichst behülflich gewesen. Seine Stiftsritterschaft war durch Confirmation ihrer Rechte vollkommen zufrieden gestellt. Schwieriger war es, das Mißtrauen und die Eifersucht des alten Meisters zu überwinden. Da dieser durch die Verträge von 1520 und 1525 von der nur immer mäßig geübten Oberherrschaft des Hochmeisters frei geworden war, mochte er die Vergrößerungspläne des neu entstandenen Herzogthums Preußen fürchten. Denn Herzog Albrecht hatte nicht allein auf Bitte des Erzbischofs den Schutz und die Conservation des Erz-

³ S. die Antwort Jürgen's vom 28. November aus Lemsal, Urk. 200. *Index* 3009. *Mon. Liv.* V, 221.

⁴ S. *Index* 3004. *Mon. Liv.* V, 212. N. N. Misc. VII, 296. Von den vorher verlangten Versprechungen und Bürgschaften ist in der Urkunde nicht die Rede; die unerwartete Ankunft des Coadjutors scheint die vielfach erhobenen Bedenken zum Schweigen gebracht zu haben.

stiftes zu übernehmen gelobt, sondern auch unter der Hand der wichtigen Stadt Riga seinen Schutz angeboten, wenn sie ihm huldbigen wolle⁵.

Um Nichts unversucht zu lassen, was eine Verständigung mit Plettenberg herbeiführen konnte, ritt Wilhelm am 21. November nach Wenden. Der Meister, der von seiner Annäherung Kunde erhielt, sandte ihm vier Junker und andere Diener vor das Thor entgegen, ließ ihn bewillkommen und ihm seine freundlichen Dienste entbieten, entschuldigte sich aber mit Krankheit, welche ihn nöthige, den Besuch für diesmal ablehnen zu müssen⁶. Bald nachher wandte er sich, ohne Wilhelm's Amtsantritt weiter zu beachten, durch eine besondere Gesandtschaft an die Ritterschaft des Erzstiftes, die gerade zu Lemsal zu einer Berathung zusammen war; er wollte erfahren, wie sie sich dem Coadjutor gegenüber zu verhalten gesonnen sei. Die seinen Gesandten mitgegebene Instruction war so unbestimmt gehalten, daß seine eigenen Ansichten und Wünsche zwar nicht ausgesprochen, doch leicht daraus zu errathen waren⁷.

Die Ritterschaft aber erklärte entschieden, daß sie aus der Wahl des Markgrafen zum Coadjutor nur Gutes erwarte, und daher ihm die zugesagte Treue unter allen Umständen halten werde. Daß derselbe, wie man fürchte, seine Gränzen ausdehnen und mehr Land einnehmen werde, als ihm zukomme, sei nicht zu erwarten und werde auch von den ihm zugegebenen Räten aus der Ritterschaft nicht zugegeben werden. Daher könne sich der Orden von Seiten des Fürsten nur alles Guten versehen, und es mögen daher beide Theile einander wohlwollend und friedlich behandeln und keinerlei Nachtheiliges vornehmen⁸.

Hiermit mußte der Meister sich beruhigen, und es herrschte anscheinend gegenseitiges Vertrauen und ungestörte Ruhe. Indessen trat bald eine bedenkliche Spannung ein. Dem Markgrafen waren zwar vom Erzbischof sieben Schlösser eingeräumt, doch waren die Gebiete derselben klein und von geringem Ertrage, so daß er bei seiner Freigiebigkeit und dem seinem Stande gebührenden Aufwande oft in Verlegenheit gerathen mochte. Daher schien es ihm gerathen, durch Erwerbung eines größeren Ländercomplexes oder durch Vereinigung von mehreren geistlichen Würden in seiner Hand sich die Mittel zur Durchführung seiner Pläne zu sichern.

⁵ S. *Index* 2928. *Mon. Liv.* V, 139. 148. *Mitth.* V, 99. 107. 156. Vgl. oben S. 62, *Ann.* 10. 11.

⁶ S. *Mon. Liv.* V, 163.

⁷ S. *Mon. Liv.* V, 222. *Index* 3010.

⁸ S. *Mon. Liv.* V, 230.

Daher hatte er auf Ungern's Rath, vielleicht schon vor seiner Reise, sich die Dompropstei von Riga, die der Erzbischof schon mehrere Jahre unbefetzt gelassen hatte, desgleichen die Dompropstei in Dorpat und die Dekanei zu Oesfel vom Papste zusichern lassen, dem das Recht der Verleihung aller über Jahr und Tag vacanten Pfründen zustand. Der Procurator des Hauses Brandenburg mochte die Zustimmung des päpstlichen Hofes hierzu leicht erwirkt haben⁹, aber in Livland erregte es große Unzufriedenheit, weil die betheiligten Bischöfe die Einnahmen solcher vacanten Stellen selbst lange zu genießen und sie dann ihren Günstlingen zu überlassen gewohnt waren.

Der Erzbischof Thomas wies daher am 8. August 1531 die Bitte des Coadjutors um Einsetzung in die Dompropstei entschieden ab, weil das Domkapitel und nicht der Papst diese Stelle zu vergeben habe¹⁰. Als darauf Georg von Ungern, der von seiner Reise schon im August zurückgekehrt war, erwiderte, er habe das Recht auf diese Propstei, die der Bischof im vorigen Jahre seinem Sohne zugesagt, auf den Fürsten übertragen, so antwortete ihm Thomas, dem nichts weniger galt als sein gegebenes Wort, die Propstei habe er niemals Wolmar von Ungern versprochen, wenn gleich sein Vater mit diesem Anliegen sich an ihn gewandt habe. Auch betrachte er die Domherrenstellen nicht als sein Patrimonium, sondern wolle dem Kapitel die freie Wahl vorbehalten. In keiner Weise habe Ungern ein solches Recht an dieser Pfründe, daß er sie nach Gutdünken Anderen überlassen und auftragen dürfe¹¹.

Bald darauf ertheilte er diese Propstei demselben Heinemann Kode, vor dem Briesmann den Herzog Albrecht gewarnt hatte.

Auch die Dompropstei zu Dorpat erhielt der Markgraf nicht, da der Bischof Johannes von Dorpat durch seinen Domherrn Laurenz Volckerßen (Fölkerßam) gegen diesen Eindrang, der den beschworenen Rechten der Lande zuwider sei, lebhaft protestirte. Der Erzbischof aber gab seinem Coadjutor am 12. September 1531 sein Mißfallen zu erkennen, indem er behauptete, der Bischof habe mit päpstlicher Dispensation die Stelle wegen Unvermögenheit der bedrückten Kirche behalten¹².

Ebenso wenig glückte es dem Coadjutor mit der Dekanei von Oesfel, mit der die Präbende Hogelsang verbunden war. Denn die Gesandtschaft an Bischof Reinhold, in der sich auch sein Rath Heinrich von Ungern

⁹ S. *Mon. Liv.* V, 250. 254. 256.

¹⁰ S. *Index* 3026 und 3028.

¹¹ S. *Urf.* 207. *Mon. Liv.* V, 248.

¹² S. *Mon. Liv.* V, 251.

und Gerd von Ungern befanden, kehrte unverrichteter Sache zurück, obgleich Wilhelm versprach, sich als getreuer Domherr seinem Bischof und Herr in allen Dingen ehrerbietigst zu unterwerfen, ungeachtet er ein geborner Fürst sei¹³.

Als der Coadjutor keine der ihm vom Papste ertheilten Pfründen von den Bischöfen erhalten konnte, protestirte er nebst seinen getreuen Rätthen am 26. October 1531 gegen die Ernennung Kode's zum Dompropst und sandte am 15. November seine Appellation in dieser Sache durch Anton Morgenstern direct an den Papst ab, indem er Kode, der ihn durch seine gewaltsame und unbedachte Eindrängung in seinen Rechten gekränkt habe, innerhalb des gesetzlichen Termins nach Rom citiren ließ¹⁴.

8. Reinhold von Burkhöwden, Bischof von Oesfel.

Der in seinem Stifte sehr beliebte, wohlwollende Bischof Georg von Tiesenhause war am 2. October 1530 gestorben, und nach Bischof Kivel's Privilegium mußte sogleich zu einer Neuwahl Anstalt getroffen werden¹.

Das Domkapitel hatte hierzu nämlich allerdings das Recht freier Wahl, wie es ihm in der Stiftungsurkunde des Bischofs Heinrich 1251 zugesichert war². Doch mußte nach J. Kivel's Privilegium, das Bischof Georg bestätigt hatte, der bischöfliche Rath dazugezogen werden, der aus 10 Mitgliedern der Ritterschaft bestand. Erst durch dessen Zustimmung erhielt die Wahl Gültigkeit, und über die einstimmig vollzogene Wahl (foer) wurde eine besondere Urkunde, das decretum electorium, ausgefertigt und vom Kapitel wie auch von der Ritterschaft untersiegelt; darauf räumte man dem Neuerwählten (electus) die Schlösser und Burgen des Stifts ein und gelobte ihm Treue, Anhänglichkeit und Vertheidigung gegen alle Anfechtungen. Die eigentliche Huldigung erfolgte erst nach erlangter Confirmation. So lange aber der Erwählte noch nicht vom Papste oder vom Kaiser, je nachdem

¹³ S. Urk. 228. *Mon. Liv.* V, 256.

¹⁴ S. Urk. 211. *Mon. Liv.* V, 254. *Index* 3031. Der weitere Erfolg dieser Maßregeln wird unten im 11. Abschnitt berichtet werden, da vorher noch einige gleichzeitige Ereignisse nachzuholen sind.

¹ S. Urk. 192, 6 in den *Ntr. USt.* II, 400. *R. R. Misc.* IX, 431.

² S. *UB.* VI, 2731.

es in der Christenheit angeordnet war, die Confirmation und die Regalien erhalten hatte, standen ihm zwei Domherren und zwei Rätthe, die Dekonomen des Stifts, zur Seite, ohne deren Genehmigung er keine Veränderungen vornehmen durfte³; doch pflegte ihm die Ritterschaft zur Erlangung der Regalien ihre Mitwirkung zuzusagen.

Die Wahl eines neuen Bischofs von Desel sollte am 18. October vorgenommen werden. Dieser für Jürgen von Ungern, der am 3. October noch in Konneburg gewesen war, sehr unbequeme Termin mag auf Otto Uexkull's Betrieb angesetzt sein; denn da dieser auf Jürgen's wachsenden Einfluß eifersüchtig sein mochte, scheint er die Wahl beeilt zu haben, um seinen Nebenbuhler in der Hegemonie der Wiek dadurch zu verhindern, sich an der Wahl zu betheiligen. Die Hoffnung seiner Gegner vereitelte Jürgen zwar, aber er kam so kurz vor dem Wahltermin in Hapsal an, daß er keine Zeit mehr fand, für seinen Candidaten, den Markgrafen Wilhelm, zu wirken; denn Uexkull hatte in Ungern's Abwesenheit das Kapitel schon völlig für Buxhöwden gestimmt.

Nachdem nun Jürgen von seinen Brüdern und Freunden davon überzeugt worden war, daß die Wahl des Markgrafen zum Bischof nicht mehr durchzusetzen sei, einigten sie sich dahin, Jürgen's Sohn, den Dompropst Wolmar, als Candidaten aufzustellen⁴, der dann jederzeit zu Gunsten des Fürsten zurücktreten könne (?). Dieser junge Mann hatte allerdings alle Aussicht, über seinen Gegencandidaten den Sieg davon zu tragen; denn dieser war ein roher, wüster Mensch, vor dem schon die Bischöfe J. Kivel und G. Tiefenhausen das Kapitel gewarnt hatten. Auch gab sein Privatleben großen Anstoß, da er die Ehefrau eines Anderen, Ursula mit Namen, die schon einmal durch Urtheil und Recht aus dem Stift Desel verwiesen war, zu Rath und That mit sich herumsführte, ungeachtet er von seinen Rätthen öfter ermahnt worden war, sie zu entlassen⁵, da durch dergleichen böse Weiber selbst Könige und Fürsten um Land und Leute gebracht worden seien. Doch hatte er auch unter den Domherren seine Freunde, und durch seine Verbindungen in Rom, wo er auch die Würde eines Magisters des kanonischen Rechtes und der päpstlichen Dekrete sich erworben haben mag,

³ S. Arndt II, 189. *Mon. Liv.* V, 308. 290. Die sinnlosen Worte in der Urkunde „vnd vor uth die A. E. Ritt.“ können wohl nicht anders verstanden werden, als: „vnd twe (oder veer) uth der A. E. Ritt.“ S. N. N. Nijc. IX, 432.

⁴ S. Urk. 200. *Mon. Liv.* V, 221. So läßt sich wenigstens der Verlauf der Begebenheiten nach den maßgebenden Plänen der Anhänger Wilhelm's am leichtesten erklären.

⁵ S. *Mon. Liv.* V, 89. 262. *Bergm. Magaz.* II, 2, 36.

ein nicht unbedeutendes Ansehen. Der Bischof Johannes Blankenfeld von Reval und Dorpat hatte ihn nämlich im Jahre 1520 nach Rom geschickt, um verschiedene Bullen des Papstes mit Hilfe seines Vetter Nikolaus Blankenfeld und des bischöflichen Sollicitators daselbst, Johannes Cristmann, zu erwirken. Durch diesen und den Cardinal Quatuor Sanctorum, dem er damals eine Verehrung von 50 Dukaten dargebracht hatte, mochte er wohl Gelegenheit haben, sich die Wege bei der päpstlichen Kammer zu ebnen; denn was ihm der Bischof damals schrieb, „das man den wagen wol Smiren müße, wan man wol faren wyl,“ war ihm sicher noch in frischem Gedächtniß⁶.

Am Tage vor St. Lucas, den 17. October 1530, versammelte sich denn in der Dekanei zu Hapsal das Domkapitel und der bischöfliche Rath zur Wahl der beiden Candidaten⁷, die verabredeter Maßen auf den Dekan Reinhold Buchhöwden und den Dompropst Wolmar von Ungern (A 56) fiel⁸. Darauf erschienen die Glieder des Domkapitels in dem Saale, wo das Testament des seligen Bischofs eröffnet und den beiden aus ihnen gewählten Candidaten die Wahlbedingungen und Beschwerden des Stiftes schriftlich vorgelegt wurden. Unter den sieben anwesenden Mitgliedern des Rathes waren es namentlich Jürgen von Ungern und Otto Uexkull zu Fickell, die wegen Erhaltung der Privilegien des Stiftes ihre Bewahrung eingelegt hatten. Die beiden Candidaten beschworen, daß derjenige von ihnen, der zum Bischof gewählt werden würde, erstere halten und alle Uebelstände abstellen wolle, und unterschrieben diese Acten.

Darauf schritt die Versammlung zur Wahl des Verwaltungsrathes, der sogenannten Defonomen (Iconomi), denen die Verwaltung des Stiftes oblag, bis der neue Bischof die Confirmation vom Papste und als Reichsfürst vom Kaiser die Regalien erlangt hatte⁹. Diese Wahl fiel auf die Domherren Heinrich Uexkull und Johann Pulk, sowie auf Jürgen von Ungern zu Fürkel und Otto Uexkull zu Fickell.

Nun traten die Bögte der Schlösser Hapsal, Lode und Leal vor die Defonomen des Stiftes und gelobten ihnen Gehorsam und Treue, worauf

⁶ S. die Instruction des Bischofs im geh. Archiv zu Kopenhagen, Livl. V, 49.

⁷ S. Urk. 198. *Mon. Liv. V*, 376.

⁸ S. *Mon. Liv. V*, 259. Die folgende Schilderung der Vorgänge bei der Wahl ist aus einzelnen Andeutungen in den weitläufigen Verhandlungen verschiedener Jahre von Rudolf Baron Ungern-Sternberg zusammengestellt. Nach Urk. 198 fand die Wahl im Hause des Dekans R. v. Buchhöwden statt, offenbar eine Anordnung der Freunde desselben.

⁹ *Mon. Liv. V*, 290, 376.

als Zeichen des Gelöbnisses zwischen den Dekonomen und Bögten Ringe gewechselt wurden¹⁰. Dem Bogte zu Arensburg, Godert von Gilsen, der wegen der Entfernung nicht erschienen war, auch wohl das ihm anvertraute Schloß nicht auf längere Zeit zu verlassen wagte, wurde am 20. October das Ergebniß der Wahl mitgetheilt, indem man ihn aufforderte, nebst seinen Schwarzenhäuptern dem Bischof das Schloß zu übergeben¹¹.

Am folgenden Tage versammelte sich das Kapitel, der Rath und die Ritterschaft in der Domkirche, wo die Bischofswahl vorgenommen wurde. Wider Erwarten fielen alle Stimmen bis auf zwei, die aber auch der Majorität beitraten, auf Buxhöwden.

Nachdem er die Glückwünsche der Wähler entgegen genommen und versprochen hatte, die Rechte der Ritterschaft und des Stifts zu wahren, wurde er dann sofort auf das Chor der Kirche vor den Altar geführt, dort installiert und als Herr und Bischof mit großer Feierlichkeit ausgerufen, worüber die kaiserlichen Notare Mag. Thomas Gabler und Jakob Kruse ein Protokoll aufnahmen¹².

Aus der Kirche wurde der Erwählte in Procession vor das Thor des Schlosses geführt, wo ihm Jürgen von Ungern nach ernster Ermahnung, fortan seinen anstößigen Lebenswandel zu bessern, die Privilegien der Ritterschaft zu erhalten und Jedermann Recht und Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, zum Zeichen der weltlichen Macht das Schwert und die Schlüssel des Schlosses überreichte. Tief erschüttert betrat Buxhöwden das Schloß und bat ganz wehmüthig, da er einer so hohen Würde mit ihren Verpflichtungen nicht gewachsen sei, daß man einen Anderen an seiner Stelle wählen möge¹³. Otto Uexkull aber tröstete ihn und sagte, er möge sich beruhigen; denn mit Rath und That wolle er ihm beistehen und ihm die Mühen und Sorgen tragen helfen, wodurch sich derselbe auch zufrieden stellen ließ.

Zur Erlangung der Regalien und der Confirmation wollten ihm die Stiftsvasallen behülflich sein und den Domherrn Mag. Thomas Gabler auf ihre Kosten nach Deutschland abfertigen.

Auch Korn erbot sich Uexkull ihm zu leihen, was Jener aber nicht annehmen wollte, weil Uexkull außer hohen Procenten noch einen Sammetmantel (samptschuebe) zum Geschenke dafür sich ausbedang¹⁴.

¹⁰ S. Urk. 222, 2. Vgl. Urk. 219, 2. Grimm's Rechtsalt. 177.

¹¹ S. Urk. 198. 205. 219. 222. Vgl. Bfl. 1302.

¹² S. *Mon. Liv.* V, 376.

¹³ S. *Mon. Liv.* V, 295. 307. 376.

¹⁴ S. Urk. 198. 231, 5. *Mon. Liv.* V, 303.

Reinhold war nun zwar durch Georg's von Ungern symbolische Darreichung von Schwert und Schlüssel Herr des Schlosses Hapsal, doch lag ihm noch ob, mit den Hofdienern oder Schwarzenhäuptern sich zu vereinbaren, da jeder neue Bischof den Contract mit ihnen erneuern und eine bestimmte Abmachung über die gegenseitigen Leistungen treffen mußte.

Da nämlich die Stiftschlösser zugleich Landesfestungen waren, hatten die Bischöfe in denselben eine Besatzung zu halten, die später sogenannten Hofleute oder Hofjunker, die unter dem Oberbefehl des Schloßhauptmanns oder Schloßvogts und seines Marschalls standen. Mit den Hofdienern, Aufwärtern, Köchen, Kellnern und Gärtnern, die unter dem Hofrichter, Droßt und Landtschreiber standen, bildeten sie als gesonderte Corporationen den ansehnlichen Hofstaat des gnädigen Herrn und Fürsten¹⁵.

Die Hofleute hatten unter sich Edelleute, Junker und gute Gesellen¹⁶; unter ihnen findet man Namen der angesehensten Adelsgeschlechter Livlands, als Aberkas, Burzhöwden, Haffser, Krüdener, von der Pale, Sasse, Soeghe, Swarthof, Tidtver, Tiefenhausen, Vietinghof und Wrangel. Andere deuten auf ausländische Herkunft, wie Schymmelpenning, Pruitze, Kurland, Below und Frankenstein¹⁷.

Nach dem Beispiele der Schwarzenhäupter in Riga, Reval und Dorpat, die aus Gesellschaften junger Handlungsdiener allmählich in streitbare Corps übergegangen waren, nannten sie sich Schwarzenhäupter oder Stallbrüder, Kameraden, sind aber von den städtischen Verbindungen zu unterscheiden¹⁸. Mit den Hofjunkern auf den anderen Schlössern Livlands hielten sie treu zusammen und wagten es sogar, den Herren des Landes, den „roden Houeden“¹⁹, zu trotzen.

¹⁵ Die unten zu erwähnende Klage der Hofjunker in Arensburg haben (s. Anm. 28) 47 Personen unterschrieben; in Hapsal wird wohl, nach den Dimensionen des alten Schlosses mit den Spuren zahlreicher Gebäude und Pferdeställe zu urtheilen, ihre Zahl noch größer gewesen sein.

¹⁶ S. *Mon. Liv.* V, 307.

¹⁷ S. Kopenhag. Archiv, Bivl. III, 586.

¹⁸ Die gemeinen Schwarzenhäupter in Hapsal klagten am 17. October 1480 bei den Schwarzenhäuptern und Kaufleuten in Reval über Schmähungen, welche ein gewisser Gottschalk Becker aus Reval in Travemünde gegen drei gute Gesellen ihrer Corporation ausgegossen hatte. Er hatte ihnen mit der Folterung, daß ihnen die Adern (Sehnen) knackten und sie einen Spann länger würden, gedroht, was man wohl Dieben und Schälten, aber nicht fahrenden Männern von gutem Gerichte bieten dürfe.

¹⁹ S. Archiv II, 90. Wahrscheinlich ist unter dieser Bezeichnung die höhere Geistlichkeit verstanden.

Solche „Swartenhoueden“ werden erwähnt außer in Hapsal und Arensburg noch in Wesenberg, Soneburg, Wenden, Rujen, Lemsal, Windau und Hasenpot²⁰, doch mögen sich die Besatzungen auch aller anderen Schlösser mit diesem Namen bezeichnet haben.

Die Schwarzenhäupter zu Hapsal hatten schon 1419 eine besondere Vicarie in der Domkirche und ein Haus am Markte, das sie am 9. Januar 1540 dem Bischof Reinhold verkauften²¹.

Schon am zweiten Tage nach der Introduction²² baten nun die Hofjunker und Schwarzenhäupter den Bischof um Gehör. Dieser war in seiner Kammer mit seinen Domherren Heinrich Uexkull, Johann Pulk, Johann Varenßbefe und Johann Lode und mit seinen Räten Jürgen von Ungern zu Porckull, Otto Uxkull zu Fickel, Peter von Hofeden, Diederich Varenßbefe, Helmolth Swarthof dem Alten, Brun Drulßhagen und dem Ritterschaftshauptmann Johann Varenßbefe zu Udenküll.

Zu diesen traten nun der Stiftsvogt Klaus Hastfer, der Hofrichter Engelbrecht von Tiefenhausen, der Hauptmann Johann von der Pale, der Küchenmeister Jürgen Pruiße mit den Hofjunkern Valentin Bulgryn, Helmolth Swarthof dem Jüngeren und Johann Möller, um mit dem Bischof ihren Contract zu schließen. Dieser zeigte sich geneigt, sie sämmtlich in seinem Dienste zu behalten, und vereinigte sich auch leicht mit dem Stiftsvogte. Dagegen verlangten die Uebrigen die Nachzahlung des schuldig gebliebenen Gehaltes und für die Zukunft eine Erhöhung ihrer Einnahmen. Bisher habe der Bischof ihnen alle zwei Jahre eine neue Kleidung geliefert, da sie aber damit nicht ausreichten, möge er ihnen in drei Jahren zwei neue Kleidungen zugestehen. Hierzu wollte sich Reinhold nicht verstehen, sondern es müsse bei der alten Bewilligung bleiben. Nach einigen Verhandlungen darüber erklärten sie, daß sie in diesem Falle ihm sämmtlich den Dienst aufsagen wollten.

Der Bischof blieb bei seiner Weigerung, worauf der Hofrichter ihm als Zeichen der Aufkündigung seines Dienstes die Schlüssel auf den Tisch legte²³. Unterdessen drängten sich die übrigen Stallbrüder und Hofdiener,

²⁰ S. Urk. 230. E. Pabst Beitr. I, 33. Archiv II, 90. VIII, 161. Index 2629. Hildebrand Arb. 22.

²¹ S. UB. 2409. Kopenh. Arch., Fiol. III, 319.

²² Am Freitag nach St. Lucas, 20. October 1530, s. Kopenh. Arch., Fiol. III, 328. Vgl. Urk. 198.

²³ De hauerichter hefft dem Electede de Sloetell vp de Taffell vor dath anthlath myt keyner boschedenheit geanthwordeth, geleuert ond gelecht.

die alle vor der Thür in der Vorkammer gestanden hatten, herein, und dem Beispiele des Hofrichters folgend, legten der Zimmermann und der Hausschließer²⁴ ebenfalls ihre Schlüssel auf den Tisch und verließen das Zimmer. So zogen sie denn sämmtlich am Vormittage um 11 Uhr mit Pfeifen und Trommeln aus dem Schlosse und verließen ihren gnädigen Herrn.

Der gnädige Herr ließ sofort alle Gutemänner, die zu der Zeit in Hapsal waren, mit ihren Dienern aufs Schloß entbieten, deren denn auch ein nicht geringer Haufe erschien. Als aber die Zeit der Mahlzeit herankam, erfand es sich, daß sämmtliche Köche auch mit davongegangen waren. Der Bischof aber ließ das Wachhaus am Thor²⁵ zuschließen und nachher gänzlich vermauern.

Ob der erwählte Bischof sich mit seinen widerspänstigen Hofleuten geeinigt, oder sie entlassen und andere Diener angenommen habe, wird nicht gemeldet. Jedenfalls aber machte die Weigerung des Bischofs, ihnen die nicht sehr bedeutende Forderung zuzugestehen, einen üblen Eindruck und brachte ihn in den Ruf der Härte und des Geizes.

Als er nun nach Desel hinüberfahren wollte, um dort sein Stift in Besitz zu nehmen, wurde ihm gemeldet, daß der Schloßvogt Godert von Gilsen mit seinen Hofjunkern ihm den Zutritt nicht gestatten wolle²⁶.

Da ihm auch die Ritterschaft nicht allzu geneigt zu sein schien, unterließ er seine Fahrt, um vorher durch einen seiner Lehnsleute, den früheren Stiftsvogt Berend Berch²⁷, mit der Schloßbesatzung zu unterhandeln. Ihm händigte der Vogt ein Verzeichniß der Forderungen seiner Hofdiener ein²⁸, in welchem es heißt: „Die Hofjunker und Diener haben noch zu fordern von drei Jahren her zwei englische Kleidungen und von fünf Jahren her die Beute²⁹. Für jedes Kleid verlangen sie 15 Mark und für die rückständige Beute 10 Mark, so daß jedem 40 Mark gezahlt werden müssen, wie es ihnen der Domherr Johann Pulk zugesagt hat.“

Unter den 47 Unterschriebenen³⁰ sind auch der Vogt G. von Gyl-

²⁴ De Zimmerer vndt de Slueter.

²⁵ Das Porthuis, in dem wohl die zur Wache bestimmte Mannschaft ihr Unterkommen gefunden hatte. Spuren desselben sieht man noch an der Ringmauer.

²⁶ S. Urk. 205.

²⁷ Er war 1523 Stiftsvogt, 1533 bischöflicher Rath, 1526 und 1542 Herr auf Häfel, Vater der Christina Berg, die Georg von Ungern (A 54) heirathete, s. Urk. 281. *Mon. Liv.* V, 325.

²⁸ S. Kopenh. Livl. III, 586.

²⁹ De huite scheint eine Extrabewilligung zum Solde gewesen zu sein.

³⁰ Die wichtigsten Namen sind oben genannt, s. Anm. 17.

ßen, der für seine Person und zwei Jungen 2 Kleider zu 10 Mark verlangt, der Landschreiber Anton Brateß, der für sich und seinen Jungen 2 Kleider und die halbe Beute zu fordern hat, dann der Kochmeister Henrif Gastfer, der Pastor Ern Bernth, der Reitschmied Hans, der Schneider Laurentz und andere Junker und gute Gesellen.

Der Bischof schrieb an den Vogt und seine ehrbaren lieben und beson-
 deren Schwarzenhäupter und Diener in Arensburg, desgleichen an den an-
 gesehnen Vasallen Johann Buxhöwden, um sich Einlaß zu verschaffen,
 ja er ließ durch B. Berg das Schloßthor durch einen Nachschlüssel öffnen³¹,
 doch umsonst. Diese listige Gewaltthat goß erst recht Del ins Feuer, und
 es entstand auch zwischen den Schwarzenhäuptern und der Ritterschaft ein
 Streit, den Reinhold vergebens durch seine Schreiben vom 3. und 23. März
 1531 heizulegen sich bemühte.

Von der Versammlung zu Lode aus ermahnten die Domherren und
 Rätthe am 15. Mai den Vogt zur Nachgiebigkeit, da die Uneinigkeit so
 überhand genommen hatte, daß man große Unlust, vielleicht gar Mord und
 Todtschlag befürchten mußte. Den Bischof aber warnten sie, sich allein
 unter de unbedachtamen (vnboscheidenen) Stallbrüder zu wagen; er möge
 den Domherrn Hinrich Jrkull, den Rath Christopher Lode und den auf
 Desel residirenden Stiftsvasallen Christoffer Witingk mit sich nehmen,
 welche die Besatzung zum Gehorsam zurückzuführen sich bemühen sollten.
 Dieser Plan scheint geglückt zu sein; es kam am 29. Mai zu einer Ver-
 einbarung, und am 31. sollte ein fester Vertrag geschlossen werden. Da
 die Ritterschaft aber keinen Schreiber finden konnte, unterblieb die schrift-
 liche Ausführung des Friedenstractates, doch wurde mündlich die Abstellung
 aller Mißhelligkeiten verabredet; am 4. Juni gelobten sich die Parteien
 gegenseitig Treue und Eintracht. So zog denn der Bischof am 6. Juni in
 sein Schloß ein, und im Herbst erklärte sich die Ritterschaft der ganzen
 Insel bereit, nach Bestätigung der Privilegien, die am 8. September statt-
 fand, zu huldigen. Indessen wurde die Huldigung noch aufgeschoben, und
 erst nachdem er die Regalien vom Kaiser erhalten hatte, leisteten am 29. De-
 cember die Domherren, Rätthe und Vasallen in der Wiek³², am 5. Fe-
 bruar 1532 die Bögte von Hapsal und Arensburg und am 25. Februar
 1532 die Gutenmänner auf Desel ihm den Eid der Treue³³.

³¹ B. Berg heßt de Slotporten vppmucken laten.

³² An diesem Acte nahm Klaus von Ungern Theil, Georg von Ungern war
 aber nicht zugegen.

³³ S. Kopentz. Fivl. III, 385—455. Vgl. Urk. 205. 219. 222.

Zwar fehlte noch immer die päpstliche Confirmation; da aber die Mittel des Stiftes beschränkt und durch die erst vor zwei Jahren geschehene Neubesezung desselben erschöpft waren, erlangte Reinhold einen Indult, nach dessen Ablauf er endlich durch den Bischof von Dorpat, der selbst nach Rom gereist war, die Zustimmung des Papstes am 3. August 1532 erwirkte³⁴. Doch war die Nachricht davon im November 1532 noch nicht in Livland angelangt, da die Säumigkeit des Bischofs, mit der er die Beschaffung seiner Confirmation bis ins dritte Jahr verzogen, als Grund seiner Entsetzung angeführt wird³⁵.

Die Regalien muß er wohl im Herbst 1531 mit vielen und schweren Unkosten, wie er am 26. Januar 1533 klagte³⁶, erhalten haben.

9. Reise nach Brüssel 1531.

Nach der Wahl Reinhold's hatte Jürgen von Ungern sofort die Wiek verlassen und war zu seinem fürstlichen Herrn geeilt, dem er die Nachricht von dem Fehlschlagen seines Planes auf das Bisthum Desel überbrachte. In seinem Antwortschreiben an den Herzog Albrecht aus Lensal vom 28. November 1530 erwähnte er dieses Umstandes, versicherte aber, daß er sein Leben dem Dienste des Markgrafen geweiht habe¹.

Hier wie fortan unterschrieb sich unser Ahn nicht mehr Jürgen, sondern Georg von Ungern zu Fürkel, welcher Schreibweise auch wir hinfort folgen wollen.

Nachdem Markgraf Wilhelm den Winter über Land und Leute kennen gelernt, schickte er im Frühjahr 1531 seinen vertrauten Rath Georg von Ungern nach Deutschland, um mit seinen Brüdern und Verwandten sowie mit dem Kaiser und den übrigen Reichsfürsten über sein ferneres Auftreten in Livland Rath zu pflegen. Nach einer längeren Rundreise, auf der er verschiedene Fürstenhöfe besuchte, erschien Ungern im Sommer 1531 am Hofe Kaiser Karl's V. zu Brüssel. Da er mit den besten Empfehlungsschreiben ausgestattet war, wurde er sehr gnädig empfangen.

³⁴ *E. Mon. Liv. V, 295.*

³⁵ *S. Urk. 228. 229.*

³⁶ *S. Urk. 231. Mon. Liv. V, 302.*

¹ *S. Urk. 200. Mon. Liv. V, 222.*

Seine Mittheilung wird sich vorzugsweise auf die Lage Livlands und den Plan bezogen haben, wie diese entfernte Provinz durch den Markgrafen fest mit Kaiser und Reich verbunden werden könne. Die Bemühungen Wilhelm's mit Rath und That, mit Gut und Blut zu fördern und die weit aussehenden Pläne desselben verwirklichen zu helfen, hatte Ungern sich schon erboten, doch konnte nur dann ein Erfolg gehofft werden, wenn der Kaiser den Markgrafen und seinen Unterhändler bei diesem gefährlichen Unternehmen zu beschützen verhieß.

Kaiser Karl V., dem viel daran gelegen sein mußte, daß in dem entfernten und nur locker mit dem Reiche zusammenhängenden Livland ein ihm verwandter deutscher Fürst die erste Stelle einnehme, — der aber auch sehr wohl die Gefahren erkannte, welchen sich Derjenige aussetzte, der gegen den dort herrschenden Particularismus aufzutreten wagte, ertheilte Georg von Ungern, dessen Plan und Persönlichkeit ihm gefallen haben mochten, am 16. Juli 1531 einen Schutzbrief² folgenden Inhalts:

Wir Karl V., von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, Bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund Allermänniglich, daß Wir gütig angesehen und betrachtet haben die getreue Dienstbarkeit, zu der sich für Uns und das heilige Römische Reich der Edle, Unser lieber Getreuer Georg von Ungern, Herr [Freiherr] zu Bürckell, in Unserem und des Reiches Fürstenthum zu Livland geseßen, unterthänigst erbietet und die er jetzt und in künftiger Zeit wohl thun mag und soll. Darum und aus anderen redlichen Ursachen haben Wir mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe und rechtem Wissen denselben Georg von Ungern, Herrn zu Bürckel, mit seiner ehelichen Hausfrau und seinen Kindern in Unsere und des heiligen Römischen Reiches besondere Gnade, Vorpruch, Schutz und Schirm genommen und empfangen. Daher gebieten Wir Allen und Jeden, Kurfürsten und Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten und anderen Unterthanen des Reichs, daß sie obengenannten Georg von Ungern an dieser Unserer Gnade, Vorpruch, Schutz und Schirm nicht hindern, bei Unserer und des Reiches schwerer Ungnade und dazu einer Pön von 20 Mark löthigen Goldes.

Dieser hohe Gnadenbrief ist vielfach abgeschrieben und angestaunt worden, aber bisher hat man nicht begreifen können, was den Kaiser vermocht habe, einen einfachen Privatmann in seinen und des Reiches Schutz zu nehmen, und was dieser ihm wohl für Dienste zu leisten sich erboten habe, die solche Gnade bei ihm gefunden. Durch Ungern's Verbindung mit dem

² S. Urk. 206. Das sehr lange Schreiben ist hier abgekürzt.

Markgrafen und seine für das Reich so ersprießlichen Dienste wird die Sache erklärlich.

Mit diesem kostbaren Schutzbriefe ausgerüstet, den ihm Markgraf Wilhelm am 4. März 1532 zu Ronneburg transsumirte und die glaubliche Urkunde der Abschrift mit seinem Siegel bekräftigte³, eilte er nun wohlgemuth an seine saure Arbeit nach Livland, wo er schon am 23. August 1531 als Schiedsrichter einer Vereinbarung zwischen Otto Uexkull auf Fickel und J. Hattorp wegen der Gränze zwischen Pall und Libbel beimohnte⁴.

Am 8. October war er in Riga, und die Ritterschaft sammt dem Rathe des Erzstiftes ertheilte ihm und anderen Deputirten die Vollmacht, in allen Sachen und Verhandlungen zu thun und zu lassen, was nach ihrem Ermessen für das Wohl des Erzstiftes ersprießlich sei⁵.

10. Zweiter Landtag zu Wolmar 1532.

Nach seiner Rückkehr aus Deutschland scheint Georg von Ungern sich alsbald zu dem Coadjutor verfügt und den Winter bei ihm zugebracht zu haben; denn es galt jetzt einen ernstern Kampf, bei dem der Rath erfahrener Männer nicht wohl entbehrt werden konnte.

Das schon durch Wilhelm's Bewerbung um die Dompropsteien in Riga und Dorpat gestörte gute Vernehmen mit dem Erzbischof¹ wurde nach und nach, aller Bemühungen des Coadjutors ungeachtet, unerträglich.

Schon am 24. Mai 1531 sah sich Thomas veranlaßt, sich gegen Herzog Albrecht wegen der gegen ihn ausgesprengten Verläumdungen, die in Biercollationen erfunden und herumgetragen seien, zu vertheidigen, versicherte ihn aber der unbedingtesten Ergebenheit und Treue gegen seinen Coadjutor, dem er einige Tage vorher dieselbe freundliche und brüderliche Gefinnung ausgesprochen und mit der That zu beweisen verheißt hatte².

³ S. Urk. 213. Vgl. die Urkunde 363 vom 16. November 1562 im PNA., von der im UStA. sich mehrere Abschriften befinden.

⁴ S. Urk. 208.

⁵ S. Urk. 210. *Mon. Liv.* V, 62.

¹ S. die Briefe vom 8. August und 12. September 1531 in den *Mon. Liv.* V, 248. 251.

² S. *Mon. Liv.* V, 245. 246. Wir (haben) S. L. nie anders dan trewlich, freundlich vnd bruderlich gemeint vnd wollen ihn furder die tag vnserz lebens meynen.

Trotzdem hatte er sich schon 1530 mit Plettenberg ausgesöhnt, der von Anfang an gegen den Coadjutor in Livland aufgetreten war und den Bestrebungen desselben Hindernisse in den Weg zu legen suchte. Es scheint sogar, daß beide in Rom bemüht waren, die Confirmation für den Coadjutor zu hintertreiben, indem sie durch den Ordensprocurator gegen ihn den Verdacht erregen ließen, als werde des Markgrafen Ernennung nicht nur dem Orden, sondern auch dem Stuhle Petri Nachtheil bringen³.

Der Markgraf Wilhelm aber und seine Brüder hielten fest an ihrem fürstlichen Versprechen, dem Erzbischof das Pallium zu verschaffen, legten für ihn durch ihren Bruder Georg die hohen Taxen für die Confirmation zu Rom aus und händigten ihm das vom Papste unterschriebene Document aus⁴.

Zum Dank dafür hielt sich Thomas jetzt jeder Rücksicht gegen seinen Coadjutor entbunden und wünschte, sich seiner möglichst bald zu entledigen. Zu diesem Zwecke schrieb er und Plettenberg einen Landtag zum 25. Februar aus nach Wolmar, auf dem der Receß vom 18. Februar 1530 bestätigt und erschwerende Bedingungen für den Coadjutor gutgeheißen wurden⁵. Um den Frieden und die Wohlfahrt des Landes zu fördern, hieß es nämlich, solle er sich zu folgenden Artikeln verpflichten:

1. Der Coadjutor hat eine Versicherung auszustellen, daß er Niemand's Privilegien beeinträchtigen, keine neuen Auflagen, Zölle und Zinsen einführen oder das Land irgendwie beschweren wolle.
2. Während der Lebenszeit des Erzbischofs soll er weder die geistliche noch weltliche Jurisdiction über das Erzstift beanspruchen.
3. Seine Confirmation und Regalien muß er bald besorgen und sich zum geistlichen Priesterstande bequemen.
4. Niemand aus dem Fürsten-, Grafen- oder Freiherrnstande darf nach Livland gezogen und mit Pfründen und Gütern belehnt werden, weil Dieses gegen die Landesrechte verstößt.
5. Bis zum Tode des Erzbischofs darf er sich weder eine Herrschaft im Lande anmaßen noch irgend einen Stand für sich zu gewinnen suchen, weil dadurch Zwiespalt und Zersplitterung des Erzstiftes verursacht werden könnte.
6. Mit ausländischen Fürsten darf er sich nicht zum Nachtheil des

³ Vgl. *Mon. Liv.* V, 209, 273. Ueber des Meisters heimliche Machinationen gegen Wilhelm s. unten 16, 8.

⁴ S. Urf. 204. *Mon. Liv.* V, 235.

⁵ S. oben 6, 12. S. 27. *Mon. Liv.* V, 183, 267.

Landes in ein Bündniß einlassen, widrigenfalls Alle dagegen auftreten wollen.

7. Der Vertrag von Kirchholm und die übrigen Vereinbarungen sollen aufrecht erhalten und auch vom Coadjutor unterschrieben werden. Gegen diese Versicherung darf weder eine Absolution vom Papste noch eine Relaxation vom Kaiser nachgesucht werden.
8. Weder der Erzbischof noch sein Coadjutor dürfen vom Papste und Kaiser neue Privilegien zu erwerben suchen.
9. Aller Streit soll schiedsrichterlich entschieden werden, wer aber Parteien und Kotten bildet, von Allen bekämpft werden.
10. Den Receß des Landtages von 1530 hat der Coadjutor zu unterschreiben; will er Dieses nicht thun, so hat er das Land zu verlassen.

Diese Vorlage wurde fast einstimmig von dem Landtage zum Receß erhoben, ja sogar Reinhold von Ungern (A 41) stimmte ihr bei.

Da erhob sich Georg von Ungern zu Fürkel in seinem besetzten, gestickten Wamms, mit goldenen Ringen und Tressen, d. h. in der spanischen Hoftracht mit Spitzentrugen und Aufschlägen, trat mitten in den Saal und protestirte laut und entschieden gegen diesen Landtagsbeschuß, der nicht nur gegen seinen fürstlichen Herrn, den Coadjutor, gerichtet sei, sondern auch die Prærogative des Papstes und Kaisers antaste⁶.

Er appellirte, sagte er, an den Papst und stelle sich und die Seinigen mit Hab' und Gut unter den Schutz von Kaiser und Reich. Darauf verließ er unter Drohworten die Versammlung. Die Delegirten der Ritterschaft des Erzstiftes, deren bevollmächtigter Sprecher er war, scheinen ihm gefolgt zu sein.

Dieses muthige Auftreten eines Privatmannes gegen die Fürsten und Stände des Landes erregte allgemeines Erstaunen und Entrüstung, mahnte aber auch zur Vorsicht. Daher machte sich der Bischof Johannes von Dorpat gleich nach dem Landtage nach Rom auf, um für sich und Reinhold von Desel die Confirmation einzuholen⁷, weil beide erkannten, welche Gefahr ihnen der Coadjutor bereiten könne, wenn er sich vom Papste ihre Bisthümer ertheilen ließe. Denn beide hatten den gesetzlichen Termin zur Einholung der Confirmation versäumt. Seinen Bemühungen gelang es denn

⁶ S. Urk. 215. 242, 12. *Mon. Liv.* V, 273, 377. Vgl. Taf. XII.

⁷ S. *Mon. Liv.* V, 295.

auch, die Confirmationen vom Papste schon am 3. August 1532⁸ zu erwirken, doch war Dies in Livland im November noch nicht bekannt.

Noch weilte Plettenberg in Wolmar, als des Coadjutors Bitte an ihn gelangte, der Meister möge freundlichst seinem Rathe Georg von Ungern zu Fürkel, den er mit 14 Pferden als seinen Gesandten an den Kaiser und andere Fürsten abfertigen wolle, mit den erforderlichen Pässen versehen⁹.

Plettenberg dagegen ließ den Coadjutor ersuchen, einen Anderen abzuschicken, denn Fürgen von Ungern habe schon seit einiger Zeit, besonders aber seit diesem Landtage das Vertrauen des Landes verscherzt. Jedermann besorge daher von ihm Hinterlist und argwöhne, daß er nicht zum Besten des Landes wirken werde.

Als nun aber der Coadjutor darauf bestand, gerade Ungern zu senden, dem er Nichts aufgetragen habe, was gegen das Wohl des Landes gerichtet sei, und den Meister dringend ersuchen ließ, die Reise seines Gesandten nicht aufhalten zu wollen, antwortete ihm Plettenberg, er glaube nicht, diese Pässe früher ertheilen zu dürfen, als bis er den Rath der Stände darüber eingeholt habe.

Der Meister fragte über diese Angelegenheit am 7. April 1532 die Stadt Reval um Rath, deren Bürgermeister es aber auch natürlich nicht für rathsam halten mochte, diesen gefährlichen Mann aus dem Lande zu lassen, und so mußte die Reise unterbleiben.

Hatte Georg von Ungern durch sein Auftreten auf diesem Landtage sich den Haß und die Furcht aller Gegner des Coadjutors zugezogen, so mußte den Erzbischof Thomas dagegen für sein eigenes hinterlistiges Benehmen gegen seinen Coadjutor die Verachtung Aller und namentlich der Ritterschaft seines Stiftes treffen. Daher wollte wohl keiner seiner Vasallen es übernehmen, dem Coadjutor den letzten Landtagsrecess zu überbringen, und schließlich mußte er denselben durch zwei seiner Hofdiener, den Hofrichter Cleve und den Secretär Lasterpage, übersenden.

Dagegen überbrachten die Bögte von Treiden und Kokenhusen dem Erzbischof die Antwort des Markgrafen aus Ronneburg vom 14. Juni 1532¹⁰, worin er erklärte, er sei nicht ungerufen ins Land gekommen, sondern auf die wiederholte und dringende Bitte des Erzbischofs und des ganzen Stiftes. Der Erzbischof möge bedenken, ob es ihm als geborenem Reichsfürsten, der auch

⁸ S. oben 8, 34, S. 40. *Mon. Liv.* V, 292 ff.

⁹ S. Urkunde 215. *Mon. Liv.* V, 273 f.

¹⁰ S. *Mon. Liv.* V, 275 ff. *Index* 3046.

durch Eide dem Papste verpflichtet sei, gezieme, einen Receß zu unterschreiben, der nicht nur gegen ihn gerichtet sei, sondern auch die Majestätsrechte des Kaisers und Papstes antaste. Auch der Erzbischof sei diesen beiden Häuptern der Christenheit mit hohen Pflichten und Eiden verhaftet, möge sich daher wohl vorsehen, daß ihm Solches nicht zum Nachtheile gereiche, falls es dort bekannt würde.

Zugleich erließ der Coadjutor ein Rundschreiben¹¹ an alle Stände Livlands folgenden Inhalts:

„Uns ist von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof, Unserem lieben Herrn und Vater, eine Abschrift des Landtagsrecesses mit dem Ersuchen übersandt worden, Uns darnach zu richten. Der Inhalt desselben hat Uns sehr befremdet, weil Wir gehalten, was Wir gelobt, als Wir ins Land kamen. Wir haben in Niemand's Eigenthum gegriffen, sondern nur erstrebt, was Uns die höchste Obrigkeit gegeben, der auch die Stände Livlands unterworfen sind. Es herrscht aber der Argwohn und das Geschrei im Lande, weil Wir ein geborener Fürst seien, so würden Wir dem Lande mehr Beschwerden verursachen, als die anderen Herren. Um nun dieses schädliche Mißtrauen gegen Uns gänzlich abzuschneiden, dagegen aber Vertrauen und Eintracht zu erwecken, so geloben Wir Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, nochmals kraft dieses Unseres Briefes, daß Wir Niemand's Nachtheil suchen, sondern mit Jedermann in Frieden leben wollen. Was den Landfrieden betrifft, so haben Wir ihn nie gebrochen und wollen ihn auch ferner nach der Ordnung des Kaisers und Reiches halten. Dasselbe aber erwarten Wir von Jedermann gegen Uns, namentlich von den Mitfürsten und anderen Herren dieses Landes, die ebenfalls dem Kaiser und dem Reiche eidpflichtig sind.“

Wenn dieser Erlaß den herrschenden Argwohn gerade nicht zu verschrecken vermochte, so nöthigte der Markgraf doch seinen Feinden dadurch ein höflicheres Benehmen ab, und er gewann auch das Herz manches edlen Mannes im Erzstifte und in der Wiek, wo die Unzufriedenheit mit Buchowden in stetem Wachsen war.

¹¹ Das Schreiben, welches hier abgekürzt mitgetheilt wird, ist wahrscheinlich vom Juni 1532, s. *Mon. Liv.* V, 276 f. *Index* 3047.

11. Tagfahrt zu Lode 1531.

Der Bischof Reinhold hatte schon gleich nach seiner Wahl sich durch Herrschucht und Härte die Gemüther entfremdet, so daß ihn sogar seine eigenen Hofdiener in Hapsal verließen und die in Arensburg ihn nicht in sein Schloß aufnehmen wollten¹.

Wie es scheint, verbrachte er den Winter auf seinen Höfen in der Wief, setzte aber sein wüstes Leben fort, ohne sich weiter um das Stift zu bekümmern, als daß er pünktlich die Einnahmen eintreiben ließ. Dieses hatte seine Freunde, namentlich auch Otto Uexkull zu Fickel, sehr gegen ihn abgefühlt, und Georg von Ungern hielt es für die rechte Zeit, wieder in der Wief aufzutreten.

Die Dekonomen schrieben im Juni 1531 eine Tagfahrt nach Lode aus, auf der auch Reinhold erschien und von dem versammelten Adel des Stiftes die Huldigung verlangte, da er die Regalien vom Kaiser erhalten habe². Die Dekonomen verweigerten die Huldigung, weil er weder die Wahlbedingungen gehalten, noch die Beschwerden des Stiftes abgestellt, ja nicht einmal seine Confirmation besorgt habe. Geschehe Das nicht bald, so solle er wissen, daß das gute Stift Desel eines andern Herrn werth sei. Wolle er nicht, ein Anderer thäte es gern. Auch hätten sie erfahren, daß man sich in Rom um das Stift bewerbe. Reinhold schwieg in trotzigem Uebermuth. Da trat der Ritterschaftshauptmann vor ihn hin und fragte, wofür er sie hielte und ob sie keiner Antwort werth seien. Stünden sie vor dem Kaiser, so würde der sie als Edelleute behandeln und ihnen antworten. Reinhold schwieg. Da ward ihm von Allen förmlichst erklärt, thue er nicht nach ihrem gerechten Begehren, so möge er sich nach einem andern Lande umsehen, wie sie sich nach einem andern Herrn!

Jetzt war Reinhold's Starrsinn gebrochen: er gelobte mit Wort und Handschlag, sofort nach Reval einen Stiftstag auszusprechen und dort alle ihre Wünsche zu erfüllen, wogegen der Adel versprach, ihm zur Gewinnung von Arensburg behülflich sein und das Geld zur Confirmation vorstrecken zu wollen, worauf am 29. December 1531 die Stände huldigten³. Reinhold

¹ S. oben 8, 23. 26. S. 38.

² S. Urk. 205. 231. S. oben 8, 36. S. 40.

³ S. Urk. 212. Auch in den Kirchspielen der Wief hatte um dieselbe Zeit, vielleicht schon vorher, eine Huldigung stattgefunden.

nahm dieses Anerbieten dankbar an, und man trennte sich freundlich. Raum aber war er fort und hatte durch die Fürsprache der Dekonomen sich Einlaß in sein festes Schloß verschafft, so vergaß er seine Versprechungen und bewog die Ritterschaft auf Desel zur Huldigung⁴, noch ehe er die Confirmation erhalten hatte.

Als aber Kapitel und Ritterschaft erkannt hatten, daß ihr Bischof sie in Lode getäuscht habe, setzten sie ihm einen Termin zu Michaelis 1532 an, wo er in Hapsal zu erscheinen und sein ihnen verpfändetes Wort zu lösen habe. Reinhold sandte ihnen die Antwort zurück: Falls sie mit ihm verhandeln wollten, könnten sie nach Arensburg zu ihm kommen.

Nun setzte ihm das Kapitel durch seinen Senior Karl Uexkull den Martinitag als allendlichen Termin an mit dem Bescheid: käme er auch dann nicht, so würden sie einen anderen Herrn wählen⁵.

12. Versammlung zu Hapsal 1532.

Zu Martini 1532 saß der Adel der Biel unter dem Präsidio Georg's von Ungern zu Pürkel in Hapsal und wartete auf Reinhold; — er kam nicht. Sie warteten noch einen Tag, wieder vergeblich. Da forderten die Dekonomen des Stifts am 12. November die Domherren auf, sich zu ihnen verfügen zu wollen, und als diese erschienen waren, eröffnete ihnen Georg von Ungern den Beschluß der Ritterschaft etwa in folgender Weise:

„Wir haben jetzt einen Herrn, der uns weder beschützen kann, noch unsere Privilegien bestätigen will, ja nicht einmal seine Confirmation besorgt hat. Sein ärgerliches Leben führt er nach wie vor, erlaubt sich allerlei Gewaltthätigkeiten und bedrückt die Bauern. Bis ins dritte Jahr haben wir nun schon mit ihm Geduld gehabt, wollen aber seinetwegen nicht länger in Gefahr schweben. Denn zwei aus unserer Mitte, Valentin Bulgryn und Asmus Heinz, stehen hier, die gerechte Ursache haben, des Bischofs Feinde zu werden, weil er ihre Schuldforderungen nicht berichtigen will. Aus diesen und vielen anderen wichtigen Gründen wünschen wir nun einen anderen Herrn, der Recht und Gerechtigkeit üben kann und will. Der Mark-

⁴ S. oben 8, 32, 33, S. 39.

⁵ S. *Mon. Liv.* V, 469. Das undatirte Schreiben gehört offenbar in das Jahr 1532 und ist 14 Tage vor Martini oder am 26. September aufgesetzt, also nicht aus dem Jahr 1536, wie es nach der Stellung desselben in den *Mon.* scheinen möchte.

graf Wilhelm ist ein solcher Herr. Er hat als Coadjutor dem Erzstifte Niga wieder zu seinen verlorenen Privilegien verholffen, beschützt das dasige Kapitel und die Ritterschaft gegen alle Eingriffe des Ordens, ja selbst gegen die ihres eigenen Erzbischofs. Da er nun vom Papste auch zum Dekan dieses Stiftes ernannt worden ist, so hat er das nächste Recht dazu, unser Bischof zu werden“¹.

Lange Verhandlungen folgten dieser Rede, doch das Kapitel konnte sich nicht einigen, diesem Beschlusse der Ritterschaft beizutreten.

Unterdessen bemühte sich Georg von Ungern, mit Bulgrin eine Abkunft zu treffen der 3000 Mark wegen, welche dieser vom Kapitel zu fordern hatte.

Da kam des Bischofs Vogt, Klaus Hasterer, vom Schlosse, trat ein und sagte zu Bulgrin: „Mein Herr von Desel hat mir befohlen, Euch, wo ich Euch in Er. Gnaden Landen treffe, gefangen zu nehmen und eines Fußes kürzer zu machen.“

„Wohlan denn,“ erwiderte Bulgrin, „weil ich hier stehe und Recht begehre, aber keins finde, so sage ich Euch statt Eures Herrn und dem Kapitel ab mit allen meinen Freunden und Vertheidigern.“

Auch die Ritterschaft erklärte: „Da Bulgrin Recht sucht und nicht findet, so wollen wir ihn nicht verlassen. Denn wir gedenken uns um eines so unzuverlässigen Herrn willen nicht verderben und das Stift in Zwiespal und Krieg bringen zu lassen“².

Als man sich nun in großer Aufregung trennen wollte, kam ein Diener des Herrn zu Bürkel, Kersten Lode, dahergeritten und sagte seinem Herrn ins Ohr: „Zwei Diener des Bischofs folgen mir und werden bald ankommen.“ — „Flugs reite ihnen entgegen,“ gebot ihm Ungern, „und liefere sie gefangen in Bulgrin's Hände, der so eben dem Bischof abgesagt hat.“

Da nimmt der gute Geselle den Reinhard von Rosen, einen von des Coadjutors Dienern, deren vier derselbe dem Herrn von Bürkel zubeordnet hatte, und reitet hinaus, beide mit Zündrohren bewaffnet. Statt der vermeintlichen zwei aber erblicken sie ihrer vier Reiter. Indessen glauben die guten Gesellen: es muß hinein, sprengen an die beiden vordersten mit ihren Rohren, und giebt ihnen Gott das Glück, daß sie sich ergeben, und sofort an die beiden andern, die sich ihnen auch ergeben, obgleich sie alle vier weibliche Gesellen sind. So bringen die Beiden vier Gefangene mit sich

¹ S. Urk. 218. *Mon. Liv.* V, 256. 282.

² *Mon. Liv.* V, 282.

und überliefern sie Bulgrin. — Es waren der Secretär Joachim Bruens, Johann Bryng, Johann Berlen und Fulbrecht Wesseler, die, wie der Bischof später behauptete, in friedlicher Absicht gekommen waren, um der Aufforderung gemäß Unterhandlungen anzuknüpfen³.

Rasch sammelte Bulgrin nun einen Haufen junger Leute und besetzte die Ausgänge des Schlosses, in welchem die Domherren ihre Berathungen hielten, und bemächtigte sich der Schlüssel der Thore, der Kanonen und der zur Vertheidigung der Festung nöthigen Munition⁴.

Die Ritterschaft aber schickte nochmals zum Kapitel und ließ die Herren fragen, ob sie sich derweil besonnen hätten. Da folgten die armen Pfaffen erschreckt, schwuren Leib und Gut der Ritterschaft zu und erwählten jetzt einmüthig den Coadjutor zum Bischof. Sofort wurde die Ladung, baldigst in sein Stift kommen zu wollen, an den Markgrafen abgefaßt und diese ihm durchasmus Heinze übersandt. Kaum war der Bote fort, so forderten Kapitel und Ritterschaft die Uebergabe des Schlosses vom Vogte Nicolaus Hafffer und dem Truchseß Reinhold Sasse, welche widerstrebend gehorchten. Das Schloß wurde den beiden Dienern des Coadjutors, R. von Rosen und Bernsdorf, übergeben, ein dritter aber, Gersdorf, nach Lode gesandt, um auch dieses Haus für den Markgrafen einzunehmen⁵. Endlich wurde noch beschlossen, bis zur Ankunft des Fürsten versammelt zu bleiben.

Am folgenden Tage brachte Bulgrin die Gefangenen in die Versammlung und stellte sie vor Georg von Ungern. Dieser sieht sie an, erhebt sich, zieht seinen Degen, setzt ihn dem Secretär Bruens drohend auf die Brust und sagt: „Dieser ist der Verräther einer, der den Adel Desel's verleitet hat, ohne unsere Ordre dem Bischof zu huldigen!“ Doch wurden keine Thätlichkeiten gegen die bischöflichen Boten ausgeübt, da R. von Rosen und Kersten Lode ihnen Sicherheit angelobt hatten⁶.

Nach gehaltener Berathung wurde den drei andern Gefangenen erklärt,

³ *Mon. Liv. V*, 282. 309.

⁴ *S. Mon. Liv. V*, 422.

⁵ Die anderen Hüfe, Peal, Fidel, Rosenkar und Audern, wurden ebenfalls dem Coadjutor eingeräumt, *s. Mon. Liv. V*, 283.

⁶ G. von Gilfen berichtet so: *J. v. B.* em den ort von dem drecker gebaden, wylens en durchstotende, wo of wol gescheen, wen got sulkenz nicht gekert vnd von R. von Rosen, synem erliken gelofte na, nicht were verhyndert worden. — Efte einem erliken vprichtigen manne sine were ouer einen gefangenen tho entblotende geboret —, stellen Wy tho Gw. Eren (der Schuartenhoeneden tho Wolmar) hohen vorstande, *s. Mon. Liv. V*, 309. Urk. 230.

daß sie ihre Freiheit gegen das Gelöbniß erhalten könnten, nicht wider den Markgrafen zu dienen, worauf sie willig eingingen.

An demselben Tage meldeten die Dekonomen des Stifts dem Vogte von Arensburg, Godert Giljen, die Wahl des Markgrafen Wilhelm zum Bischof von Desel und ermahnten ihn bei den Eiden und Pflichten, die er ihnen gelobt, Niemand ins Haus aufzunehmen, als ihren fürstlichen Herrn. Zum Zeichen von den Dekonomen, daß er in ihren und des neuerwählten Herrn Dienst getreten sei, legten sie ihm einen Ring der Treue bei⁷. An die Gutenmänner auf Desel aber sandten sie die Ordre, bei Verlust ihrer Güter am 19. November früh in Hapsal zu erscheinen, um den Markgrafen gebührend zu empfangen. Auch verschrieben sie aus Keval Wein und Mundvorrath aller Art nebst Schießbedarf, Papier und Tuch, um in den Schlössern Hapsal und Lode zum würdigen Empfange ihres Herrn bereit zu sein⁸.

Bisher war Georg von Ungern Alles nach Wunsch gegangen, und er erwartete mit fröhlicher Spannung die Ankunft des Markgrafen. Aber bevor diese erfolgte, kehrten seine Abgesandten aus Desel zurück mit der Nachricht, daß von dort Niemand nach Hapsal kommen werde, und überbrachten ein Antwortschreiben Giljen's vom 18. November etwa folgenden Inhalts:

„Dem Ehrenfesten Fürgen von Ungern sammt Denjenigen, die sich vermeinen, Dekonomen des Stifts Desel zu sein. Euren Brief vom 14. d. Mts. mit dem Treuringe habe ich empfangen. Das Haus St. Johannes zu Arensburg habe ich für Fürgen von Ungern und die anderen Dekonomen verwaltet von der Wahl des Bischofs an, bis derselbe vom Kaiser die Regalien empfangen hat. Von der Zeit an aber bin ich der ihnen geleisteten Eide quitt und habe nicht mehr ihnen, sondern dem Bischof zu gehorchen. Daher sende ich ihnen ihren Treuring zurück⁹, denn ich habe meinem rechtmäßigen Bischof Treue gelobt und werde sie zu halten wissen. Fürgen von Ungern aber mag erst in seinen Busen greifen, bevor er Andere lehrt, den Weg der Ehre zu wandeln.“

So unangenehm diese Nachrichten aus Desel auch waren, so hoffte Ungern doch, durch einen kühnen Handstreich sich auch dieses Theils des Stiftes bemächtigen zu können, und ließ dem Bischof durch dessen eigene Hofdiener, die öfelschen Edelleute Hartwich Saß und Franz Krumbekke, Fehde ansagen, mit der Drohung, sein Gebiet nebst dem der ihm anhangen-

⁷ S. Urk. 219. 222. *Mon. Liv.* V, 277.

⁸ S. Urk. 220 ff. *Mon. Liv.* V, 278 ff.

⁹ S. Urk. 222, 2. 219, 2.

den Edelleute, namentlich das Schloß Arensburg mit gewaffneter Hand einzunehmen und zu besetzen¹⁰.

13. Markgraf Wilhelm, Bischof in der Wiek 1532.

Unterdessen war Asmus Heinze durch Tag und Nacht nach Salis geeilt, hatte dort am 15. November dem Fürsten die Einladung der Ritterschaft übergeben und war von diesem weiter an den Herrmeister und Erzbischof gesandt worden, ihnen seine Erwählung zum Bischof von Oesel anzuzeigen und sie zu ersuchen, während seiner Abwesenheit seine Schlösser und Diener in ihren Schutz nehmen zu wollen¹.

Plettenberg, der alte schlaue Diplomat, wünschte dem Markgrafen am 19. November Glück, langwieriges Regiment und Gedeihen zu seinem Wachsthum im Lande, was zum Heil und zur Seligkeit und zur Erhaltung der Kirche förderlich sein werde, und gewährte den nachgesuchten Schutz².

So schien doch glücklich einer der Vergrößerungspläne Wilhelm's und zwar vorzugsweise durch Ungern's eifrige Bemühung in Erfüllung gehen zu sollen. Schon seit einem Jahre hatte er diesem Ziele nachgestrebt; denn als seine Bewerbung um die ihm vom Papste zugesicherte Defanei schnöde zurückgewiesen war, trug er seinem Gesandten Anton Morgenstern auf, in Rom jetzt nicht mehr um die Einweisung in dieses Amt, sondern um die Ertheilung des ganzen Bisthums Oesel nachzusuchen³. Denn Reinhold Buxhöwden hatte seine Confirmation weder in der gesetzlichen Frist von 6 Monaten, noch in der ihm durch päpstlichen Indult prolongirten Zeit besorgt, so daß es jetzt dem Papste gesetzlich zustand, das Bisthum beliebig zu vergeben. Schon vorher hatte der Coadjutor mit der Ritterschaft Oesel's Verbindungen angeknüpft und ihr am 8. September 1531 den Entwurf einer Bestätigung ihrer Rechte zugeschickt, die sie fürs Erste benutzte, um dieselben Zugeständnisse vom Bischof Reinhold zu erlangen⁴.

¹⁰ S. *Mon. Liv.* V, 294.

¹ S. Urk. 224. *Mon. Liv.* V, 283.

² Bischof Reinhold behauptete später, daß dieser Brief gefälscht sei, daher er am 26. Januar 1533 auf dem Landtage zu Wolmar in Gegenwart des Meisters vorgelesen wurde; s. *Mon. Liv.* V, 294. 304.

³ A. Morgenstern war am 15. Novbr. 1531 abgefertigt, s. Urk. 211.

⁴ *Kopenh. Arch. Bibl.* III, 319.

Darauf machte sich Markgraf Wilhelm mit 50 Reitern auf den Weg, setzte bei **Pernau** über den Fluß, wurde am andern Ufer als in seinem Gebiete von einer Deputation des Stiftsadels empfangen und gelangte am Abend auf sein Amt **Audern**.

Von hier aus ließ er durch seinen Begleiter **Mennike v. Schierstädt** seinem Bruder **Albrecht** seine Erwählung melden und bat ihn, falls seine Confirmation als Dompropst von **Desel** noch nicht angekommen sei, diese ihm schleunigst besorgen und in eine Confirmation zum Bisthum umzuwandeln, auch die 12,000 Mark betragenden Kosten auslegen zu wollen. Zu diesem Zwecke habe er seinem Boten 3500 Mark an **Krusaten** mitgegeben und verspreche, in 3 Wochen noch 8500 Mark zu schicken. Falls aber mittlerweile **Reinhold's** Confirmation ausgefertigt sein sollte, möge er dieselbe rückgängig zu machen suchen, weil sie nur durch Verschweigung der Wahrheit und ausdrücklich nachweisbare Unwahrheit erlangt sei. Vielleicht könne er aber auch **H. von Burghöwden** bewegen, freiwillig zurückzutreten³.

Die folgende Nacht brachte der Markgraf auf dem Amte **Kokenkau** und die dritte in **Leal** zu, worauf er am 20. November 1532 auf seinem Schlosse zu **Hapsal** anlangte und von seinen Anhängern mit Jubel empfangen wurde⁴.

Doch galt es noch einen ernsten Kampf, da die Domherren und auch Einige aus der Ritterschaft wegen der erzwungenen Zustimmung bedenklich geworden waren. Es lag also nahe, ihren Rücktritt zu befürchten, wodurch die Wahl ungültig gemacht worden wäre. Daher veranstalteten die Dekonomen gleich nach Ankunft des Fürsten nochmals eine Versammlung im Schlosse, in welcher der einmal ausgesprochene Entschluß wiederholt und durch die Huldigung unumstößlich gemacht werden sollte. Natürlich war es wieder **Georg von Ungern**, der das Ganze leitete⁵.

Die Ritterschaft wollte die Huldigung aufschieben, bis der Fürst seine Confirmation erhalten habe, aber **Georg von Ungern** suchte sie zu beruhigen, indem er eine Copie aus der Tasche zog und durch eidliche Be-

³ *S. Mon. Liv. V, 289.*

⁴ *S. Urk. 223, 1.*

⁵ Die nachfolgende Schilderung ist entlehnt aus der von den Vasallen am 25. October 1534, also nach Ungern's Tode, abgegebenen Erklärung, in der sie natürlich alle Schuld auf die Verführung durch **J. von Ungern** und **Otto Uexkull** schoben. Die Copie ist aus dem Archiv zu **Kopenhagen** abgedruckt in *Urk. 254.*

theuerung versicherte, daß der Markgraf das wahre Original der Confirmation schon erhalten habe⁶.

Dazu fügte er eine dringende Ermahnung, indem er ihnen drohend zusetzte, bei ihrem gegebenen Versprechen zu bleiben, und sich etwa so vernehmen ließ:

„O ihr armen Leute! Wie wollt ihr euch dem Fürsten widersetzen, dem das ganze Erzstift Riga gehuldigt hat? Ich sage euch, wenn auch eure Hälse so dick wären wie die Thürme zu Hapsal, so werdet ihr doch sterben müssen, weil ihr Sr. fürstlichen Erlaucht so wenig traut. Glaubt ihr, daß er ein solches Herrlein ist, wie ihr sie bisher gehabt? Nein, er ist ein geborner Fürst und Herr. Auch braucht ihr euch seinetwegen keine Sorge zu machen. Ihr armen Leute! Wovor fürchtet ihr euch? Laßt nur Se. Erlaucht sorgen und die Mühe tragen bei der päpstlichen Heiligkeit und der kaiserlichen Majestät, er wird die Sache wohl durchführen. Ihr braucht deshalb keinen Pfennig auszugeben, noch einen Gaul oder Klepper satteln zu lassen, er wird der Träger unserer Sorgen sein und hat versprochen, uns zu vertreten.“

Durch diese Aufforderung brachte Georg von Ungern die Ritterschaft dazu, als schon der Fürst das Haus Hapsal in Besitz genommen hatte, sich zur Huldigung bereit zu erklären. Am folgenden Tage bestätigte demnach der Markgraf die Privilegien⁷ und befriedigte die Feinde des Bischofs, Bulgrin und Heinz, worauf am 22. November die Huldigung erfolgte und ein förmlicher Wahlact aufgesetzt wurde mit Anzeige der dringenden Gründe, welche die Stände veranlaßt hätten, Reinhold abzusagen und den Coadjutor zu erwählen. Zugleich erklärten dieselben, sich bemühen zu wollen, dem Fürsten auch Desel zu verschaffen⁸.

Durch ihren Eid sah die Stiftsritterschaft sich nun wohl gebunden, dem Markgrafen ihre Treue zu halten, doch regte sich noch mancher Widerspruch. Namentlich wurde geltend gemacht, daß die Confirmation noch nicht wirklich erlangt sei, und als nun der neue Bischof die Heeresfolge (de malve)

⁶ Die Erklärung nennt die Copie eine falsche und erdichtete, deren Transsumirung später der Notar verweigert habe. Die Confirmation war allerdings dem Markgrafen schon versprochen, aber nicht zugesandt, s. Urk. 226.

⁷ *Mon. Liv.* V, 226 und *Index* 3038. An beiden Stellen ist das Datum unrichtig auf den 2. Februar (purific. M.) statt auf den 21. November (praesentationis Mariae) gesetzt.

⁸ Die von 7 Domherren und G. von Ungern unterzeichnete Erklärung s. Urk. 225. *Mon. Liv.* V, 284, 290. Eine Anmerkung sagt, daß viele Unterschriften später verloschen seien, wahrscheinlich von den Unterzeichnern selbst ausgemerzt.

zu leisten verlangte, erschien ein Theil der Vasallen nicht auf sein Gebot, was er ihnen nicht verzeihen konnte. Auf dies Gerücht und die Klage des Bischofs Reinhold sandten die Fürsten und Herren in Livland eine Botschaft nach Hapsal, um die Verhältnisse genau zu erkunden⁹.

Um nun einem Widerruf vorzubeugen, wurden die Domherren und Vasallen wiederum aufs Schloß geladen und auf Ungern's Rath in ein Gemach geführt, dessen Thür verschlossen wurde. Hier redete ihnen Ungern zu, indem er sagte: „Der Markgraf hat euch hierher kommen lassen, um zu sehen, wer sein Freund und wer sein Feind sei¹⁰.“ Darauf trat der Fürst herein und Ungern wiederholte die Frage, ob sie bei ihrem Eide und der dem Herrn gelobten Treue bleiben wollten. Keiner wagte sich zurückzuziehen, und alle antworteten „Ja“¹¹.

Dann fragte er nochmals, ob sie diese Erklärung auch vor der Botschaft der Lande wiederholen und bestätigen wollten, was ebenfalls mit Ja beantwortet wurde.

So sahen sie sich genöthigt, auch vor den Gesandten der Landesfürsten dieselbe Zustimmung zu wiederholen, und erklärten, sie hätten sämmtlich einträchtig Se. fürstliche Erlaucht gewählt, postulirt und erbeten, wollten auch bei ihm bleiben, was sie durch eine öffentliche Urkunde vom 4. December 1532 bekräftigten¹².

Um keine Spaltung des Stifts zu veranlassen, richteten sie nochmals am 27. November eine dringende Aufforderung an den Adel in Desel, vier Deputirte nach Hapsal zur Hulldigung senden und von dem Fürsten ihre Güter zu Lehn empfangen zu wollen. Als blutsverwandte Freunde möchten sie doch dem Beispiele der Wief folgen und sich selbst nebst Frauen und Kindern vor Schaden hüten¹³.

Durch Heinrich Saß und Tönnis Lode aber ließen sie dem Bischof Reinhold sagen, falls er freiwillig das Stift dem Coadjutor räume, wollten sie ihn so versorgen, daß er als ein Herr von 10 — 12 Pferden sorgenfrei leben könne, wo nicht, so würden sie Desel überziehen und Arensburg stürmen. Zugleich übersandten sie ihm eine Abschrift von Plettenberg's

⁹ Natürlich geschah Dies später, da aber kein Datum bekannt ist, so schien es passend, den weiteren Verlauf der Sache gleich mit der Haupthandlung zu verbinden.

¹⁰ „Er wird heute Jeden abmalen“ (affconterfeteren), d. i. sich seine Gesichtszüge und Mienen merken.

¹¹ „Es hätte uns,“ berichteten sie, „nicht geziemet, jezt diese Frage zu verneinen, wäre uns auch übel bekommen.“

¹² S. Urk. 226. *Mon. Liv.* V, 290.

¹³ S. Urk. 220, 2. *Mon. Liv.* V, 285.

Gratulations schreiben an den Markgrafen. Durch diese Drohung eingeschüchtert, fragte Reinhold am 6. December 1532 beim Rathe zu Reval an, wessen er sich von den Städten zu gewärtigen habe; wenn ihm die Stände des Landes nicht beistünden, so werde Arensburg, der Schlüssel des ganzen Landes, in die Hände des Ausländers fallen. Er bat daher um schleunige Auskunft¹⁴.

Wie günstig diese ausgefallen, zeigt nur zu deutlich das nunmehrige Auftreten Buxhöwden's. Er drohte, das Gebiet des Markgrafen so glatt wie einen Spiegel zu machen, weshalb er seine Leute einen Spiegel am Hute führen ließ, zum Spott und Zeichen seines bösen, brandgierigen Vornehmens, worüber der Edelmann Asmus Tzinzendorfer dem Markgrafen Bericht erstattete. Seine Banden plünderten Dagden, beraubten die Kirchen und schleppten alle evangelisch gesinnten Prediger, den Pastor Johann Rowyen auf Dagden, Heinrich Lair zu Karmel und Jakob Gradow zu Wolde auf Desel, in's Gefängniß, weil sie für Anhänger des Coadjutors galten¹⁵.

Berend Berch, Reinhold's Diener, landete mit 200 Mann bei Werder, verbrannte zwei Dörfer und eine Mühle mit des erschlagenen Müllers Kindern, verwüstete die Umgegend und zog mit reicher Beute ab, doch konnte er das feste Schloß nicht einnehmen. Die Anhänger Wilhelm's ließen ihn in spöttischer Weise auffordern, das Haus zu nehmen, da Peter Uexküll es doch nicht werde halten können; sie wollten einen Löwen (?) hineinbringen, der den Weg schützen werde. Der Hauptmann Johann von der Pole (Pahlen?), welchem Wilhelm das Schloß anvertraut hatte, nahm nun die Mordbrenner gefangen, und diese gestanden, daß sie von dem Landknechte von Mon, einem Diener des Ordensvogts zu Soneburg, ausgesandt seien¹⁶.

Georg von Ungern sammelte dagegen einige Mannschaft, die, wie Reinhold später behauptet, 700 Mann stark war, schickte dieselbe nach Werder, wo die Feinde sich gleich zurückzogen; auch rüstete er einige Schiffe aus, die in Desel und Dagden mißliebige Personen, wie Simon Aurep, Martin Buxhöwden und den bischöflichen Schreiber Antonius Bratys, gefangen nahmen, ein mit Korn nach Schweden bestimmtes Schiff Reinhold's besetzten, auch die Güter des Johann Lewargk und der Frau Bulsberg

¹⁴ S. *Mon. Liv.* V, 289, 292.

¹⁵ S. *Mon. Liv.* V, 264. 339. 341.

¹⁶ Nach Herzog Albrecht's Briefe an die Rätthe in Dänemark hatte Berch 100 deutsche Knechte und 300 Bauern, s. *Mon. Liv.* V, 72. 347 ff.

in Kiekkond ausplünderten¹⁷, aber doch nichts von Bedeutung vornahmen. Um Dagden zu schützen, wurde ein Boot mit 14 Mann ausgesandt, welches die Raubscharen Reinhold's zur Rückkehr nach Desel veranlaßte, aber weiter keinen ernstlichen Kampf wagte.

Der Markgraf, anstatt die Drohung Georg's von Ungern auszuführen und Desel mit hinreichender Macht besetzen zu lassen, klagte über den Kirchen- und Straßenräuber bei dem Meister und Erzbischof und bat diese Freunde Buzhöwden's um Rath, Schutz und Vermittelung. Auch seine Verwandten und die Stadt Reval bat er um Hülfe, statt sich selbst zu helfen¹⁸.

14. Landtage zu Wolmar und Wenden 1533.

Zur Beilegung dieser Wirren schrieb Plettenberg einen Landtag zum 26. Januar 1533 nach Wolmar aus¹, und da Georg von Ungern seit dem vorigen Landtage sich bei den Ständen des Ordensmeisters so unliebsam gemacht hatte, daß er die Sache seines Herrn auf diesem weder vertreten konnte noch wollte, so beschloß der Markgraf, den Meister zu ersuchen, selbst seine Sache auf dem Landtage zu vertreten. Solches unbedingte Vertrauen hatte Plettenberg sich durch sein Gratulations Schreiben zu der Postulation zum Bischof von Desel erworben². Mit diesem Auftrage sandte er Georg von Ungern zu Plettenberg, und als dieser sich dazu bereit erklärt hatte, übergab ihm Ungern die betreffenden Acten.

Auf dem Landtage führten Reinhold's Boten arge Klagen über Ungern und Mexküll, da sie Fremde ins Land geführt und ihnen Schlösser und Aemter übergeben hätten. Dann ließ Plettenberg durch seinen Kanzler das von Ungern überbrachte Schreiben des Markgrafen verlesen³, worin derselbe erklärte, er sei von Gott, vom Papste und vom Kaiser dazu aufgerufen worden, in dieses Land zu kommen, und von den Ständen des

¹⁷ Die Gefangenen scheinen bald wieder in Freiheit gesetzt zu sein, denn S. Anrep war als Gesandter in Wolmar am 26. Januar 1533, s. *Mon. Liv.* V, 307. 313.

¹⁸ S. *Mon. Liv.* V, 287. 297 f. 312. 316.

¹ S. Urf. 228 ff. *Mon. Liv.* V, 255. und *Index* 3035—39, wo die Verhandlung irrtümlich ins Jahr 1532 verlegt wird.

² S. Urf. 224.

³ S. Urf. 231. *Mon. Liv.* V, 304.

Erzstiftes hierher berufen worden. Der göttlichen Vorsehung habe er nicht widerstreben wollen, sondern gedenke vielmehr als geborner Fürst mit Hülfe seiner hohen Verwandten diesem Lande so vorzustehen, daß es demselben zum ewigen Segen gereichen werde. Daher sei sein Begehren, man möge ihn mit Krieg und anderen Gewaltthätigkeiten nicht molestiren, denn er sei bereit, vor Papst und Kaiser Jedem zu Recht zu stehen. Zwar habe der Meister großes Mißtrauen gegen ihn, als wolle er die andern Herren und Stände bedrängen und antasten, aber Niemand solle ihm dergleichen jemals nachweisen können.

Darauf schloß Plettenberg die Sitzung und ließ heimlich bei den Ständen anfragen, ob sie etwa diese Sache durch Krieg abzumachen gedächten. Da die Städte sich dagegen erklärten, ward denn endlich am 31. Januar beschloffen⁴, eine aus Vertretern aller Landstände bestehende ansehnliche Botschaft an den Coadjutor abzufertigen, die dann die Sache an Ort und Stelle untersuchen und vermitteln sollte.

Diese Commission, bestehend aus dem Bischof von Reval und seinem Dekan, dem Komtur von Marienburg und mehreren angesehenen Vasallen aus den Stiftern und aus Harrien, langte am 19. Februar 1533 in Hapsal an und trug dem Markgrafen Wilhelm sowohl die Erwiderung Buzhöwden's auf seine Beschwerden gegen ihn, als auch dessen Klagen und Beschuldigungen vor. Der Markgraf gab der Commission nach gepflogener Berathung mit den Seinen den Bescheid: er habe das von seinem Widerparte auf dem Landtage Vorgebrachte geprüft und finde sowohl dessen Rechtfertigung als Anklage unbegründet, gedenke sie aber nicht zu beantworten, es sei denn, daß man ihn vor den gehörigen Richterstuhl lade. Uebrigens habe er als christlicher Fürst den kaiserlichen Landfrieden nicht gebrochen, obgleich das Benehmen seines Gegners wohl etwas Anderes verdient habe. Wenn die Commission seinen Widerpart bewegen wolle, ihm das Stift zu räumen, so werde er ihm eine geziemende Pension zusichern; wolle er jedoch lieber den Weg des Compromisses betreten, so sei er bereit, ihm vor Kaiser und Reich zu Gericht zu stehen, hier im Lande wolle ihm als geborenem Reichsfürsten Solches nicht geziemen. Den vorgeschlagenen Waffenstillstand wolle er bis Pfingsten bewilligen, falls Buzhöwden mit Wort und That sich bereit zeige, von seinem frevelhaften Vorgehen abzustehen. Daher müsse er sofort das Geraubte ersetzen und die Gefangenen frei lassen⁵.

⁴ S. Urk. 232. *Mon. Liv.* V, 310. 312.

⁵ S. *Mon. Liv.* V, 314 ff. *Index* 3061 f. Urk. 232. Wahrscheinlich war es diese Botschaft, von der in der Urk. 254 die Rede ist, s. oben 13, 12, S. 55.

Von diesem Bescheide wenig befriedigt, zog die Vermittlungskommission nach Desel, wo Buxhöwden, vielleicht auf ihren Rath, auf keinen Vergleich einging, wohl aber auf ein Schiedsgericht provocirte. Auch auf den Waffenstillstand ging er ein, erfüllte aber die gestellten Bedingungen nicht, sondern benutzte ihn aufs Beste, um sich mit Proviant und Munition zu versehen.

Während so der innere Friede wenigstens augenblicklich hergestellt wurde, bemühte sich der alte schlaue Herrmeister, auch den von außen drohenden Sturm zu beschwichtigen. Denn der während des Landtages angelangte Bote⁶ des Königs von Polen trug vor: der König habe vernommen, daß man dem Markgrafen das Stift Desel streitig mache, weshalb er den Ordensmeister und die Stände Livlands ersuche, dem Fürsten beizustehen. Geschehe Dies nicht, so werde er seinem Verwandten zu helfen wissen.

Ähnliche Botschaften waren auch aus Dänemark und Preußen eingelaufen. Daher sandte Plettenberg seinen Kanzler am 9. März 1533 aus Wenden an den Herzog Albrecht und ließ ihm versichern, er wünsche seinen Bruder als Bischof von Desel zu erhalten und habe sich gegen ihn nicht allein als ein Freund, sondern als ein Bruder verhalten. Deshalb sei auch Georg von Ungern, Herr zu Birkel, von ihm aufgefordert, nach Wolmar zu kommen, und in seiner und des herzoglichen Gesandten Gegenwart habe er des Markgrafen Sache auf dem Landtage selbst geführt. Obgleich Buxhöwden laut seiner Confirmation und der erlangten Regalien fordern könne, daß ihm das Stift restituirt werde, so sei doch auf dem Landtage den Bemühungen des Meisters zufolge beschloffen worden, gütlich die Sache zu vermitteln. Bereits hätten sich auch beide Parteien auf ein Schiedsgericht geeinigt und dem Meister übertragen, als Obmann die Sache zur Entscheidung zu bringen. Nächstens werde er mit dem Markgrafen Wilhelm persönlich zusammenkommen, um Alles gehörig zu besprechen. Schließlich bat er den Herzog, die Reise seines Kanzlers Lorenz von Ochtern nach Dänemark befördern zu wollen, um den Frieden und ein gutes Verhältniß nach allen Seiten hin herzustellen und Blutvergießen zu verhindern⁷.

Der Herzog antwortete aus Königsberg am 31. Mai 1533: „Wir sind sehr erfreut, daß Ew. Liebden endlich eingesehen, wie Unseres Bruders Erwählung dem Lande zum Heil gereichen werde. Auch daß Ew. L., wie Uns gemeldet ist, selbst Georg von Ungern zu sich beschieden hat,

⁶ Nicolaus von Dzialin, f. *Mon. Liv.* V, 297. *Index* 3058 f.

⁷ S. *Mon. Liv.* V, 298. 316. 320.

um sich von Allem gehörig zu unterrichten, kann nur gute Folgen haben. Mit allen getroffenen Maßregeln sind Wir vollkommen einverstanden, hoffen aber, falls Buchhöwden sich jetzt nicht fügen will, wird der gn. Herr Meister ihn dazu zwingen, damit nicht des Landes Mark durch einen kostspieligen Proceß verzehrt werde, womit nur dem Muskoviten gedient ist."

Auf ähnliche Art wurden auch die Könige von Polen und Dänemark beschwichtigt und der Markgraf sicher gemacht. Ohne Argwohn zog er der Ladung des Meisters gemäß, begleitet von Deputirten der Kapitel und Ritterschaften von Riga und Desel, nach Wenden, wo er ominöser Weise am 1. April 1533 eintraf. Der Meister empfing seinen hohen Gast feierlich an der Spitze seiner Komture und Bögte, denen sich die Gesandten der Stadt Riga angeschlossen hatten.

Das Resultat der nun folgenden Berathungen war ein Vertrag, der dem Markgrafen alle freie Bewegung nahm⁸. Es wurde nämlich daselbst verabredet und geschlossen:

Um das in Livland gegen den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg herrschende Mißtrauen zu beseitigen, dagegen Vertrauen, Frieden und Einigkeit zu erwecken, hat sich derselbe mit dem Meister und der Stadt Riga auf folgende Punkte vereinigt:

1. Das heilige Wort Gottes soll frei und ungehindert in allen unseren Gebieten verkündigt werden, zu welchem Zwecke tüchtige Prediger anzustellen sind.
2. Jeder Theil soll den andern mit Rath und That unterstützen und ihm Treue und Freundschaft erweisen. Sind zwei Theile uneins, so entscheidet der dritte. Keiner soll sich zu Krieg und Gewaltthaten innerhalb oder außerhalb des Landes hinreißen lassen ohne Einwilligung der anderen Theile. Wer dawider handelt, Den sollen die Andern daran verhindern.
3. Wird ein Theil von ausländischen Feinden überfallen, so sollen die beiden anderen ihm beistehen.
4. Es soll fortan kein Theil mit einem ausländischen Potentaten einen Contract oder ein Bündniß schließen, diesem Vertrage zum Nachtheile.
5. Die Sache wegen des Bisthums Desel soll durch gütliche Vereinbarung entschieden werden.

⁸ S. *Mon. Liv.* IV, CCLXVIII ff. Nr. 159, wo die Jahreszahl 1532 auf einem Druckfehler beruht.

6. Durch alles Obige soll die Hand des Papstes und des Kaisers ungebunden sein.

Diesen Vertrag haben unter Anderen auch Georg von Ungern zu Bürkel und Heinrich von Ungern zu Fischehl (B 35) unterzeichnet.

15. Reise nach Rom 1533.

Unmittelbar nach Abschluß des Vertrages sandte der Markgraf seinen getreuen Georg von Ungern nach Rom, um seine schon lange erwartete Confirmation für Desel von dort abzuholen und die Ertheilung der Regalien in Speier zu betreiben. Aber an beiden Orten hatte Plettenberg so trefflich gearbeitet, daß Ungern trotz aller Mühe Nichts auszurichten vermochte.

Um den unruhig drängenden Gesandten des Markgrafen zu beschwichtigen, verlieh Papst Clemens VII. als Zeichen seiner besonderen Gnade seinem geliebten Sohne Georg von Ungern zu Bürkel das Recht, in seinem fortan viergetheilten Wappen eine silberne Rose zu führen, welche mit seinem früheren Wappen in den Schilden abwechseln solle, so wie mit rothem Wachse siegeln zu dürfen, was damals für eine große Auszeichnung galt¹.

Weiter heißt es in diesem Breve: „Deshalb beauftragen Wir und befehlen durch gegenwärtiges Schreiben Unseren verehrungswürdigen Brüdern, dem Erzbischof von Riga und dem Bischof von Desel, sowie Unserem geliebten Sohne, dem Meister des Deutschen Ordens in Livland, Dir in obigen Sachen beizustehen und alle Widerspänstigen durch kirchliche Entscheidung mit Hintansetzung aller Appellation zum Stillschweigen zu bringen. Auch sollen dieser Vermehrung des Wappens weder apostolische und kirchliche Bestimmungen, noch auch provinzielle Statuten und Einrichtungen zuwider sein. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Siegel des Fischers am 16. Mai 1533.“

Aber für seinen Herrn erhielt Georg von Ungern die Confirmation zum Bischofe nicht, weil eine solche bereits Buxhöwden ertheilt worden sei und diese erst aufgehoben werden müsse, bevor eine neue ertheilt werden könne, was übrigens der Papst huldvoll zu betreiben versprach.

¹ Das lateinische Original auf Pergament im MA. und ein ähnliches im UStA. ist abgedruckt in der Urkunde 233, die Uebersetzung in der Urkunde 234.

Auch in Speier erteilte ihm das Reichskammergericht eine ähnliche Antwort, und so mußte er unverrichteter Sache nach Livland zurückkehren, wo er in der Mitte des Juli eintraf.

Eine Folge der Bemühungen Ungern's war übrigens offenbar das päpstliche Schreiben an Bischof Reinhold vom 14. Juni, worin er ihn zum Rücktritt auffordert².

16. Verhandlungen und Streitigkeiten 1533.

Plettenberg hatte unterdessen sein verstecktes Spiel gegen den Markgrafen fortgesetzt. Officiell lud er Reinhold ein, vor dem Schiedsgericht zu erscheinen, in welchem er als Obmann saß, während gleichzeitig der Ordensvogt von Soneburg ihn mit Rath und That unterstützte und seine Leute an dem Raubzuge nach Werder Theil nehmen ließ¹, was doch nicht gut ohne Wissen und Willen des Meisters geschehen sein kann. Dadurch scheint dieser selbst dem Bischof einen Wink gegeben zu haben, er möge nicht kommen, sondern sich rüsten, was Reinhold auch eifrigst befolgte.

Der Erzbischof Thomas dagegen, der in des Meisters Intriguenspiel nicht eingeweiht war und sich völlig beseitigt sah, hatte, um seine Zukunft zu sichern, am 3. Juli 1533 von Kokenhusen aus den Markgrafen aufgefordert, den Versuch zu machen, ob er nicht die Stadt Riga bewegen könne, ihm selbst oder doch dem Coadjutor zu huldigen, jedenfalls aber die Stiftsgüter herauszugeben. In diesem Falle wolle er ihm schon jetzt das weltliche Regiment über das Erzstift überlassen. Als Metropolit aber schrieb er den beiden Parten vor, ihre Streitigkeiten durch einen Landtag schlichten zu lassen.

Buxhövden hatte dem Boten des Erzbischofs beide Briefe abgenommen, sie durchgelesen, über den Coadjutor geschimpft und gedroht, ihm Land und Leute abnehmen zu wollen, worauf er dem Boten die Briefe erbrochen zurückgab und ihn fortschickte².

Als dem Markgrafen diese unerwartete Nachricht in Livland überbracht wurde, meldete er sie dem Rathe von Riga und bat um den vertragsmäßi-

² S. Urk. 235. *Mon. Liv.* V, 327. 362.

¹ S. oben 13, 16. S. 56. *Mon. Liv.* V, 332, 350.

² Reinholdus heft zu sunderlichem hoen, spiet und verachtunge Jr. Zrl. den breff vffgebroden, zo nach hazzel gefant, s. *Mon. Liv.* V, 264. *Index* 3068.

gen Beistand der Stadt und des Meisters. Darauf eilte er mit mehreren Edel-leuten aus dem Erzstifte nach Hapsal, bot die Mannschaft der Wief auf und sandte sie nach Dagden und Werder, um einem Ueberfalle vorzubeugen, aber mit dem gemessenen Befehle, ja nicht aggressiv zu verfahren³.

Der Rath zu Riga, treu seiner Bundespflicht, forderte den Meister auf, dem Markgrafen energisch beistehen zu wollen, und ermahnte den Bischof Reinhold nebst seinem Helfershelfer, dem Vogte zu Soneburg, ernstlich, von allen Feindseligkeiten abzustehen⁴.

Dem Markgrafen aber antwortete der Rath am 17. Juli: „Krieg ist ein mißlich Ding für einen Christen! Gott weiß ohne uns die Sachen oft unter Kreuz und Schmach herrlich auszuführen. Indeß wird Riga Ew. Erlaucht nicht verlassen.“

Auch Plettenberg sandte seinen Vogt von Soneburg zu Bischof Reinhold, ließ ihn zum Frieden und zur Vorsicht mahnen und ihn auffordern, seine Sache durch ein Schiedsgericht ordnen zu lassen. Reinhold antwortete ihm am 4. Juli, er sei bereit, den Streit der Entscheidung eines Landtages zu überlassen, bitte aber den Meister, ihm endlich seine Ansicht klar mittheilen zu wollen, was er mit Arensburg vorhabe, damit er dem Erzbischof antworten könne. Schon zu Johannis habe er darum gebeten, aber nur den Bescheid erhalten, die Sache anstehen zu lassen; jetzt habe er bestimmt gehofft, den Rathschlag des Meisters und seiner Gebietiger zu erfahren, aber wieder vergeblich⁵.

Plettenberg hatte nämlich bisher nur im Verborgenen gegen den Markgrafen gewirkt und aus Furcht vor seinen Verwandten öffentlich stets eine wohlwollende Gesinnung gegen ihn zur Schau getragen. Jetzt schien ihm der Moment gekommen, diese lästige Maske fallen zu lassen. Denn der alte Diplomat merkte, da Georg von Ungern von seiner Gesandtschaftsreise zurückgekehrt war, ohne die Confirmation und die Regalien für seinen Herrn mitgebracht zu haben, daß die von ihm sorgfältig ausgestreute Saat endlich aufgegangen sei.

Wie er einst die Macht der Bischöfe durch die Beförderung der Reformation in Livland gebrochen hatte, so benutzte er jetzt die entschiedene Hinneigung Wilhelm's zu der evangelischen Lehre dazu, um den Papst und Kaiser auf die Gefahr aufmerksam machen zu lassen, welche der katholischen

³ Diese Schutzwache wird die Mannschaft Wilhelm's von 700 Mann gewesen sein, über die Reinhold später klagte, s. S. 56.

⁴ S. *Mon. Liv.* V, 329 ff. *Index* 3069. 3071.

⁵ Ueber diese Vorgänge s. *Index* 3069 ff. *Mon. Liv.* V, 329 ff.

Kirche drohe, falls der Markgraf Livland lutherisch mache und sich nach Beseitigung des Ordens und der Bischöfe zum weltlichen Herzog desselben aufwürfe, wie sein Bruder Albrecht Das bereits in Preußen gethan. Die Nachrichten, welche Plettenberg von seinem Procurator aus Rom und seinem Gesandten in Speier erhielt, bestätigten seine Vermuthung vollkommen, daß weder der Kaiser noch der Papst ernstlich die Einsetzung Wilhelm's im Stift Desel befördern würden. Als ihn dann noch die erfreuliche Kunde von dem Ableben des Königs Friedrich von Dänemark erreichte, so glaubte er der bisherigen Rücksichten gegen den Markgrafen enthoben zu sein und sandte demselben statt der erwarteten Hülfe eine Abschrift des von Buxhöwden erhaltenen Schreibens zu, welche freilich dem Fürsten die Augen über des Meisters wahre Gesinnung gegen ihn öffnen mußte⁶.

Markgraf Wilhelm, der auf Plettenberg's mächtige Bundesgenossenschaft sich verlassen hatte, stand jetzt, von diesem verrathen, wehrlos dem wohlgerüsteten Reinhold gegenüber. Tief gebeugt berief er seine Getreuen zu einer Berathung, welcher auch Georg von Ungern wieder beizwohnte, um ihre Ansichten über das nunmehr von ihm einzuschlagende Verfahren zu vernehmen.

Es wurde beschlossen, noch einen letzten Versuch beim Meister zu machen und, falls auch dieser fehlschläge, sich nach ausländischer Hülfe umzusehen, weil Plettenberg den Vertrag gebrochen habe.

Demnach schrieb Markgraf Wilhelm am 21. Juli 1533 dem Meister⁷, berichtete den Raubzug nach Werder und fuhr dann fort: „Das haben Wir davon, daß Wir nach Eurer Ermahnung auf friedlichen Vergleich geharrt haben! Jetzt bitten Wir schleunigst Hülfe zu senden oder Frieden zu stiften. Denn Bischof Reinhold hat die Sache laut seines Briefes in Eure Hand gelegt, daher bitten Wir Unserm Vertrage gemäß, Uns zu dem Unrigen zu verhelfen, denn unser Widerpart hat das Stift durch Gräueltthaten und Veräumnisse verwirkt. Wir dagegen sind gesetzlich zum Bischof erkoren, haben um die Confirmation ordnungsmäßig nachgesucht, und diese ist uns auch zugesagt worden. Wir bitten daher um Schutz und Hülfe, damit Wir nicht gezwungen werden, Unsere auswärtige Freundschaft anzurufen.“

Am 29. Juli 1533 antwortete Plettenberg⁸ aus Burtneck: „Ihr irret

⁶ S. *Mon. Liv.* V, 361 ff.

⁷ S. *Mon. Liv.* IV, 341. A 40. 13, 17.

⁸ S. *Mon. Liv.* V, 343.

Euch, wenn Ihr aus B. Reinhold's Briefe entnommen habt, er stelle die Sache in Unsere Hand, denn gleich darauf beruft er sich auf einen Landtag. Was die begehrte Hülfe betrifft, so müssen Wir bemerken, wiewohl Ihr saget, daß der Papst die Confirmation nicht abgeschlagen, daß Wir wünschten, weiß Gott, Ihr hättet die Eurige und die der Anderen wäre cassirt! Nun bitten Wir in Unserer Vereinbarung nachzulesen, daß des Papstes und des Kaisers Hände ungegeschlossen seien, sowie daß die öfelsehe Sache zur friedlichen Vereinbarung bleiben solle. Wie Wir Euch nun helfen sollen, der Wir dem Papste und Kaiser unterworfen sind, stellen Wir in Euer fürstliches Bedenken. Aber zur Einigung wollen Wir beitragen, damit das Rauben und Brennen aufhöre."

Nach Empfang dieser höhniſchen Antwort sandte der Markgraf einen Boten an seinen Bruder Albrecht, schilderte diesem seine mißliche Lage, in die er durch Plettenberg's Schuld gerathen sei, und bat um schleunige Hülfe. Albrecht meldete diese Noth seines Bruders auch gleich den Ständen Dänemark's und der Insel Gothland, bat sie, einige mit Kanonen und Kriegsvolk ausgerüstete Fachten spätestens zu Bartholomäi (24. August), weil dann wieder eine Tagfahrt angesetzt worden sei, nach Hapsal zu senden, damit die Livländer sähen, daß sein Bruder von seinen Freunden nicht verlassen sei⁹.

Während der Markgraf und seine Freunde auf diese Art die Beilegung des Streites erstrebten, eilte Buxhöwden auf kürzerem Wege demselben Ziele zu. Er antwortete dem Meister, der ihn zur Vorsicht ermahnt hatte, aus Arensburg am 19. August 1533, er sei immer bereit zum Frieden, aber der Coadjutor habe ihn zur Nothwehr gezwungen. Er scheue alles Blutvergießen und wünsche den Frieden, wenn sein Gegner nur auch dazu genöthigt würde. Daher bitte er um ein freies Geleit zu einer Zusammenkunft und friedlichen Vereinbarung. Uebrigens habe er seine Confirmation und die Regalien, daher sei die Postulation des Coadjutors kraftlos, und derselbe habe das Stift ungesäumt zu räumen.

Um diese seine Friedensliebe zu bethätigen, sandte Reinhold gleichzeitig seinen Vogt von Arensburg, jenen Godert Giljen, der Georg von Ungern gewiesen, den Weg der Ehren zu wandeln, nach Kulljoggi und Lode, um die Straßen nach Reval zu sperren. Hier paßte er allen Reisenden auf und plünderte Herren und Bauern. Letzteren versprach er freies Rauben, wenn sie sich ihm anschließen wollten, was auch viele benutzten, um

⁹ Mon. Liv. V, 71 f.

ihren Verlust zu ersetzen. Auch das Morden hielt Gilfen für ehrenhaft; denn den öfelschen Domherrn Gralow überfiel er bei Nachtzeit auf seiner Präbende **Koadt**, erstach ihn im Bette und plünderte sein Haus¹⁰.

Und der Meister? Er schwieg dazu.

Bald nach Empfang der Klage seines Bruders schrieb Herzog Albrecht an Plettenberg am 13. August¹¹, er beschwöre ihn um seines alten Ruhmes und seiner langjährigen Regierung willen, dem Wüthen Reinhold's Einhalt zu thun, der sogar im Ordenslande Raub und Mord verübe und ungestraft Reisende überfalle, die mit Geleitsbriefen vom Meister versehen seien. Nach des Meisters eigenen Versicherungen habe er ja seinen Verbündeten, den Markgrafen, zu schützen sich verpflichtet, und dieser habe bisher den Frieden treulich gehalten, weil der Meister als Obmann die öfelsche Sache friedlich zu vereinbaren übernommen habe. Schließlich bat er Plettenberg um Pässe für die Hilfstruppen, die er seinem Bruder zusenden wolle.

Auch an Georg von Ungern hatte der Herzog geschrieben, und dieser sandte ihm aus Hapsal am 24. August eine Antwort¹², in welcher es heißt:

„Ew. fürstl. Durchlaucht ermahnen uns, nicht zu rash zu verfahren. Wir haben Niemand beraubt und gemordet, wie unser Gegner thut, und sind so langsam geeilt, daß unser Leib und Gut jetzt in Gefahr steht. Ew. fürstl. Durchlaucht ermahnen mich, bei Ihrem Bruder auszuharren. Dieses werde ich mit des Allmächtigen Hülfe so thun, wie ich es einst vor Gott zu verantworten hoffen darf. Nehmen Ew. fürstl. Durchlaucht sich aber nun auch meiner und meiner armen Kinder an in dieser unserer höchsten Noth, so wird's Euch Gott lohnen. Ich aber werde Dieses mit meinen geringen Diensten, ohne Leib und Gut zu sparen, unterthänigst zu verdienen mich bestreben.“

Ew. fürstl. Durchlaucht

unterthäniger

Jürgen von Ungern, Herr zu Burkull.“

Dem Briefe hat Ungern eine eigenhändige Nachschrift beigefügt, in der er sagt, daß in der Copie des päpstlichen Breves die Verhältnisse ganz richtig erzählt (genarreret) seien, daher (die Originale) dem Kapitel und den Anhängern Reinhold's noch mehr Schen (eyn schu) verursachen würden.

Plettenberg antwortete dem Herzoge aus Rujen am 14. September:

¹⁰ *S. Mon. Liv. V, 349 ff.* Daß diese Präbende in Harrien gelegen habe, scheint ein Versehen zu sein.

¹¹ *S. Mon. Liv. V, 352.*

¹² *S. Urk. 236. Mon. Liv. V, 350 ff. Index 3077 f.*

„Gew. J. Durchlaucht irren sich, wenn Sie annehmen, daß es Uns ein Leichtes wäre, den öfelschen Zwist beizulegen. Wir haben alles Mögliche dafür gethan, aber Unser und der Landstände Rath wird nicht befolgt. Damit wollen Wir den Markgrafen nicht beschuldigen; wer daran die Schuld trägt, ist Jedermann bekannt. Die verlangten Pässe können Wir ohne Genehmigung der Stände nicht ertheilen, auch herrscht Pest und Hunger im Lande, weshalb Wir den Durchmarsch der Truppen nicht gestatten können. Wohl aber wollen Wir eine Tagfahrt nach Peal ansetzen, um mit Hilfe des Erzbischofs und des Bischofs von Dorpat die streitenden Parteien zu vergleichen. Schließlich danken Wir Euch freundlichst für das durch den Hauptmann zur Minnel, Jörg Klingenberg, übersandte Eberfleisch¹³, dergleichen hier etwas Rares ist.“

Plettenberg berief darauf die Landstände nach **Pernau**, um mit ihnen zu berathen, wie fortan gegen den Coadjutor zu verfahren sei. Burghöwden aber gab die Illustration zu diesen Berathungen. Er schickte sein Kriegsvolk nach **Alt-Pernau** und ließ¹⁴ vor den Augen der tagenden Stände diesen Flecken und den Hof **Audern** bis auf den Grund ausbrennen, die Leute morden, die Kirche einäschern, die Gräber erbrechen und die Gebeine, selbst die des für heilig gehaltenen Bischofs Hermann, umherstreuen¹⁵.

Die Abgesandten des Markgrafen wiesen auf diese Schandthat hin und beschworen den Meister und die Stände, diesem türkischen Wüthten des Bischofs Reinhold und seiner Räuber, Brenner, Straßenschinder und Mörder Einhalt zu thun, bevor man zu einem Vergleiche schritte¹⁶. Nach gehaltener Berathung erhielten sie den Bescheid, die Stände seien nicht berechtigt, gegen Bischof Reinhold mit Waffengewalt einzuschreiten, weil der zwischen dem Meister und Coadjutor abgeschlossene Vertrag vorschreibe, daß die öfelsche Sache friedlich zu vereinbaren sei.

Darauf schritt man zur Wahl der Mittelsmänner, zu denen die Stände den Meister, den Erzbischof und den Bischof von Dorpat, also lauter Feinde des Coadjutors ernannten.

¹³ Gew. I. haben Uns mid einem vaß schweinen Wilprets, das Uns denne alhie sehr selzam, freuntlichen vnd nachbarlich voreret, s. *Mon. Liv.* V, 354.

¹⁴ Vielleicht jedoch fand diese Verwüstung schon 1532 statt.

¹⁵ In dem Bericht ist der Bischof Hermann I. genannt, der aber 1224 seinen Sitz nach Dorpat verlegte; daher mußte es Hermann II. von Burghöwden sein, der um 1285 starb. Vielleicht ist aber Heinrich I., Gründer der Domkirche in Altpernau (1251), gemeint, der auch in König Abel's Urkunde vom 8. August 1251 (irrhümlich) Hermann heißt, s. *UB.* 228. *Reg.* 257. *Mon. Liv.* V, 366.

¹⁶ S. *Mon. Liv.* V, 74 f.

17. Tagfahrt zu Leal 1533.

Plötzlich erscholl die überraschende Nachricht, in Hapsal seien Fächten mit Kriegsvolk aus Preußen und Dänemark angekommen¹. Sofort sandte Plettenberg Boten an Bischof Reinhold und den Markgrafen ab, gebot Waffenruhe und Entlassung des beiderseitigen Kriegsvolkes. Wer den Frieden breche, solle von allen Ständen bekriegt werden; zum Sonntag nach St. Lucä (25. October) aber seien beide Parteien nach Leal geladen, wo ihre Sache allendlich verglichen werden solle.

Bischof Reinhold, der in der Nähe war, entließ sofort seine Mordbrenner, denn sein Zweck war erfüllt, die Verwüstung des feindlichen Gebietes vorgenommen, und jetzt stand er unter dem Schutze des Landes.

Markgraf Wilhelm aber, der damit zögerte, seine erst eben angelangte Schutzwache gleich wieder zu entlassen, erhielt nochmals eine ernste Mahnung, von allen feindlichen Schritten abzustehen und seinem Gegner ein sicheres Geleit zu geben. Zugleich ward ihm von dem Abgesandten des Meisters ein Reversal zur Unterschrift überreicht, durch welches er sich verpflichten sollte, falls den drei Mittelsmännern, seinem Gegner oder deren Gefolge irgend etwas Feindliches zugefügt werde, bevor sie von der Tagfahrt zurückgekehrt seien, so sollten sie berechtigt sein, sich an seinem und der Seinigen Eigenthume schadlos zu halten².

Markgraf Wilhelm berieth sich mit seinen Getreuen, und es ergab sich, daß, falls sie sich nicht in den Willen des Meisters und der Stände fügten, sie mit Allen in Krieg verwickelt worden wären. Nun waren mit den Schiffen die lange ersehnten beiden Originalschreiben des Papstes vom 11. und 14. Juni 1533 angelangt, von denen man sich eine große Wirkung versprach. Denn in dem einen benachrichtigt Papst Clemens die Domherren von Desel, er habe ihren Bischof Reinhold zur Entsagung aufgefordert und ermächtigt sie, im Fall seines Zurücktretens eine Neuwahl vorzunehmen. In dem andern Schreiben ermahnt er den Bischof Reinhold, seinen Ansprüchen auf das Bisthum gutwillig zu entsagen. Dazu kam, daß Reinhold durch die vielen Raubzüge, namentlich durch die Schandthat in Alt-Bernau, sich als Bischof fast unmöglich gemacht hatte.

¹ S. *Mon. Liv.* V, 367. Es muß Dies im September geschehen sein.

² S. *Mon. Liv.* V, 75 ff. 80. *Index* 3080.

Kurz, es wurde beschloffen, auf die gefährlichen Bedingungen des Reversals einzugehen. Markgraf Wilhelm unterschrieb dasselbe und stellte dem Bischof Reinhold einen Geleitsbrief aus³. Reinhold, der keinen Geleitsbrief geachtet und seinen Gegner bis aufs Aeußerste gereizt hatte, traute Wilhelm's Geleitsbrief nicht, bis derselbe auch vom Erzbischof noch versichert worden war⁴.

Herzog Albrecht, von allen diesen Vorgängen unterrichtet, beschickte die Tagfahrt durch seinen Hauptmann von Memel, Georg von Klingenbeck⁵, der dem Meister ein Schreiben aus Königsberg vom 15. October überbrachte, in welchem sich der Herzog sehr ungehalten darüber ausspricht, daß man seinem Bruder, ohne ihm Zeit zum Bedenken zu lassen, ein solches Reversal abgedrungen habe. Ja es ließe sich so ansehen, als ob dem Markgrafen an diesen Raub- und Brandzügen die Schuld beigemessen werden solle. Vielleicht habe man gar die versteckte Absicht, einen Vorwand zu gewinnen, um desto leichter Wilhelm das Land absprechen zu können, falls einer von Reinhold's vielen abgesagten Feinden, für die doch der Markgraf nicht stehen könne, das Geleit bräche⁶. Es werde sich bald zeigen, ob sein Argwohn begründet sei oder nicht. Der Meister möge sich daher jetzt so verhalten, daß nicht die Verwandten des Markgrafen genöthigt seien, ihm endlich energisch zu Hilfe zu eilen, damit Bischof Reinhold einsehen lerne, die bisherigen Verhandlungen seien mehr als Papier und Tinte⁷. Wilhelm habe mehr als nöthig nachgegeben, weshalb der Meister den Mörder und Straßenräuber bestrafen möge, damit der Argwohn der Parteilichkeit schwinde. Denn so unverständig sei doch Keiner, um zu glauben, der Meister habe nicht die Macht, diesem Unwesen zu steuern. Niemals dürfte Bischof Reinhold es wagen, so aufzutreten, wenn er nicht von verschiedenen Seiten her unterstützt würde.

³ S. *Mon. Liv.* V, 80. 83. 326 ff. *Index* 3067. Der Geleitsbrief ist zu Hapsal am 28. September 1533 ausgestellt. Die Unterschrift des Reversals wird von demselben Tage sein.

⁴ S. *Mon. Liv.* V, 82. Da sich nicht annehmen läßt, daß Thomas selbst mit in Hapsal gewesen sei, so muß das Datum dieser Versicherung ein späteres gewesen sein.

⁵ Ueber G. von Klingenbeck, Rath und Vertreter des Herzogs Albrecht, s. *Urk.* 237 und S. 67.

⁶ Wo irgends durch einen bösen, losen, vorwegen bouen angericht (wird), dat ehr wedder solche vorgleitung etwas handelt, so wolde men alsden surgeuen, eth were dat gleydt gebroken, s. *Mon. Liv.* V, 356.

⁷ Dar vth tho sporen, dat de daeth dem erbeden folgen vnd nicht allein pappir oder plac sein solle, s. *Mon. Liv.* V, 358.

Plettenberg glaubte, diese Drohungen nicht unbeachtet lassen zu dürfen, zugleich aber entnahm er aus diesem Briefe, daß es sicherer sei, daheim zu bleiben, als sich trotz Reversal und Geleitsbrief in die Mitte seiner erbitterten Feinde zu begeben. Die beiden anderen Mittelsmänner sowie Bischof Reinhold folgten seinem Beispiele; hatte doch der letztere durch wiederholten Wortbruch, durch Raub- und Mordzüge seine Gegner belehrt, wieviel in Livland noch Treu' und Glauben gelte. Kurz, alle schickten Stellvertreter zur Aufführung des einstudirten Spieles.

Nachdem der Waffenstillstand ausgerufen war, sandte der Markgraf den Hauptmann der wieschen Ritterschaft, Johann Varensbach von Udenküll, mit 80 Mann, bewaffnet mit Hellebarden und Handrohren, nach Leal und stellte sie zur Verfügung der stellvertretenden Herren Mittelsmänner, des Hermann von Brüggeneu, Landmarschalls des Deutschen Ordens, und zweier Dompropste. Markgraf Wilhelm's Bevollmächtigte waren Georg von Ringenbeck und Georg von Ungern zu Pürkel, Delegirte der Ritterschaft unter Andern Georg von Ungern zu Pürkel und Otto Uexküll zu Fickel. Außerdem waren J. Varensbach zu Udenküll, Georg von Ungern zu Pürkel, Otto Uexküll zu Fickel und Reinhold von Ungern zu Palliser für sich selbst erschienen. Es ist sehr bezeichnend für die Stellung unseres Ahnherrn zu diesem Streite, daß sein Name dreimal hier aufgeführt wird⁸.

Am 25. October 1533 versammelte sich Alles im Jungfrauenkloster⁹ zu Leal, und die Mittelsmänner eröffneten die Sitzung. Godert Giljen, der Held von Alt-Pernau, war als würdiger Vertreter seines Herrn erschienen, und ihm wurde natürlich der Vortritt eingeräumt. Er berief sich auf die gesetzliche Wahl Reinhold's sowie auf dessen Confirmation und Regalien. Darauf verlas er ein kaiserliches Mandat, nach welchem der Coadjutor binnen 14 Tagen das Stift zu räumen habe, Georg von Ungern aber nebst O. Uexküll, J. Varensbach und Reinhold Ungern binnen 63 Tagen vor dem Reichskammergerichte erscheinen sollten. Dieses Mandat, sagte er, habe sein Herr nicht früher öffentlich verlesen lassen können, weil ihm der Zutritt bisher gesperrt gewesen sei.

Darauf erwiderte Georg von Ungern:

„Was die Wahl Reinhold's betrifft, so hat er sie durch zahlreiche

⁸ S. Urk. 237. *Mon. Liv.* V, 84. 86.

⁹ Das Cistercienserkloster zu Leal war von B. Hermann II. (1262 — 1285) nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet und diente häufig zu Versammlungen der Prälaten oder der Stände Livlands. Vgl. *UB.* III, 439 a.

Verbrechen verscherzt, die Confirmation aber durch Verschweigen der Wahrheit und mit offener Unwahrheit nach Ablauf der zweijährigen Anstandszeit heimlich erschlichen, weshalb der Papst jetzt auch denselben ermahnt, sein Bisthum in die Hände des Kapitels zu legen und dem Stifte freiwillig zu entfagen. Denn Se. Heiligkeit hat nur deshalb dem Markgrafen seine Confirmation auf Desel bisher nicht ertheilt, um die bereits herrschende Verwirrung dadurch nicht noch größer zu machen.“ — Darauf verlas er die beiden Mahnbrieve des Papstes und fuhr dann fort: „Was endlich das Mandat betrifft, so ist weder mir noch meinen drei Collegen bisher dasselbe eröffnet worden; der bereits verstrichene Termin fällt uns daher nicht zur Last. Um uns aber vor dem kaiserlichen Kammergerichte vertheidigen zu können, bitten wir um einen Appellationschein und protestiren hiermit gegen besagtes Mandat zum ersten, zweiten und dritten Male fleißig, fleißiger und am fleißigsten.“

Der auf dieser Tagfahrt als kaiserlicher Notar fungirende Mag. Wolff Loos¹⁰ erkannte diesen Protest als rechtskräftig vorgebracht an und ertheilte das Appellationsinstrument, welches Gert von Ungern (B 32) als Zeuge unterschrieb¹¹.

Der Spruch der Mittelsmänner lautete:

„Da keine Vereinbarung hat bewerkstelligt werden können, so sind alle Feindseligkeiten beiderseits einzustellen, die Gefangenen freizugeben und das Kriegsvolk zu entlassen. Die Ansprüche an das Stift aber haben beide Parteien vor Gericht oder auf einem Landtage auszufechten. Namentlich aber soll der Markgraf ernstlich verwarnt sein, weder selbst noch durch seine Verwandten den Bischof Reinhold im ruhigen Besitze von Desel zu stören“¹².

¹⁰ W. Loos, Loß, Lose, Loser oder Löser stammte aus einer sächsischen Adelsfamilie und bielt sich als kaiserlicher Notar zuerst in Königsberg, dann 1531—35 in Livland auf, s. Urk. 242. 259.

¹¹ S. *Mon. Liv.* V, 86 ff. 92. Urk. 237, 4. Der Notar erklärt: Ich habe dieses offene Instrument den Appellanten zu Aposteln und Zeugnißbrieffen gegeben.

¹² S. *Mon. Liv.* V, 85. 394. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts wurde dem Markgrafen am 20. Februar 1534 zugefertigt.

18. Reise nach Königsberg 1533.

Nachdem auch dieser letzte Versuch zu einer friedlichen Verständigung mit Bischof Reinhold gescheitert war, gab es der Markgraf auf, seine Sache in Livland weiter zu betreiben, weil sie hier nur durch Krieg zu entscheiden gewesen wäre. Denn da er sich von Gott zum Fürsten berufen glaubte, wollte er die Verblendeten nicht mit Gewalt, sondern durch Recht davon überführen, daß er Livland zum Heil ins Land gekommen sei.

Demnach entließ er zwar dem lealschen Spruche gemäß sein Kriegsvolk, sandte aber gleichzeitig auf den rückkehrenden preußischen Schiffen auch Georg von Ungern zu Fürkel ins Ausland, um vor den competenten Richtersthühlen seine Rechte auf Desel geltend zu machen.

Da Ungern auf seinen früheren Gesandtschaftsreisen erkannt hatte, daß vor den Häuptern der Christenheit nur Der Recht bekam, welcher für seine Sache größere klingende Gründe anzuführen vermochte, so versah er sich außer mit den gehörigen Vollmachten, Geleitsbriefen und Instructionen von seinem Herrn mit hinreichenden Geldmitteln, wozu der Markgraf aus den Kirchen des Stiftes die silbernen Geräthe und was sonst an Kostbarkeiten noch aufzutreiben war, zu benutzen nicht für Unrecht hielt¹.

Dann verließ er mit einem zahlreichen Gefolge, unter dem sich auch sein Sohn, der Dompropst Wolmar (A 56), und der Domherr Johann Uexkull nebst den Secretären Ant. Leckau und Joh. Wust befanden, im November 1533 Hapsal, reiste durch Livland und befand sich am 23. November in Königsberg, wo ihm Herzog Albrecht ein Transsumt seines Wappenbriefes ausfertigen ließ, dessen lateinisches Original in unserem Archive aufbewahrt wird².

Dies Document beginnt mit den Worten: „Wir Albrecht von Gottes Gnaden thun kund, daß vor uns erschienen ist der Edle, Wohlgeborene Georg von Ungern, Herr zu Fürkel, aus der Provinz Livland, in seiner Hand haltend ein apostolisches Breve des Allerheiligsten Vaters in Christo, Unseres Herrn Clemens' VII., mit dem Fischerringe auf rothem Wachse besiegelt.“

Wenn ein lutherischer Fürst sich noch im Jahre 1533 mit solcher

¹ S. Urk. 238. 239. 241. *Mon. Liv.* V, 88. 372. *Index* 3081.

² S. Urk. 239. 240. Bgl. 233.

Achtung über den Papst ausspricht, während Luther selbst Clemens VII. ein Kind des Teufels nennt, so können wir uns nicht wundern, daß der Markgraf Wilhelm und Georg von Ungern, obgleich beide tief von der Wahrheit des Evangeliums ergriffen waren, doch im Papste noch das Haupt der Christenheit verehrten und von ihm die Confirmation eines Bisthums nachsuchten. Damals stand die Kirche noch ungespalten in dem Bewußtsein der Christen da, denn katholisch und lutherisch waren nur Bezeichnungen für verschiedene Bekenntnisse, nicht für Kirchen.

Das Weihnachtsfest feierte Georg von Ungern in Königsberg, hochgeehrt von dem Herzoge Albrecht, der die treue Anhänglichkeit eines so bewährten Mannes an seinen Bruder Wilhelm zu schätzen wußte.

Es ist im Verlaufe der Erzählung gar öfter von dem Briefwechsel zwischen Georg von Ungern und dem Herzoge die Rede gewesen, doch scheint es nicht ungeeignet, Einiges darüber nachträglich mitzutheilen³.

Schon im Jahre 1530 hatte sich Herzog Albrecht an Georg von Ungern als den einflussreichsten Mann im Erzstift Riga und im Stifte Desel gewendet, ihm die Angelegenheiten seines Bruders zu empfehlen. Ein ähnliches Schreiben erhielt Georg von Ungern im Anfang des Jahres 1531 nebst einem mündlichen Gruße des herzoglichen Gesandten und Hofmeisters Meinhardt von Schierstädt, der ihm den Wunsch des Herzogs, ihn einmal persönlich anreden zu können, zu erkennen gab. Der Herzog versprach auch Georg's von Ungern Sohn an seinen Hof zu nehmen, sobald das Sterben in Preußen aufgehört habe.

Auf diese freundlichen Erbietungen antwortete Georg von Ungern am 13. Februar, 31. März, 31. August und 29. December aus Lemsa und sprach seinen lebhaften Dank für die erwiesenen und verheißenen Freundschaften aus⁴.

Im Jahre 1532, als Georg von Ungern sich zur Reise nach Deutschland bereitete, schrieb Mag. Wolf Loser dem Herzoge aus Konneburg am 2. März: „Jürgen von Ungern hat sich entschlossen, sich nach Königsberg und von da an etliche Dertzer deutscher Nation zu begeben. Er ist

³ Vgl. Urk. 200. 236. 240. Durch die Güte des Herrn Archivraths Philipp sind mir werthvolle Urkunden über Georg von Ungern aus dem Königsberg zugekommen, von denen die wichtigsten hier nachgetragen werden sollen.

⁴ Die Originale dieser Briefe befanden sich im herzogl. Archive zu Königsberg. Die Siegel zeigen die 7 Sterne und 3 Lilien mit den Buchstaben G. D. V., sind also abweichend von der auf Tafel II, 6 dargestellten Zeichnung. Der nicht genannte Sohn könnte Georg VI. sein, wahrscheinlicher aber Johann VII. (A 54. 55.)

dem Hause Brandenburg stets zugethan gewesen und hat etliche Wege in Bedacht, des Markgrafen Aufnahme zu fördern, damit dadurch das Reich Gottes fortgestellt und ein christlich Regiment aufgerichtet möchte werden. Daher möge sich Ew. Gnaden denselben befohlen sein lassen und sich seinem Vorhaben nicht abgeneigt halten. Solches thut Noth, da hier zu Wolmar der Satan wüthet, worüber Ungern Genaueres berichten wird, da es sich nicht schreiben läßt. Und damit der Mann desto williger sei, dünkte mich nicht ungerathen, daß er sammt den ältesten Geschlechtern dieser Lande mit Erhöhung des Standes und Adels und mit Vermehrung der Güter verträstet würde, wie auch schon allhier im kleinen Stüblein geschehen ist“⁵.

Da nun der Ordensmeister auf die Bitte des Coadjutors vom 4. März um Förderungsbrieve zu Georg's Reise sich am 7. März zögernd und ungeneigt erklärte, so daß es schien, als wenn er „vielleicht durch Aufgießung der säumigen Mißgönner ihm wenig Grünes gönne,“ so scheint Georg von Ungern seine Reise aufgegeben zu haben, zumal er zu Lemjal von dem Allmächtigen mit großer Krankheit⁶ heimgesucht und noch am 2. Mai nicht gänzlich restituirt war. Doch spricht er die Absicht aus, ungeachtet der vielfachen Drohungen doch mit des Markgrafen Wilhelm Paßbrieve auszu ziehen, sobald ihm Gott seine vorige Gesundheit und Kraft wiedergegeben habe⁷.

Vermuthlich hat er dann auch noch die Reise unternommen, denn am 7. August 1532 scheint er in Regensburg gewesen zu sein, wo der Cardinal Lorenzo Campeggi, päpstlicher Legat für Germanien, ein lateinisches Attestat ausstellte, daß Georgius ab Hungeren, Dominus loci Purkul, von allen Kirchenstrafen eximirt und zu einem päpstlichen Pfalzgrafen erhoben worden sei, wodurch ihm das Recht (facultas) zustehe, Bastarde zu legitimiren, öffentliche Schreiber und ordentliche Richter zu bestellen⁸.

Am 26. September 1533 war Georg von Ungern wieder in Kivland und dankte dem Herzoge für zwei Briefe und für die Beförderung seiner Verwandten Jürgen und Andreas Tuve und des Jürgen Maidell, die wegen eines Ehrenhandels mit Fromhold von Tiefenhausen, der in Dorpat geschlichtet werden solle, noch nicht sich selbst nach Königsberg haben begeben können⁹.

⁵ Auszug aus dem Original im Königsberger Archiv.

⁶ Castigans me castigavit Dominus, sed morti non tradidit me, s. Pf. 118, 18.

⁷ Niederd. Original im Archiv zu Königsberg.

⁸ Das Original auf Pergament im Archiv zu Königsberg. Das Siegel fehlt.

⁹ Original mit Siegel im Archiv zu Königsberg, desgl. ein Brief vom 15. No-

Auf dem Landtage zu **Wolmar** scheint Georg von Ungern nicht zugegen gewesen zu sein; er wurde aber von seinen Feinden wegen seines Verfahrens in Hapsal vielfach angegriffen. Er schrieb darüber dem Herzoge aus Hapsal am 2. März 1533:

„Die Abgesandten des Bischofs Reinhold Buzhövden, nämlich Gotthard Gilsen, Simon Aurep, Joh. Moller und Joh. Sulstorp haben mich auf dem Landtage unverschuldet angetastet, geschmäht, gescholten und besungen. Auch hat man Zettel fallen lassen, um mich vor allen Räten, Dienern und Verwandten meines Herrn zu verläumdern. Das kann man nicht mit Geduld tragen, da die Verächter des gnadenreichen Wortes dadurch immer übermüthiger gemacht werden. Es muß daher die Sache mit Recht vorgenommen werden, und ich bitte dazu behülflich zu sein“¹⁰.

Noch bis zum Anfange des neuen Jahres blieb Georg von Ungern in Königsberg, zurückgehalten durch eine längere Krankheit und durch öfter wiederholte Gunstbezeugungen seines durchlauchtigen Gönners. Damit der Frau von **Pürkel**, die ihren Ehemann mit beschwertem Gemüthe entlassen habe, nicht das Gerücht die Nachricht von der Krankheit desselben vergrößert und entstellt zu Ohren bringe, so schrieb ihr der Herzog eigenhändig am 11. December 1533:

„Euer Hauswirth ist hier gesund angekommen, doch von der Reise (?) angegriffen und etwas schwächlich worden, jetzt aber wiederum zu guter Gesundheit gediehen. Obgleich Wir Euch nicht kennen, so schulden Wir es doch Eurer Treue, daß Wir Euch die Wahrheit melden und Euch trösten.

„Wir wollen derhalben nicht zweifeln, Ihr werdet Euren Herrn und Euch in Gottes Willen ergeben und ihm vertrauen, daß er Euch Euren Herrn mit Gesundheit, allen Ehren und aller Wohlfahrt in Kurzem heimführen werde. Ihr sollt Euch auch zu Uns Des vertrösten, weil Wir solche Treueheit bei Eurem Herrn und bei Euch befinden, daß Wir ihn und alle die Euren mit Rath, Hülfe und Trost nicht verlassen wollen. Gleichmäßig haben Wir auch Unserem Bruder geschrieben und zweifeln nicht, S. Liebden werden also thun. Wo aber S. Liebden weniger thäten, wollten Wir S. Liebden vor unseren Bruder nicht halten. Bitten Euch also, Ihr wollet getrost sein, denn Ihr sollt wie Alle, die sich getreu und wohl gegen Unseren Bruder zeigen, von Uns gewiß nicht verlassen werden“¹¹.

vember 1532, in welchem Georg von Ungern unveränderten Eifer für des Markgrafen Wilhelm Sache verspricht.

¹⁰ Original mit Siegel im Archiv zu Königsberg.

¹¹ Copie im heiml. Registr. von 1533 im Archiv zu Königsberg. Das Schreiben der Herzogin ist nicht copirt.

Das Schreiben, welchem die Herzogin einen eigenhändigen Brief eingelegt hatte, gelangte am 1. Januar 1534 in die Hände der Frau von Fürkel, und diese antwortete darauf am 29. Januar¹². Sie dankte in ihrem und ihrer Tochter Namen für die Grüße der Herzogin und für so hohes Erbieten, welches sie nebst den Ihrigen nimmermehr vergessen werde. Markgraf Wilhelm thue Alles, um sie in ihrer Trauer und Wehmuth zu trösten, wogegen sie mit ihrer ganzen Verwandtschaft ihm stets beiständig sein wolle.

Unterdessen hatte sich Georg von Ungern hinreichend wieder erholt, um seine Weiterreise antreten zu können. Der Herzog gab ihm am 1. Januar 1534 mehrere Förderungsbriefe an königliche Rätthe und andere einflussreiche Personen in Prag mit, indem er ihn und des Markgrafen Sache dem Kron-Vizekanzler von Böhmen, Georg Przychko, dem Herzoge Karl von Münsterberg, dem Grafen Ortenburg, dem Valerius Scipio, gen. Schellenschmidt, und dem Andreas Adler empfahl. Außerdem verfaß er ihn mit Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, die in des Markgrafen Wilhelm Namen ausgestellt und aus Hapsal vom 6. December 1533 datirt waren, als Georg von Ungern schon in Königsberg sich befand¹³.

Diese Briefe stellte ihm der Herzog mit einem Schreiben zu, in welchem er über das Gebahren der Bischöfe gegen ihn und seinen Bruder äußerte: „Den Schmach (Geruch, Gerücht) haben Unsere Brüder längst gerochen, doch stehen alle Dinge in der Gewalt Gottes.“

Kurz vor seiner Abreise, am 8. Januar, antwortete ihm Georg von Ungern eilends und berichtete: „Was in Heilsberg¹⁴ vorgefallen, wird G. Klingenbeck berichtet haben. Doch habe ich den Bischof persönlich nicht abgeneigt gefunden, in des Markgrafen Wilhelm Sache zu wirken. Es lag nur an des Bischofs Kanzler und seiner Kanzlei. Es fehlt auch hier an geschickten Leuten. Daher habe ich nicht ohne Ursache den Notar Ambrosius Adler zu des Markgrafen Wilhelm Procurator in Königsberg constituirt, um vor dem Rath Zeugnisse abzuheören. Noch bitte ich Ew. fürstlichen Gnaden, die Sache zu fördern und mir die Zeugnisse schleunigst zuschicken zu lassen, auch die Sache mit den wüsten Hufen nicht zu vergessen“¹⁵.

¹² Original mit Siegel, 7 Sterne und 3 Lilien mit den Buchstaben I. H. (?).

¹³ Copien im Archiv zu Königsberg im Registr. über Ungarn und Böhmen.

¹⁴ In Heilsberg residirte der Bischof von Ermeland, Moritz Ferber, ein katholischer Zelot.

¹⁵ Original im Archiv zu Königsberg.

Der Bitte um Einweisung von Landbesitz gemäß stellte der Herzog am 17. März, also nach Georg's Abreise, ihm eine Handfeste aus, in der es heißt:

„Für die vielfältigen Dienste, Mühe und Arbeit, die Georg von Ungern Uns und dem Markgrafen Wilhelm zeither gethan und hinfür thun soll, verleihen Wir ihm zur Ergözung für ihn und seine männlichen Erben das Gut und wüste Dorf Neumünster mit 120 Hufen und das wüste Freiegut Falkenhorst mit 9 Hufen im Amte Preuß. Holland, zwischen Mühlhausen und dem wüsten Dorfe Schöneberg gelegen. Der Besitz darf nicht verkauft werden, ehe er besetzt und bebaut ist, auch sind davon nicht eher Dienste zu leisten“¹⁶.

19. Georg's letzte Reise und Tod 1534.

Zu Anfang des Monats Februar war Georg von Ungern in Prag, wo König Ferdinand I. Hof hielt, dem Kaiser Karl V. die Regierung Deutschlands anvertraut hatte. Der mit gewichtigen Empfehlungen nahende Gesandte wurde sehr gnädig empfangen, und der König ließ ihm am 3. Februar den vorläufigen Bescheid ertheilen, daß der Markgraf nach dem Tode des Erzbischofs ohne Schwierigkeiten die Regalien auf das Stift Riga erhalten werde, aber auf das Stift Desel könnten dieselben nicht früher ertheilt werden, als bis die Confirmation beschafft sei¹.

Auf eine erneute Supplik erhielt Ungern am 10. Februar die Antwort, daß dem Markgrafen Wilhelm von Brandenburg die nachgesuchten Regalien laut einer in jüngster Zeit zwischen dem Papst und dem Kaiser getroffenen Vereinbarung nicht früher ertheilt werden könnten, bis dessen Confirmation auf die Stifter Riga und Desel eingeholt worden sei; dann aber werde der König bereitwilligst die Bitte des Markgrafen erfüllen. Was ferner das kaiserliche Mandat betreffe, so habe er sich deshalb an das Reichskammergericht zu wenden, weil dergleichen Angelegenheiten diesem ausschließlich vom Kaiser übergeben worden seien. Zur schleunigen Besorgung der Confirmation aber werde der Gesandtschaft das Empfehlungsschreiben an den Papst mit den erforderlichen Pässen baldigst eingehändigt werden².

¹⁶ Copie in dem Registranten der Verschreibungen im Jahr 1534. Das Nähere s. in der Biographie Johann's VII. (A 55). Vgl. Urk. 332.

¹ S. Urk. 243. *Mon. Liv.* V, 115, 1.

² S. Urk. 245. *Mon. Liv.* V, 390.

Auf eine Empfehlung von den brandenburgischen Fürsten und gestützt auf die bereits vom Kaiser ertheilten Schutz- und Gnadenbriefe erwarb sich der Gesandte Wilhelm's bald die Gunst des Königs Ferdinand, und in Anbetracht seiner treuen Dienste und Standhaftigkeit erhob der König am 7. Februar 1534 den Georg von Ungern und seine Descendenz zu Freiherrn zu Fürkel, um ihn in seinen täglichen Sorgen und Gefahren etwas zu erquicken³. Aus diesem Actenstücke ergibt sich nicht nur, daß unsere Familie die älteste freiherrliche der Ostseeprovinzen ist, sondern es liefert uns auch den schlagenden Beweis, daß die rastlose, aufopfernde Thätigkeit unseres Ahnherrn in Deutschland anders beurtheilt wurde als in Livland.

Nachdem Georg von Ungern erkannt hatte, daß somit seine Geschäfte in Prag fürs Erste beendigt seien, schickte er dem Herzoge Albrecht einen ausführlichen Bericht über dieselben nebst Abschriften der königl. Schreiben zu. Sobald er den am 15. Februar ausgestellten Geleitsbrief⁴ nebst den Empfehlungsschreiben an Clemens VII. empfangen hatte, brach er nach Ansbach zu dem Markgrafen Georg, dem ältesten Bruder seines Herrn, auf. Seinen Sohn Wolmar aber sandte er mit einem Theil des Gesandtschaftspersonals nach Speier, um das von Burhövden ausgewirkte Mandat zu entkräften, dagegen ein gegen diesen gerichtetes zu erwirken. Dieses geschah denn auch, und am 21. Februar erfolgte auf Bitte des Kapitels und der Ritterschaft Desel's an die streitenden Parteien die gemessene Ordre des Kammergerichtes, ihre Sache vor Gericht, nicht aber durch Krieg auszuführen, bei Vermeidung einer Pön von 100 Mark Goldes⁵. Mit diesem zweifelhaften Resultate mußte der Dompropst Wolmar von Ungern zufrieden sein und erwartete die Ankunft seines Vaters.

In Ansbach verweilte Georg von Ungern über einen Monat, um von den Brüdern und Verwandten seines Herrn noch mit Geldsummen ausgerüstet zu werden, damit er im Stande sei, in Rom gewichtigere Gründe für die Ertheilung der Confirmation an den Markgrafen Wilhelm aufzuweisen, als Plettenberg gegen dieselbe vorgebracht hatte.

Am 24. März ließ sich Georg von Ungern von dem Markgrafen Georg von Dnolzbach (Ansbach) ein Transjunkt seines Freiherrnbriefes ausstellen, weil derselbe durch Wasser, Feuer, Diebstahl oder Raub auf seinen weiten Reisen über Land leicht Schaden erleiden könne. Ob er die Ori-

³ S. Urk. 244.

⁴ S. Urk. 246. *Index* 3088 mit der Anmerkung.

⁵ S. *Mon. Liv.* V, 400. *Index* 3093.

ginale des Freiherrnbriefes und des Transsumts in Ansbach deponirt oder mitgenommen habe, ist ungewiß; gegenwärtig sind nur noch mehrere auf Papier geschriebene und vidimirte Copien dieses Transsumts in verschiedenen Archiven bekannt⁶.

Von Ansbach wendete sich Georg nach Speier, wo er mit seinen Reisegefährten wieder zusammentraf. Am 8. April berichtete er dem Herzog Folgendes:

„Bei einer Berathung mit einigen Doctoren, die mir E. F. Gnaden aufzufuchen empfohlen hatte, wurde die Angelegenheit des Markgrafen Wilhelm sorgfältig überlegt und berathschlagt, ob die eingeschlagenen Wege zum Ziele führen würden. Man fand sie aber noch nicht gerathen, denn hier kommt erst die Gewalt, dann das Recht in Betracht. Doch ist hier beim Reichskammergericht genug vorgeesehen, daß Bischof Reinhold vergebens arbeitet. Um aber die Sache zu Ende zu bringen, habe ich mich, wiewohl mit altem, schwachem Leib beladen, auf den Weg nach Rom gemacht, um bei dem heil. Vater die Sache also zu bestellen, daß der Gegner den Weg gesperrt findet. A. Leckow habe ich vorausgeschickt, um bei den Fugger 4000 Gulden auf Wechsel zu nehmen und mir den Weg zu bereiten, damit ich schleuniger hin und zurück komme⁷.

„E. F. Gn. will ich unterthänigst gebeten haben, meinen gnädigen Fürsten und Herrn, den Markgrafen Wilhelm, wie auch das Kapitel und die Mitterschaft des Stifts Desel mit Trost, Rath und Hülfe nicht zu verlassen. Die Sachen derselben stehen hier bei der königlichen Majestät und dem Kämmergerichte nicht übel, und nachdem ich hier Procuratoren, Advocaten und Alles, was nöthig ist, in meines gnädigen Herrn Angelegenheiten bestellt habe, will ich morgen mich in eigener Person nach Rom auf den Weg machen. Denn hier ist bei dieser geistlichen Sache weiter Nichts zu schaffen.

„Zwar hatte ich bei meiner Abreise aus Livland nicht die Absicht, nach Rom zu reisen, da ich mit Alter und Schwachheit beladen bin und noch dazu auf der Reise das Fieber bekommen habe. Doch will ich diesen armen Körper mit fleißigem Dienste und allen Treuen der Gefahr aussetzen, denn nach Rom zu reisen gefällt nicht Allen⁸.

⁶ S. Urk. 248.

⁷ Original im Archiv zu Königsberg nebst einem einliegenden Zettel, aus welchem das Folgende entnommen ist. Das Siegel ist getheilt, ähnlich wie Tafel II, 7.

⁸ Den nach Rome to reysende Is alle mannes kost nicht. Vgl. Horat. Epist. I, 17, 36. Gellius I, 8, 4.

„Doch stelle ich dies Alles in Gottes Macht und befehle E. F. Gn. meine arme Person, mein Weib und meine Kinder, damit dieselben nicht Gewalt leiden müssen⁹.

„In Beziehung auf die unverschämten Lügen, die gegen mich der Komtur von Reval auf dem Landtage ohne alle meine Schuld ausgebreitet hat, bezeuge ich vor dem Allmächtigen, daß ich in etlichen Jahren nicht in Reval gewesen bin, und daß es niemals in mein Gemüth gekommen ist, das Siegel des Stiftes graviren zu lassen.

„Worin nichts Gutes ist, daraus kann nicht Gutes kommen; Gott der Allmächtige, der den Bäumen steuert, daß sie nicht in den Himmel wachsen, wird zu rechter Zeit meine Unschuld zu rächen, Jener Uebermuth und Unrecht aber zu strafen wissen.

„Die Acht, welche der Deutschmeister über Euch und den Orden ausgebracht hat, ist noch nicht publicirt, denn er kann weder Kammerboten noch Notare dazu vermögen, den Antrag zu stellen. Daher will man das Mandat dem Meister in Livland zuschicken, die Acht zu insinuiren; doch ist die Sache noch geheim. — Der Allmächtige hat ja durch seine göttliche Gewalt E. F. Gn. berufen und zu dem ehelichen Orden und Stande verordnet, auch zu einem Erbfürsten des Landes Preußen ausersehen und wird E. F. Gn. ohne Zweifel auch erhalten, denn es stehet geschrieben: portae inferorum non praevalent adversus eum. E. F. Gn. wird sich dem Herrn vertrauen, so wird es keine Noth haben, denn auf ihn zu sehen, schadet in keiner Weise¹⁰.

„Hiermit befehle ich mich abermals E. F. Gn. zu allerunterthäniger Treue mit der gehorsamsten Bitte, der gnädigsten Frau und gnädigstem Fräulein¹¹ meine arme Person zu commendiren und meine unterthänige gehorsame Diensterbietung zu vermelden.

„Anbei schicke ich den Brief meiner Hausfrau an E. F. Gn.¹².

G. ab W. Dominus in porkell, *m. pr. scr.*“

In Speier hatte Georg von Ungern seine Aufträge vollständig und glücklich ausgeführt und trat am 9. April, wohl von seinem Sohne Wolmar, seinem Schreiber Johann Wust und seinem Diener Hans Wedell begleitet, die Reise nach Rom an, wo er sicher die Confirmation zu erhalten

⁹ Dat de nich verwelldiget werden; vor recht Is mir nich lebde (bange); negest godt steyt myn fortrwen in Euer f. gnaden.

¹⁰ Den vpsent (Ausblick zu Gott?) scaddet nergen zo. Vgl. Matth. 16, 18.

¹¹ Der Herzogin Dorothea von Preußen und ihrer Tochter Anna Sophia.

¹² Dieser Brief fehlt.

hoffen durfte, von der die ganze Stellung des Markgrafen in Livland abhing.

Seinen Weg scheint er, vielleicht der Umwechselung des Geldes wegen, über Venedig genommen zu haben, aber lange hörte man Nichts von ihm, so gespannt man auch auf den Erfolg seiner Bemühungen sein mochte. — Herzog Albrecht gab dem Schreiber Johann Hesse, den er am 15. September von Prag nach Königsberg zurückberief, den Auftrag, allen Bescheid in Prag zurückzulassen, damit Georg von Ungern, wenn er aus Rom zurückkehre, davon Einsicht nehmen könne.

Aber es war im Rathe der Wächter anders über ihn und sein Land beschloffen: — Georg von Ungern starb im Sommer 1534 in Padua, nicht weit von Venedig, am Fieber¹³.

Ohne einen weiteren Versuch zur Ausführung der begonnenen Unterhandlungen zu machen, kehrte Wolmar von Ungern nach Livland zurück, Leckau und Wust gingen nach Speier und berichteten von da aus an den Herzog über ihre Bemühungen vor dem Reichskammergericht¹⁴.

Erst nach längerer Zeit kam die Trauernachricht nach Livland. Georg's Diener, Hans Wedell, brachte erst im October die letzten Grüße seines Herrn nach Königsberg an den Herzog, der darüber am 13. October seinem Procurator in Rom, Dietrich von Reden, schrieb: „G. von Ungern ist zu Padua an dem Fieber gestorben, des Seele Gott gnädig zu sein geruhe.“ Markgraf Wilhelm schrieb am 8. November seinem Bruder: „Uns ist vor gewis gesagt, er nahent bei Venedig am Viber verblieben sein soll“¹⁵.

Sobald die Nachricht von dem Tode des gefürchteten und einflussreichen Parteimannes in Livland erscholl, triumphirten die Freunde Reinhold's, die jetzt an ihrem Siege nicht mehr zweifelten. Das Ereigniß kam ihnen zu gelegen, als daß sich nicht Gerüchte von heintückischen Nachstellungen hätten erzeugen sollen, wie sie in Italien nur allzu gewöhnlich waren. Wilhelm aber, seines bewährten Rathgebers beraubt, erschreckt durch das bald nachher von Bischof Reinhold erwirkte kaiserliche Mandat vom 19. November 1534 und ohne Aussicht, die Confirmation zu erlangen, gab den Gedanken an Gewinnung des Bisthums Desel auf. Das Domkapitel widerrief die Wahl

¹³ Vielleicht hatte er zu Padua längere Zeit krank gelegen, da vom 8. März bis zum October keine Nachricht über ihn vorliegt. Oder sollte er doch in der Zwischenzeit Rom besucht haben? Jedenfalls muß er da nichts Wichtiges erreicht haben.

¹⁴ Concept eines Briefes des Herzogs an Dietr. von Reden vom 13. October im Archiv zu Königsberg. Ueber Wolmar's Reise s. A 56.

¹⁵ *S. Mon. Liv.* V, 426.

als eine erzwungene und erkannte Reinhold als Bischof an. So sah sich der Markgraf gezwungen, auch die Ritterschaft ihres Eides zu entbinden und ihr die Stiftshäuser und Güter einzuräumen¹⁶.

Die Anhänger des so plötzlich aus seiner Laufbahn abgerufenen Freiherrn Georg von Ungern geriethen in eine schwierige Lage, da ihnen die ganze Verantwortlichkeit aufgebürdet wurde. Das kaiserliche Mandat zwang sie, nach längerer Gefangenschaft ihre Freiheit mit einer Zahlung von 25,000 Mark zu erkaufen.

Für alle diese Wirren warf man natürlich die Hauptschuld auf Georg von Ungern und seine hinterlistigen Intriguen, da er als Sprecher der Ritterschaft in der Wief und als Rath Wilhelm's die ganze Fehde veranlaßt haben sollte. Wie er es schon geahnt und am 24. August 1533 seinem Gönner, dem Herzog Albrecht, zu verstehen gegeben hatte, geriethen seine Erben in die bitterste Noth. Der Erzbischof sequestrirte sogleich alle seine Güter und gab sie erst auf Fürbitte des Herzogs Albrecht wieder heraus, doch unter Vorbehalt aller seiner Ansprüche¹⁷.

Der Herzog Albrecht ließ es nicht an Bemühungen fehlen, die Hinterbliebenen seines treuen Dieners vor den Nachstellungen der Feinde zu schützen. Er schickte den Schreiber Georg's, Namens Jakob, der darüber am 28. November berichtete, mit Suppliken und Empfehlungsschreiben an die Röm. Königl. Majestät, schrieb selbst an den Rath zu Riga und erbot sich, auch an den Erzbischof und den Ordensmeister sich mit freundlicher Fürsprache zu wenden. Dann forderte er die Frau Godele von Haster auf, ihren Sohn Otto von Ungern, den er ganz zu sich nehmen wolle, nach Königsberg zu schicken.

Die betrübt Wittwe dankte ihm am 17. December für alle diese Gutthaten und sprach die Absicht aus, dies Anerbieten anzunehmen, sobald der Reise Otto's keine Gefahr mehr drohe¹⁸, in der Zuversicht, daß der Herzog das Beste mit ihm thun werde. Wenn sie die Lade mit den neuen Privilegien, die ihr sel. Mann bei der Röm. Königl. Majestät ausgebracht, wiederbekomme, wolle sie die begehrten Copien schicken, und zwar je eher je lieber. Mit Dank für die hohe Begnadigung, die ihrem seligen Mann geschehen, befehle sie sich mit ihren kleinen Waisen und allem ihrem Besitz in des Herzogs Schirm¹⁹.

¹⁶ S. Urk. 250—256.

¹⁷ S. Urk. 236. 253 ff. 266. Das Genauere wird in der Lebensbeschreibung Reinhold's (A 41) berichtet werden.

¹⁸ So bald diese Geschwindigkeit gelegert is und man wieder fählich ziehen kann.

¹⁹ Niederdeutsches Original im Arch. zu Königsberg.

Indeffen blieb die Stellung der Wittve, die außer der bedeutenden Zahlung an den Bischof Reinhold auch auf so lange Zeit die Einkünfte der Güter hatte entbehren müssen, noch immer mißlich, und erst als Wilhelm Erzbischof geworden war, restituirte er ihr 1540 vollständig Pürkel mit den dazu gehörigen Gütern, unterstützte 1542 ihre Bitten wegen der wüsten Hüfen in Preußen und setzte es durch, daß 1546 auch für das vom Meister der Stadt Pernaun geschenkte Haus ein Ersatz von 400 Mark gezahlt wurde²⁰.

Mit der Familie des um ihn so hochverdienten Mannes blieb Wilhelm in freundschaftlichen Beziehungen. Bei einem Besuche, den die Frau von Pürkel (Godele Haster oder Anna Gutslev) ihm in Pöbald abstattete, nahm er sie ehrenvoll auf, und da gegen Abend eine große Gesellschaft von adelichen Damen und Herren sich auf seinem Schlosse eingefunden hatte, eröffnete er mit der Frau von Pürkel den Tanz, indem über zwanzig Paare von Edelleuten und Hofleuten ihm folgten. Denn der Markgraf, berichtet Fabricius²¹, obwohl er ein so hohes geistliches Amt bekleidete, war nicht zum Priester geweiht und führte ein schier weltliches Leben, indem er an frohen Gelagen und Reigentänzen großes Gefallen fand; an jenem Abende war er ganz besonders heiter.

Gegenüber dem Schlosse aber lag ein runder Berg, der früher den Ketten als Festung gedient hatte. Als nun die Tänzer gegen Untergang der Sonne hinausblickten, sahen sie zu ihrem Schrecken auf jenem Berge ganz ähnliche Reigentänze von ebensolchen Personen in derselben Kleidung und nach derselben Musik aufführen, wie sie der Erzbischof in seinem Schlosse angeordnet hatte. Dies befremdende Schauspiel wurde dem Erzbischof aus einem Fenster gezeigt, und er erkannte sogleich, daß ihn der Teufel wegen seiner Thorheiten verspottete, sagte aber ruhig: „Laßt doch dem Bösen auch sein Vergnügen! Nach soviel jammervoller Pein will er auch einmal etwas lustig sein!“²²

Die Ansprüche der Erben Georg's von Ungern an **Wittensfelde**, die mehrmals 1545 und 1548 geltend gemacht wurden, erschienen den Richtern als unbegründet und wurden abgewiesen²³.

²⁰ S. Urk. 257. 261 f. 265. 276. Vgl. A 55, 6.

²¹ D. Fabricius 107 in den *Scr. Liv.* II, 471. E. Pabst B. Bilder I, 97. — Die Begebenheit, die Fabricius unter dem Jahre 1557 erzählt, kann sich auf Georg's IV. Wittve, wird sich aber wahrscheinlicher auf Otto's IV. Gemahlin beziehen.

²² *Sinendus est nequam: vult namque post tot poenarum miserias etiam aliquantulum exhilarari!*

²³ S. Urk. 294. 303 f. 356.

20. Georg's von Ungern Familie.

So vielfache und ausführliche Nachrichten über Georg's von Ungern öffentliches Leben vorliegen, so unvollständig sind wir über seine häuslichen Verhältnisse unterrichtet. Schon über seine Abstammung hat bisher Dunkel geherrscht, indem man Reinhold (B 37) und Hedwig von Rummel für seine Eltern hielt¹. Ueber die Zeit seiner Geburt ist Nichts bekannt, doch ist zu vermuthen, daß er um 1470 geboren sei. Er kommt zuerst in Harrien 1506 und 1509 vor und war am 12. Juni 1511 mit Jürgen Tuwe's Wittve verheirathet². Wer war aber diese Frau? Ein Jürgen Tuwe, Arnd's Sohn, wird allerdings in den Jahren 1493 bis 1496 oft genannt³, aber ob seine Frau Godele Haster oder eine geborene Drges gewesen, ist unsicher.

In der Stammtafel (S. 35) ist das Letztere als das Wahrscheinliche angenommen und sie als Mutter der drei ältesten Söhne Georg's bezeichnet, da es auffallend erschien, daß Wolmar von Ungern, der 1530 Dompropst war, ein rechter Bruder des Hausens Kinder sein solle, die nach des Vaters Tode der Wittve hinterblieben waren⁴.

Nun hieß allerdings die Schwiegermutter des Georg von Ungern Margaretha Drges, wie aus einer in Errefffer kürzlich entdeckten Urkunde vom 15. Mai 1524 hervorgeht, aber dieselbe war Wittve des Wolmar Haster von Poickern und Mutter des Jürgen und Bertram Haster⁵. Wahrscheinlich also war auch Godele ihre Tochter, die dann nicht, wie es in dem Stammbaum heißt, die Tochter Wilhelm's gewesen sein kann. So mag denn wohl die in der Bfl. Ib, 110 ausgesprochene Ansicht die richtige und die Vermuthung in der Stammtafel S. 35 und Urk. 117, 1 unbegründet sein; denn wie gering die Zuverlässigkeit der Ahnentafeln in den älteren Generationen sei, ist jedem Genealogen bekannt.

Nehmen wir an, daß Georg von Ungern um 1470 geboren und seine Gemahlin um zehn Jahre jünger gewesen sei, so kann sie vor 1506, vielleicht schon 1500, Wittve und auch wieder verheirathet gewesen sein. Die jüngeren Kinder, von denen Fabian erst 1597 starb, mochten dann zwischen

¹ S. Ahnentafel A, S. 88.

² S. Urk. 115. 117. Bfl. 759.

³ S. Bfl. 421. 544. — ⁴ S. Urk. 200. 276.

⁵ S. Urk. 147 a, S. 396. Sagem. I, 150.

1520 und 1530 geboren sein, Wolmar aber vielleicht schon um 1500, so daß er 1530 das zu einem Canonicat erforderliche Alter hatte.

Georg von Ungern's Gemahlinnen waren also:

- 1) (?) Orges, Tochter des Reinhold Orges auf Idzel, Eichenangern und Jarnau⁶, Mutter der drei ältesten Söhne.
- 2) (vor 1511) Godele Hastfer⁷, lebte als Wittve 1548, Wittve des Jürgen Tuwe (?), Tochter des Wolmar Hastfer auf Poickern⁸ und der Margarethe Orges, Hinrich's Tochter⁹.
 1. Georg V. 1548, s. A 54.
 2. Johann VII. 1558, s. A 55.
 3. Wolmar III. 1554, s. A 56.
 4. Otto IV. † c. 1590, s. A 57.
 5. Fabian II. † 1597, s. A 58.
 - a. Godele, † 1571, heir. Dietrich von Alderkas auf Kadfer¹⁰.
 - b. Anna, heir. Reinhold Kosküll, Brand's Sohn.

⁶ S. Bfl. 759.

⁷ Sie wird zuerst genannt 1540, s. Urk. 276, und zuletzt am 1. Februar 1548, s. Urk. 303. In einer Stammtafel der Familie Lode heißt sie Godele Dorothea, s. Ritt. Archiv zu Arensburg; im schwedischen Ritterschaftsarchiv Gerda Dorothea Hastfer von Sommerhusen.

⁸ Poickern oder Peutherwe im Asp. Ubbenorm gehörte Andreas Kosküll, Brand's Sohne, vielleicht einem Bruder Reinhold's, dann Hinrich Orges, Wolmar Hastfer und nach 1524 Goryus Herkel. Von ihm erwarb es wieder Klaus Hastfer, in dessen Familie es bis 1796 blieb, s. Hagem. I, 150. Vgl. Bfl. 808.

⁹ Nach der Ahnentafel A war Godele Tochter des Wilhelm Hastfer auf Kostifer und Sommerhusen und der Gertrud von Tiesenhausen. Diese Angaben werden durch die Urkunde vom 15. Mai 1524 widerlegt, s. Anm. 5.

¹⁰ Wahrscheinlich der Landrath Dietrich von Alderkas, der am 15. Mai 1569 an den König von Polen abgesandt wurde und dem Sigismund III. 1589 Kadfer im Asp. Ubbenorm bestätigte, s. Mitth. II, 403. Gadeb. II, 1, 105. Hagem. I, 146.

Est.
A-10595
15 558

Anzeige und Aufforderung.

Fast dreißig Jahre hat der seiner Familie und seinen Freunden so unerwartet entrißene Baron Rudolf Ungern=Sternberg auf Birkas der Forschung über die Schicksale seines alten Geschlechts gewidmet und vielfach Licht in bisher ganz dunkle Verhältnisse gebracht. Leider blieb seine Arbeit unvollendet, und dem Unterzeichneten ward durch das Vertrauen der Familie der ehrenvolle, aber schwierige Auftrag, das begonnene, zum Theil schon mundirte Werk zu revidiren und zu ergänzen, sowie durch Hinzufügung von Urkunden für die Geschichtsforschung fruchtbringender zu machen. Diese Urkunden, fast sämmtlich bisher ungedruckt, befinden sich theils in dem aus des Barons Rudolf U.=St. Sammlung entstandenen und von dem Grafen Ewald U.=St. vervollständigten Familien=Archive in Reval, theils in den Archiven der baltischen Ritterschaften und Städte; auch aus Stockholm und Kopenhagen, aus St. Petersburg und Moskau, aus den Sammlungen einzelner Forscher, wie Dr. A. Buchholz und Ed. Pabst, sowie aus Druckschriften konnten die vorhandenen Nachrichten durch werthvolle Beiträge bereichert werden.

Bisher sind von dem zweiten Theile drei Hefte vollendet, welche die Stammtafeln und die Urkunden aus der Ordenszeit enthalten. Die übrigen Urkunden und die Gütergeschichte sollen baldmöglichst nachfolgen.

Den ersten Theil, von dem das erste Heft vorliegt, nehmen die von Baron Rudolf U.=St. über die einzelnen Familienglieder bis zum Ende der schwedischen Zeit ausgearbeiteten Lebensbeschreibungen ein, und später soll eine Fortsetzung folgen.

Da nun die über einige Zweige des weitverbreiteten Geschlechts bisher eingegangenen Mittheilungen lückenhaft sind, auch die Verhältnisse der jetzt lebenden Generation sich beständig verändern, so ergeht an alle Diejenigen, welche über das Leben einzelner Familienglieder biographische und chronologische Nachrichten zu geben im Stande sind und Urkunden, Stammtafeln, Testamente oder Schriften darüber besitzen, oder aus ihren Briefladen über Ungern'sche Güter Auskünfte geben können, die ergebenste Bitte, solche, wenn sie auch nur unbedeutende Berichtigungen und Ergänzungen enthalten, gütigst dem Unterzeichneten zugehen lassen zu wollen.

Auch ist eine Sammlung von Portraits und Siegeln begonnen worden, zu welcher schon manche Beiträge eingegangen sind, daher Siegelabdrücke, wie auch Familiengemälde und Photographien von lebenden oder verstorbenen Personen des Geschlechts U.=St. für das Album des Archivs mit Dank entgegengenommen werden.

Reval, im August 1875.

C. Puhwurm,
Archivar.